

Technisches Regelwerk TR ZU 004/2011

Gemäß Artikel 13 des Abkommens über einheitliche Grundsätze und Regeln der technischen Regulierung in der Republik Belarus, der Republik Kasachstan und der Russischen Föderation vom 18. November 2010 hat die Kommission der Zollunion (im Folgenden – Kommission) **beschlossen:**

1. Das Technische Regelwerk der Zollunion „Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten“ (TR ZU 004/2011) anzunehmen (beigefügt).

2. Zu bestätigen:

2.1. das Verzeichnis der Normen, bei deren freiwilliger Anwendung die Erfüllung der Anforderungen des Technischen Regelwerks der Zollunion „Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten“ (TR ZU 004/2011) gewährleistet wird (beigefügt);

2.2. das Verzeichnis der Normen, die Regeln und Methoden der Untersuchungen (Prüfungen) und Messungen, einschließlich der Regeln der Probenahme, enthalten, die für die Anwendung und Erfüllung der Anforderungen des Technischen Regelwerks der Zollunion „Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten“ (TR ZU 004/2011) und die Durchführung der Konformitätsbewertung der Objekte der technischen Regulierung erforderlich sind (beigefügt).

Fußnote. Punkt 2.2. mit Änderung gemäß Beschluss des Kollegiums der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 25.10.2016 Nr. 120 (tritt nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft)

3. Festzulegen:

3.1. das Technische Regelwerk der Zollunion „Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten“ (im Folgenden – Technisches Regelwerk) tritt am 15. Februar 2013 in Kraft;

3.2. Dokumente über die Bewertung (Bestätigung) der Konformität mit den zwingenden Anforderungen, die durch die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Zollunion oder durch normative Rechtsakte der Zollunion festgelegt sind und die vor dem Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks für Produkte, die Gegenstand der technischen Regulierung des Technischen Regelwerks sind (im Folgenden – Produkte), ausgestellt oder angenommen wurden, sind bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig, jedoch nicht später als bis zum 15. März 2015, mit Ausnahme solcher Dokumente, die vor dem Tag der offiziellen Veröffentlichung dieses Beschlusses ausgestellt oder angenommen wurden und die bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig sind.

Ab dem Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks ist die Ausstellung oder Annahme von Dokumenten über die Bewertung (Bestätigung) der Konformität von Produkten mit zwingenden Anforderungen, die zuvor durch die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Zollunion oder durch normative Rechtsakte der Zollunion festgelegt wurden, nicht zulässig;

3.3. bis zum 15. März 2015 sind die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten gemäß den zwingenden Anforderungen, die zuvor durch die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Zollunion oder durch normative Rechtsakte der Zollunion festgelegt wurden, zulässig, sofern Dokumente über die Bewertung (Bestätigung) der Konformität der Produkte mit den genannten zwingenden Anforderungen vorhanden sind, die vor dem Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks ausgestellt oder angenommen wurden.

Die genannten Produkte werden mit dem nationalen Konformitätszeichen (Verkehrszeichen auf dem Markt) gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Zollunion oder gemäß dem Beschluss der Kommission vom 20. September 2010 Nr. 386 gekennzeichnet.

Die Kennzeichnung solcher Produkte mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion ist nicht zulässig.

3.3¹. Bis zum 15. November 2013 sind die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten auf dem Zollgebiet der Zollunion, die vor dem Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks keiner zwingenden Bewertung (Bestätigung) der Konformität mit den zwingenden Anforderungen unterlagen, die durch normative Rechtsakte der Zollunion oder durch die Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats der Zollunion festgelegt sind, ohne Dokumente über die zwingende Bewertung (Bestätigung) der Konformität und ohne Kennzeichnung mit dem nationalen Konformitätszeichen (Verkehrszeichen auf dem Markt) zulässig.

3.4. der Umlauf von Produkten, die während der Gültigkeitsdauer der in Unterpunkt 3.2 dieses Beschlusses genannten Dokumente über die Bewertung (Bestätigung) der Konformität in Verkehr gebracht wurden, sowie von Produkten, die in Unterpunkt 3.3¹ dieses Beschlusses genannt sind, ist während der Lebensdauer der Produkte zulässig, die gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Zollunion festgelegt ist.

Fußnote. Punkt 3 mit Änderungen gemäß Beschluss der Kommission der Zollunion vom 09.12.2011 Nr. 884 (tritt am Tag seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft); Beschluss des Kollegiums der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 04.12.2012 Nr. 247 (tritt nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

4. Das Sekretariat der Kommission hat gemeinsam mit den Vertragsparteien den Entwurf des Maßnahmenplans auszuarbeiten, der für die Umsetzung des Technischen Regelwerks erforderlich ist, und binnen drei Monaten ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses seine Vorlage zur Bestätigung durch die Kommission im festgelegten Verfahren sicherzustellen.

5. Die belarussische Vertragspartei hat unter Beteiligung der Vertragsparteien auf der Grundlage des Monitorings der Ergebnisse der Anwendung der Normen die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der in Punkt 2 dieses Beschlusses genannten Verzeichnisse der Normen sowie deren Vorlage mindestens einmal jährlich ab dem Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks an das Sekretariat der Kommission zur Bestätigung im festgelegten Verfahren sicherzustellen.

6. Die Vertragsparteien:

6.1. haben bis zum Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks die Organe der staatlichen Kontrolle (Aufsicht) zu bestimmen, die verantwortlich sind

für die Durchführung der staatlichen Kontrolle (Aufsicht) über die Einhaltung der Anforderungen des Technischen Regelwerks, und die Kommission hierüber zu informieren;

6.2. haben ab dem Tag des Inkrafttretens des Technischen Regelwerks die Durchführung der staatlichen Kontrolle (Aufsicht) über die Einhaltung der Anforderungen des Technischen Regelwerks unter Berücksichtigung der Unterpunkte 3.2 – 3.4 dieses Beschlusses sicherzustellen.

Fußnote. Der Beschluss wurde um Punkt 6 gemäß dem Beschluss der Kommission der Zollunion vom 09.12.2011 Nr. 884 ergänzt (tritt am Tag seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Mitglieder der Kommission der Zollunion:

Für die Republik Belarus	Für die Republik Kasachstan	Für die Russische Föderation
S. Rumas	U. Schukejew	I. Schuwalow

BESTÄTIGT
durch den Beschluss der Kommission
der Zollunion
vom 16. August 2011 Nr. 768

TECHNISCHES REGELWERK DER ZOLLUNION TR ZU 004/2011 Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten On safety of low-voltage equipment

Fußnote. Im Text werden die Worte "dieses Technische Regelwerk der Zollunion" im entsprechenden Kasus durch die Worte "dieses Technische Regelwerk" im entsprechenden Kasus ersetzt, die Worte "einheitliches Zollgebiet der Zollunion" im entsprechenden Kasus durch die Worte "Zollgebiet der Union" im entsprechenden Kasus ersetzt, die Worte "einheitliches Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion" im entsprechenden Kasus durch die Worte "einheitliches Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Union" im entsprechenden Kasus ersetzt durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt in Kraft nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung).

Inhalt

Vorwort

Artikel 1. Anwendungsbereich

Artikel 2. Begriffsbestimmungen

Artikel 3. Vorschriften für das Inverkehrbringen auf dem Markt

Artikel 4. Sicherheitsanforderungen

Artikel 5. Anforderungen an die Kennzeichnung und die Betriebsdokumente

Artikel 6. Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen

Artikel 7. Konformitätsbestätigung

Artikel 8. Kennzeichnung mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion

Artikel 9. Schutzklausel

Anlage Verzeichnis der Niederspannungsgeräte, die in den Mitgliedstaaten der Zollunion gemäß dem Technischen Regelwerk der Zollunion "Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten" der Konformitätsbestätigung in Form der Zertifizierung unterliegen

(TR ZU 0042011)

Vorwort

1. Dieses Technische Regelwerk wurde in Übereinstimmung mit dem Abkommen über einheitliche Grundsätze und Regeln der technischen Regulierung in der Republik Belarus, der Republik Kasachstan und der

Russischen Föderation vom 18. November 2010 ausgearbeitet.

2. Dieses Technische Regelwerk wurde ausgearbeitet, um im Zollgebiet der Eurasischen Wirtschaftsunion (im Folgenden – Union) einheitliche verbindliche Anforderungen an Niederspannungsausrüstung festzulegen, die anzuwenden und zu erfüllen sind, sowie um den freien Verkehr von Niederspannungsausrüstung zu gewährleisten, die im Zollgebiet der Union in Verkehr gebracht wird.

Fußnote. Punkt 2 – in der Fassung des Beschlusses des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

3. Wurden für Niederspannungsausrüstung andere technische Regelwerke der Union (der Zollunion) angenommen, die Anforderungen an sie festlegen, so muss diese Ausrüstung den Anforderungen aller technischen Regelwerke der Union (der Zollunion) entsprechen, deren Geltung sich auf sie erstreckt.

Fußnote. Punkt 3 – in der Fassung des Beschlusses des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Artikel 1. Anwendungsbereich

1. Dieses Technische Regelwerk gilt für Niederspannungsausrüstung, die im Zollgebiet der Union in Verkehr gebracht wird.

Zur Niederspannungsausrüstung, auf die sich die Geltung dieses Technischen Regelwerks der Zollunion erstreckt, gehört elektrische Ausrüstung, die zur Verwendung bei Nennspannung von 50 bis 1000 V (einschließlich) Wechselstrom und von 75 bis 1500 V (einschließlich) Gleichstrom bestimmt ist.

2. Dieses Technische Regelwerk gilt nicht für:

a) Niederspannungsausrüstung:

Steuergeräte für Weidezäune;

die speziell für die Verwendung in Fahrzeugen des Luft-, Wasser-, Land- und Untergrundverkehrs bestimmt ist;

die speziell zur Gewährleistung der Sicherheit im Bereich der Nutzung der Atomenergie bestimmt ist;

gebrauchte (im Betrieb befindliche);

die in den Anwendungsbereich fällt und der Konformitätsbestätigung mit den Anforderungen der technischen Regelwerke der Zollunion "Über die Sicherheit von Maschinen und Anlagen" (TR ZU 010/2011), "Sicherheit von Aufzügen" (TR ZU 011/2011) und "Über die Sicherheit von Ausrüstung für die Arbeit in explosionsgefährdeten Bereichen" (TR ZU 012/2011) unterliegt, mit Ausnahme von Kabeln, Drähten und Leitungen;

die von juristischen Personen und natürlichen Personen, die als Einzelunternehmer registriert sind, hergestellt wird und nicht für den Verkehr im Zollgebiet der Union, die unentgeltliche Übertragung, die Überlassung zur Miete, Vermietung oder Pacht bestimmt ist;

b) Medizinprodukte;

c) Verteidigungsprodukte zur Wahrung der Interessen der Verteidigung und Sicherheit, einschließlich der im Rahmen des staatlichen Verteidigungsauftrags gelieferten;

d) Bestandteile von Niederspannungsausrüstung (Baugruppen, Zubehör und Komponenten), die vom Hersteller dieser Niederspannungsausrüstung auf vertraglicher Grundlage geliefert werden, unter der Bedingung, dass diese Bestandteile dem Verbraucher (Nutzer) nur als in die

Niederspannungsausrüstung eingebaut zugänglich sind, für die sie bestimmt sind;

e) Bestandteile von Niederspannungsausrüstung (Baugruppen, Zubehör und Komponenten), deren Sicherheit teilweise oder vollständig davon abhängt, wie diese Bestandteile in andere elektrische Ausrüstung eingebaut sind, und die nicht anders bewertet (geprüft) werden kann als im Verbund mit dieser Ausrüstung (z. B. Steckverbinder, Wickeldrähte, Leiterplatten, Mikroschalter, Relais, integrierte Schaltkreise, diskrete Halbleiterbauelemente, Kondensatoren, Induktivitäten, Widerstände, Filter und andere Komponenten zur Montage auf Leiterplatten oder auf andere Weise innerhalb von Gehäusen oder Schutzabdeckungen).

Fußnote. Punkt 2 – in der Fassung des Beschlusses des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

3. Dieses Technische Regelwerk legt Anforderungen an Niederspannungsausrüstung fest, um Leben und Gesundheit des Menschen sowie Eigentum zu schützen und Handlungen zu verhindern, die Verbraucher (Nutzer) in Bezug auf deren Zweckbestimmung und Sicherheit irreführen.

Artikel 2. Begriffsbestimmungen

In diesem Technischen Regelwerk der Zollunion werden folgende Begriffe und ihre Definitionen verwendet:

Hersteller – eine juristische Person oder eine natürliche Person als Einzelunternehmer, die im eigenen Namen die Produktion und (oder) den Vertrieb von Niederspannungsausrüstung betreibt und für deren Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen des Technischen Regelwerks der Zollunion verantwortlich ist;

Importeur – eine juristische Person oder eine natürliche Person als Einzelunternehmer, die nach dem durch die Gesetzgebung des Mitgliedstaats festgelegten Verfahren auf dessen Territorium registriert ist, mit dem ausländischen Hersteller (Verkäufer) einen Außenhandelsvertrag über die Übertragung der Produkte geschlossen hat, das Inverkehrbringen dieser Produkte und (oder) deren Vertrieb im Zollgebiet der Union durchführt und für die Übereinstimmung der Produkte mit den Anforderungen der technischen Regelwerke verantwortlich ist;

Niederspannungsausrüstung – elektrische Ausrüstung, bei der an allen Eingängen und Ausgängen die Nennspannung (mit Ausnahme der Impulsspannung der Funkenentladung) 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom nicht überschreitet;

gebrauchte (im Betrieb befindliche) Niederspannungsausrüstung – Niederspannungsausrüstung mit einem oder mehreren Betriebsmerkmalen (Verschmutzungen, äußere und innere Verstaubung, Spuren der Einwirkung extremer Temperaturen, Flüssigkeiten oder Sonnenstrahlen, Korrosion, Patina, Abnutzungen, Kratzer, Dellen und sonstige Beschädigungen, gestörte oder geänderte Voreinstellungen und Programme, reparierte oder ausgetauschte Baugruppen, Teile und Komponenten, Fehlen von Plomben, Arretierungen, Abdeckungen, Schutzschichten, Hüllen, Etuis und sonstigen Elementen, die im Betrieb entfernt werden), die vom Verbraucher (Nutzer) bestimmungsgemäß verwendet wurde, worüber ein dokumentarischer Nachweis vorliegt;

Nennspannung elektrischer Ausrüstung – die Eingangs- und (oder) Ausgangsspannung (Spannungsbereich) elektrischer Ausrüstung, die vom Hersteller auf dieser Ausrüstung und in den Betriebsunterlagen dazu angegeben ist;

Verkehr von Niederspannungsgeräten auf dem Markt – Prozesse des Übergangs von Niederspannungsgeräten vom Hersteller zum Verbraucher (Nutzer) im Zollgebiet der Union, die Niederspannungsgeräte nach

Abschluss ihrer Herstellung durchlaufen;

Partie von Niederspannungsgeräten – Gesamtheit von Einheiten von Niederspannungsgeräten einer Benennung und (oder) Bezeichnung, die in einem bestimmten Zeitintervall unter denselben Produktionsbedingungen hergestellt und von einem einzigen Warenbegleitdokument begleitet werden;

bestimmungsgemäße Verwendung – Verwendung von Niederspannungsgeräten entsprechend der vom Hersteller auf diesem Gerät und (oder) in den Betriebsdokumenten angegebenen Bestimmung;

vom Hersteller bevollmächtigte Person – juristische oder natürliche Person, die in der festgelegten Ordnung von einem Mitgliedstaat der Zollunion registriert ist und vom Hersteller auf der Grundlage eines Vertrags mit ihm bestimmt wurde, um Handlungen in seinem Namen bei der Konformitätsbestätigung und dem Inverkehrbringen von Produkten im Zollgebiet der Union durchzuführen sowie um die Verantwortung für die Nichtübereinstimmung von Produkten mit den Anforderungen des Technischen Regelwerks der Zollunion zu übertragen;

elektrische Geräte – Geräte, die zur Erzeugung, Umwandlung, Übertragung, Verteilung und Nutzung elektrischer Energie bestimmt sind, einschließlich sowohl zur unmittelbaren Nutzung als auch in Maschinen, Mechanismen, Apparate, Geräte und andere Erzeugnisse eingebaut.

elektrische Geräte für den Hausgebrauch – elektrische Geräte, die zur Verwendung durch den Verbraucher (Nutzer) zu Zwecken bestimmt sind, die nicht mit Produktions-, Handels- oder anderer gewerblicher Tätigkeit zusammenhängen, und in deren Betriebsdokumenten kein Verbot der Verwendung im Haushalt enthalten ist.

Anmerkung. Artikel 2 mit Änderungen, eingeführt durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen

Veröffentlichung in Kraft).

Artikel 3. Regeln für den Verkehr auf dem Markt

1. Niederspannungsgeräte werden auf dem Markt in Verkehr gebracht, wenn sie diesem Technischen Regelwerk der Zollunion sowie anderen Technischen Regelwerken der Union (Zollunion), deren Wirkung auf sie Anwendung findet, entsprechen und unter der Bedingung, dass sie die Konformitätsbestätigung gemäß Artikel 7 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion sowie gemäß anderen Technischen Regelwerken der Union (Zollunion), deren Wirkung auf sie Anwendung findet, durchlaufen haben.
2. Niederspannungsgeräte, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion nicht bestätigt ist, dürfen nicht mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion gekennzeichnet werden und werden nicht zum Inverkehrbringen auf dem Markt zugelassen.
3. Niederspannungsgeräte, die nicht mit dem einheitlichen Verkehrszeichen auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion gekennzeichnet sind, werden nicht zum Inverkehrbringen auf dem Markt zugelassen.

Anmerkung. Artikel 3 mit Änderungen, eingeführt durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Artikel 4. Sicherheitsanforderungen

Niederspannungsgeräte müssen so entwickelt und hergestellt sein, dass sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Erfüllung der Anforderungen an Montage, Betrieb (Nutzung), Lagerung, Beförderung (Transport) und Wartung Folgendes gewährleisten:

das erforderliche Schutzniveau gegen elektrischen Schlag;

das Fehlen eines unzulässigen Risikos des Auftretens erhöhter Temperaturen, Lichtbogenentladungen oder Strahlungen, die zu Gefahren führen können;

das erforderliche Schutzniveau gegen Verletzungen durch bewegliche und unbewegliche Teile von Niederspannungsgeräten;

das erforderliche Schutzniveau gegen Gefahren nichtelektrischen Ursprungs, die bei der Verwendung von Niederspannungsgeräten auftreten, einschließlich solcher, die durch physikalische, chemische oder biologische Faktoren verursacht werden;

das erforderliche Niveau des Isolationsschutzes;

das erforderliche Niveau der mechanischen und schaltenden Verschleißfestigkeit;

das erforderliche Niveau der Beständigkeit gegen äußere Einflussfaktoren, einschließlich nichtmechanischer Art, unter entsprechenden klimatischen Bedingungen der Umgebung;

das Fehlen eines unzulässigen Risikos bei Überlastungen, Störungszuständen und Ausfällen, die durch den Einfluss äußerer und innerer Einflussfaktoren verursacht werden;

das Fehlen eines unzulässigen Risikos beim Anschluss und (oder) bei der Montage.

Niederspannungsgeräte müssen so entwickelt und hergestellt sein, dass sie unter normalen und Störungsbedingungen des Betriebs keine Brandquelle darstellen.

Dem Verbraucher (Nutzer) ist das erforderliche Informationsniveau für die sichere bestimmungsgemäße Verwendung von Niederspannungsgeräten

bereitzustellen.

Anmerkung. Artikel 4 mit Änderungen, eingeführt durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Artikel 5. Anforderungen an die Kennzeichnung und die Betriebsdokumente

1. Die Benennung und (oder) Bezeichnung von Niederspannungsgeräten, ihre sicherheitsrelevanten Hauptparameter und Eigenschaften, die Benennung und (oder) die Marke des Herstellers sowie die Benennung des Landes, in dem die Niederspannungsgeräte hergestellt wurden, müssen auf den Niederspannungsgeräten angebracht sein.

Dabei müssen die Benennung des Herstellers und (oder) seine Marke sowie die Benennung und Bezeichnung der Niederspannungsgeräte auch auf der Verpackung angebracht sein.

2. Können die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Angaben nicht auf den Niederspannungsgeräten angebracht werden, so dürfen sie nur in den diesem Gerät beigefügten Betriebsdokumenten angegeben werden. Dabei müssen die Benennung des Herstellers und (oder) seine Marke sowie die Benennung und Bezeichnung der Niederspannungsgeräte auf der Verpackung angebracht sein.

3. Die Kennzeichnung von Niederspannungsgeräten muss lesbar, gut lesbar und an einer Stelle auf den Niederspannungsgeräten angebracht sein, die für eine Besichtigung ohne Zerlegung unter Verwendung von Werkzeug zugänglich ist.

4. Die Betriebsdokumente zu Niederspannungsgeräten müssen enthalten:
die in Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Informationen;

Informationen über die Bestimmung der Niederspannungsgeräte;

Eigenschaften und Parameter;

Regeln und Bedingungen des sicheren Betriebs (der sicheren Nutzung);

Regeln und Bedingungen der Montage, Lagerung, Beförderung (des Transports), des Vertriebs und der Entsorgung (falls erforderlich);

Informationen über Maßnahmen, die bei Feststellung einer Störung dieser Ausrüstung zu ergreifen sind;

Name und Standort des Herstellers (der vom Hersteller bevollmächtigten Person), des Importeurs, Informationen zur Kontaktaufnahme mit ihnen;

Monat und Jahr der Herstellung der Niederspannungsausrüstung und (oder) Informationen über den Ort der Anbringung und die Art der Bestimmung des Herstellungsjahres.

5. Betriebsdokumente werden in russischer Sprache und bei Vorliegen entsprechender Anforderungen in der Gesetzgebung des Mitgliedstaats der Union in der Staatssprache (den Staatssprachen) des Mitgliedstaats der Union erstellt, in dessen Hoheitsgebiet die Produkte vertrieben werden. Buchstabenmarken, Eigennamen, Ortsnamen und andere Bezeichnungen und Angaben in den Betriebsdokumenten können in anderen Sprachen angegeben werden. Maßeinheiten können unter Verwendung ihrer internationalen Bezeichnung angegeben werden.

Die Angaben über Niederspannungsausrüstung für den Haushalt, die in Punkt 4 dieses Artikels aufgeführt sind, sind auf Papier vorzulegen. Der Niederspannungsausrüstung für den Haushalt kann ein Satz Betriebsdokumente auf elektronischen Datenträgern beigelegt werden.

Betriebsdokumente, die zum Satz der Niederspannungsausrüstung für nicht häusliche Zwecke gehören, dürfen nur auf elektronischen

Datenträgern erstellt werden.

Wenn der Umfang der in Punkt 4 dieses Artikels vorgesehenen Angaben dies zulässt, dürfen Betriebsdokumente nicht erstellt werden, und die Angaben sind auf der Ausrüstung selbst oder auf ihrer Verpackung anzugeben.

Fußnote. Artikel 5 mit Änderungen, eingebracht durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt in Kraft nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung).

Artikel 6. Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen

1. Die Übereinstimmung der Niederspannungsausrüstung mit dem vorliegenden Technischen Regelwerk der Zollunion wird durch unmittelbare Erfüllung seiner Sicherheitsanforderungen oder durch Erfüllung der Anforderungen der in das Verzeichnis der internationalen und regionalen (zwischenstaatlichen) Normen aufgenommenen Normen und, falls solche fehlen, der nationalen (staatlichen) Normen gewährleistet, durch deren freiwillige Anwendung die Einhaltung der Anforderungen des vorliegenden Technischen Regelwerks sichergestellt wird.

2. Die Methoden der Untersuchungen (Prüfungen) und Messungen von Niederspannungsausrüstung werden in Normen festgelegt, die in das Verzeichnis der internationalen und regionalen (zwischenstaatlichen) Normen aufgenommen sind, und, falls solche fehlen, der nationalen (staatlichen) Normen, die Regeln und Methoden der Untersuchungen (Prüfungen) und Messungen enthalten, einschließlich der Regeln für die Probenahme, die für die Anwendung und Erfüllung der Anforderungen des vorliegenden Technischen Regelwerks und die Durchführung der Konformitätsbewertung der Objekte der technischen Regulierung der Konformität der Produkte erforderlich sind.

Fußnote. Artikel 6 mit Änderungen, eingebracht durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt in Kraft nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung).

Artikel 7. Konformitätsbestätigung

1. Vor dem Inverkehrbringen auf dem Markt muss die Niederspannungsausrüstung die Konformitätsbestätigung mit den Sicherheitsanforderungen des vorliegenden Technischen Regelwerks der Zollunion durchlaufen.

Die Konformitätsbestätigung der Niederspannungsausrüstung erfolgt nach Schemata gemäß der Verordnung über das Verfahren zur Anwendung typischer Schemata der Konformitätsbewertung (-bestätigung) in den technischen Regelwerken der Zollunion, die von der Kommission der Zollunion (im Folgenden – Kommission) genehmigt wurde.

2. Niederspannungsausrüstung, die in das Verzeichnis aufgenommen ist, das im Anhang zum vorliegenden Technischen Regelwerk der Zollunion angeführt ist, unterliegt der Konformitätsbestätigung in Form der Zertifizierung (Schemata 1c, 3c, 4c).

Niederspannungsausrüstung, die nicht in das genannte Verzeichnis aufgenommen ist, unterliegt der Konformitätsbestätigung in Form der Konformitätserklärung (Schemata 1d, 2d, 3d, 4d, 6d). Die Wahl des Schemas der Konformitätserklärung für Niederspannungsausrüstung, die nicht in das Verzeichnis aufgenommen ist, erfolgt durch den Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), den Importeur.

Nach Entscheidung des Herstellers (der vom Hersteller bevollmächtigten Person), des Importeurs kann die Konformitätsbestätigung von Niederspannungsausrüstung, die nicht in das Verzeichnis aufgenommen ist, in Form der Zertifizierung gemäß Punkt 5 dieses Artikels erfolgen.

Bei Nichtanwendung der in Punkt 1 des Artikels 6 des vorliegenden Technischen Regelwerks der Zollunion genannten Normen oder bei deren Fehlen erfolgt die Konformitätsbestätigung der Niederspannungsausrüstung in Form der Zertifizierung (Schemata 1c, 3c, 4c) gemäß Punkt 10 dieses Artikels.

3. Die Zertifizierung von Niederspannungsausrüstung, die in Serienproduktion hergestellt wird, erfolgt nach Schema 1c. Die Niederspannungsausrüstung für die Zertifizierung stellt der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person) bereit.

Die Zertifizierung einer Partie Niederspannungsausrüstung erfolgt nach Schema 3c, eines Einzelgeräts nach Schema 4c. Eine Partie Niederspannungsausrüstung (ein Einzelgerät), die im Zollgebiet der Union hergestellt wurde, stellt der Hersteller bereit, eine Partie Niederspannungsausrüstung (ein Einzelgerät), die in das Zollgebiet der Union eingeführt wird, stellt der Importeur oder der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person) bereit.

4. Die Zertifizierung von Niederspannungsausrüstung wird von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle (für die Konformitätsbewertung (-bestätigung)) durchgeführt, die in das einheitliche Register der Konformitätsbewertungsstellen der Union aufgenommen ist.

Die Prüfungen zum Zweck der Zertifizierung führt ein akkreditiertes Prüflaboratorium (Zentrum) durch, das in das einheitliche Register der Konformitätsbewertungsstellen der Union aufgenommen ist.

5. Bei der Durchführung der Zertifizierung von Niederspannungsausrüstung (Schemata 1c, 3c, 4c):

5.1. Der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur legt der Zertifizierungsstelle (für die Konformitätsbewertung (-bestätigung)) einen Satz Dokumente für die Niederspannungsausrüstung

vor, der die Übereinstimmung der Niederspannungsausrüstung mit den Sicherheitsanforderungen des vorliegenden Technischen Regelwerks der Zollunion bestätigt und Folgendes umfasst:

technische Bedingungen (falls vorhanden);

Betriebsdokumente;

ein Verzeichnis der Normen, deren Anforderungen diese Niederspannungsausrüstung entsprechen muss, aus dem Verzeichnis der Normen, die in Punkt 1 des Artikels 6 des vorliegenden Technischen Regelwerks der Zollunion genannt sind;

den Vertrag (Liefervertrag) oder die Warenbegleitdokumentation (für eine Partie Niederspannungsausrüstung (eines Einzelgeräts) (Schemata 3c, 4c);

5.2. Der Hersteller ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit der Produktionsprozess stabil ist und die Übereinstimmung der hergestellten Niederspannungsgeräte mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion gewährleistet;

5.3. die Zertifizierungsstelle (Stelle für Konformitätsbewertung (-bestätigung)):

5.3.1. führt die Entnahme der Probe (der Proben) durch;

5.3.2. führt die Identifikation der Niederspannungsgeräte durch, indem sie die Übereinstimmung ihrer Merkmale mit den in Artikel 1 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Kennzeichen, mit den in Artikel 5 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Bestimmungen und mit den in Unterpunkt 5.1 des Punktes 5 dieses Artikels aufgeführten Dokumenten feststellt;

5.3.3. organisiert die Durchführung der Prüfungen der Probe (der Proben) der Niederspannungsgeräte auf Übereinstimmung mit den Anforderungen

der Normen aus dem Normenverzeichnis nach Punkt 1 des Artikels 6 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion und führt die Analyse des Prüfprotokolls (der Prüfprotokolle) durch;

5.3.4. führt die Analyse des Produktionszustands durch (Schema 1c).

Beim Vorhandensein eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems der Produktion oder der Entwicklung und Produktion von Niederspannungsgeräten beim Hersteller bewertet sie die Fähigkeit dieses Systems, die stabile Herstellung der zu zertifizierenden Niederspannungsgeräte, die den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion entsprechen, zu gewährleisten;

5.3.5. stellt ein Konformitätszertifikat nach dem von der Kommission genehmigten einheitlichen Muster aus. Die Gültigkeitsdauer des Konformitätszertifikats für serienmäßig hergestellte Niederspannungsgeräte beträgt höchstens 5 Jahre; für eine Charge Niederspannungsgeräte (Einzelerzeugnis) wird keine Gültigkeitsdauer des Konformitätszertifikats festgelegt;

5.4. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur:

5.4.1. bringt das einheitliche Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Union der Mitgliedstaaten der Zollunion an;

5.4.2. stellt nach Abschluss der Konformitätsbestätigung einen Dokumentensatz für die Niederspannungsgeräte zusammen, der Folgendes umfasst:

die in Unterpunkt 5.1 des Punktes 5 dieses Artikels vorgesehenen Dokumente;

das Prüfprotokoll (die Prüfprotokolle);

die Ergebnisse der Analyse des Produktionszustands;

das Konformitätszertifikat.

5.5. Die Zertifizierungsstelle (Stelle für Konformitätsbewertung (-bestätigung)) führt die Inspektionskontrolle der zertifizierten Niederspannungsgeräte durch, indem sie Prüfungen von Proben in einem akkreditierten Prüflaboratorium (Zentrum) und (oder) eine Analyse des Produktionszustands durchführt (Schema 1c).

6. Die Konformitätserklärung von Niederspannungsgeräten (Schemata 1d, 2d, 3d, 4d, 6d) erfolgt auf der Grundlage von:

6.1. eigenen Nachweisen (Schemata 1d, 2d):

- der Durchführung von Prüfungen der Niederspannungsgeräte (für eine Charge Niederspannungsgeräte (Einzelerzeugnis)) (Schema 2d);

- der Durchführung von Prüfungen der Niederspannungsgeräte und der Produktionskontrolle durch den Hersteller (für serienmäßig hergestellte Niederspannungsgeräte) (Schema 1d);

6.2. Nachweisen, die unter Beteiligung eines akkreditierten Prüflaboratoriums (Zentrums) und einer Zertifizierungsstelle für Qualitätsmanagementsysteme erlangt wurden, die in das einheitliche Register der Konformitätsbewertungsstellen der Union aufgenommen sind (Schemata 3d, 4d, 6d):

- der Durchführung von Prüfungen der Niederspannungsgeräte, der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Produktion oder der Entwicklung und Produktion von Niederspannungsgeräten und der Produktionskontrolle durch den Hersteller (für serienmäßig hergestellte Niederspannungsgeräte) (Schema 6d).

- der Durchführung von Prüfungen der Niederspannungsgeräte (für eine Charge Niederspannungsgeräte (Einzelerzeugnis)) (Schema 4d);
- der Durchführung von Prüfungen der Niederspannungsgeräte und der Produktionskontrolle durch den Hersteller (für serienmäßig hergestellte Niederspannungsgeräte) (Schema 3d);

6.3. Die Konformitätserklärung von serienmäßig hergestellten Niederspannungsgeräten erfolgt durch den Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person) nach den Schemata 1d, 3d, 6d.

Die Konformitätserklärung einer Charge Niederspannungsgeräte (eines Einzelerzeugnisses) erfolgt durch den Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person) oder den Importeur nach den Schemata 2d, 4d.

7. Bei der Konformitätserklärung von Niederspannungsgeräten nach den Schemata 1d, 2d:

7.1. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur:

7.1.1. stellt einen Dokumentensatz zusammen, der die Übereinstimmung der Niederspannungsgeräte mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion bestätigt und Folgendes umfasst:

technische Bedingungen (falls vorhanden);

Betriebsdokumente;

Verzeichnis der Normen, deren Anforderungen dieses Niederspannungsgerät entspricht, aus dem Verzeichnis der Normen nach Absatz 1 Artikel 6 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion;

Prüfprotokoll(e), durchgeführt im Prüflaboratorium (Zentrum) nach Wahl des Herstellers (der vom Hersteller bevollmächtigten Person), des Importeurs;

Konformitätszertifikat (falls vorhanden);

Konformitätserklärung des Herstellers (falls vorhanden) (für eine Partie Niederspannungsgeräte (Einzelgerät) (Schema 2d);

Vertrag (Liefervertrag) oder Warenbegleitdokumentation (für eine Partie Niederspannungsgeräte (Einzelgerät) (Schema 2d);

7.1.2. führt die Identifizierung des Niederspannungsgeräts durch, indem die Übereinstimmung seiner Eigenschaften mit den in Artikel 1 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Merkmalen, den in Artikel 5 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Bestimmungen und den in Unterabsatz 7.1.1. Absatz 7.1 dieses Artikels genannten Dokumenten festgestellt wird;

7.2. der Hersteller:

führt die Produktionskontrolle durch und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit der Produktionsprozess die Übereinstimmung des Niederspannungsgeräts mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion gewährleistet (Schema 1d).

Die Anforderungen an die Produktions- und Kontrollprozesse sowie deren Kontrollergebnisse sind dokumentarisch festzuhalten (in einer vom Hersteller festgelegten Form);

7.3. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur:

7.3.1. nimmt die schriftlich abgefasste Konformitätserklärung des Niederspannungsgeräts mit diesem Technischen Regelwerk der Zollunion in der von der Kommission genehmigten einheitlichen Form an und bringt das einheitliche Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion an;

7.3.2. fügt nach Abschluss der Konformitätsbestätigung dem in Unterabsatz 7.1.1. Absatz 7.1 dieses Artikels aufgeführten Dokumentensatz für das Niederspannungsgerät die Konformitätserklärung bei.

8. Bei der Konformitätserklärung von Niederspannungsgeräten nach den Schemata 3d, 4d, 6d:

8.1. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur:

8.1.1. stellt den Dokumentensatz für das Niederspannungsgerät zusammen, der umfasst:

technische Bedingungen (falls vorhanden);

Betriebsdokumente;

Verzeichnis der Normen, deren Anforderungen dieses Niederspannungsgerät entsprechen muss, aus dem Verzeichnis der Normen nach Absatz 1 Artikel 6 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion;

Vertrag (Liefervertrag) oder Warenbegleitdokumentation (für eine Partie Niederspannungsgeräte (Einzelgerät) (Schemata 3d, 4d);

Konformitätszertifikat (Zertifikatskopie) für das Qualitätsmanagementsystem der Produktion oder der Entwicklung und Produktion von Niederspannungsgeräten (Schema 6d);

8.1.2. führt die Identifizierung des Niederspannungsgeräts durch, indem die Übereinstimmung seiner Eigenschaften mit den in Artikel 1 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Merkmalen, den in Artikel 5 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Bestimmungen und den in Unterabsatz 8.1.1. Absatz 8.1. dieses Artikels

genannten Dokumenten festgestellt wird;

8.1.3. organisiert die Durchführung von Prüfungen des Musters (der Muster) des Niederspannungsgeräts auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Normen aus dem Verzeichnis der Normen nach Absatz 1 Artikel 6 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion;

8.2. der Hersteller:

führt die Produktionskontrolle durch und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit der Produktionsprozess die Übereinstimmung des Niederspannungsgeräts mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion gewährleistet (Schemata 3d, 6d). Die Anforderungen an die Produktions- und Kontrollprozesse sowie deren Kontrollergebnisse sind dokumentarisch festzuhalten (in einer vom Hersteller festgelegten Form);

ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit der Produktionsprozess und das stabile Funktionieren des Qualitätsmanagementsystems der Produktion oder der Entwicklung und Produktion von Niederspannungsgeräten die Übereinstimmung des Niederspannungsgeräts mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion gewährleisten (Schema 6d);

8.3. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur:

8.3.1. nimmt die schriftlich abgefasste Konformitätserklärung des Niederspannungsgeräts mit diesem Technischen Regelwerk der Zollunion in der von der Kommission genehmigten einheitlichen Form an und bringt das einheitliche Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion an;

8.3.2. stellt nach Abschluss der Verfahren der Konformitätsbestätigung den Dokumentensatz für das Niederspannungsgerät zusammen, der

umfasst:

die in Unterabsatz 8.1.1 Absatz 8.1 dieses Artikels vorgesehenen Dokumente;

Prüfprotokoll(e);

die Konformitätserklärung.

9. Die Konformitätserklärung unterliegt der Registrierung gemäß den Rechtsakten des Unionsrechts. Die Gültigkeit der Erklärung beginnt mit dem Tag ihrer Registrierung.

Die Gültigkeitsdauer der Konformitätserklärung für in Serie hergestellte Niederspannungsgeräte beträgt höchstens 5 Jahre; für eine Partie Niederspannungsgeräte (Einzelgerät) wird keine Gültigkeitsdauer der Konformitätserklärung festgelegt.

10. Bei der Zertifizierung von Niederspannungsgeräten, falls die Normen aus dem Verzeichnis der Normen nach Absatz 1 Artikel 6 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion nicht angewendet werden oder fehlen (Schemata 1c, 3c, 4c):

10.1. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur legt der Zertifizierungsstelle (Konformitätsbewertungsstelle (Bestätigungsstelle)) einen Dokumentensatz für das Niederspannungsgerät vor, der die Übereinstimmung des Niederspannungsgeräts mit den Sicherheitsanforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion bestätigt und umfasst:

technische Bedingungen (falls vorhanden);

Betriebsdokumente;

Beschreibung der getroffenen technischen Lösungen und Risikobewertungen, die die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen dieses

Technischen Regelwerks der Zollunion bestätigen;

Vertrag (Liefervertrag) oder Warenbegleitdokumentation (für eine Partie Niederspannungsgeräte (Einzelgerät) (Schemata 3c, 4c);

10.2. Der Hersteller ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit der Produktionsprozess stabil ist und die Übereinstimmung der hergestellten Niederspannungsgeräte mit den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion gewährleistet;

10.3. die Zertifizierungsstelle (Konformitätsbewertungsstelle (Bestätigungsstelle)):

10.3.1. führt die Probenahme des Musters (der Muster) durch;

10.3.2. führt die Identifizierung des Niederspannungsgeräts durch, indem die Übereinstimmung seiner Eigenschaften mit den in Artikel 1 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Merkmalen, den in Artikel 5 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion festgelegten Bestimmungen und den in Unterabsatz 10.1 des Absatzes 10 dieses Artikels aufgeführten Dokumenten festgestellt wird;

10.3.3. führt die Konformitätsbestätigung des Niederspannungsgeräts unmittelbar mit den Sicherheitsanforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion durch.

Dabei hat die Zertifizierungsstelle (Stelle für Konformitätsbewertung (Konformitätsbestätigung)):

bestimmt auf der Grundlage der Sicherheitsanforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion die konkreten Sicherheitsanforderungen für das zu zertifizierende Niederspannungsgerät;

führt die Analyse der getroffenen technischen Lösungen und die Risikoanalyse durch, die die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion durch den Hersteller bestätigen;

bestimmt aus dem Verzeichnis der in Absatz 2 des Artikels 6 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion genannten Normen die Normen, die Mess- und Prüfverfahren festlegen, oder bestimmt bei deren Fehlen die Kontroll-, Mess- und Prüfmethode zur Bestätigung der Konformität des Niederspannungsgeräts mit den konkreten Sicherheitsanforderungen;

organisiert die Durchführung der Prüfungen des Niederspannungsgeräts und führt die Analyse des Prüfprotokolls (der Prüfprotokolle) durch;

10.3.4. führt die Analyse des Produktionszustands durch (Schema 1c);

Bei Vorhandensein eines zertifizierten Managementsystems für die Produktion oder die Entwicklung und Produktion von Niederspannungsgeräten beim Hersteller bewertet sie die Fähigkeit dieses Systems, eine stabile Herstellung des zu zertifizierenden Niederspannungsgeräts zu gewährleisten, das den Anforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion entspricht;

10.3.5. stellt ein Konformitätszertifikat nach dem von der Kommission genehmigten einheitlichen Formular aus.

Die Gültigkeitsdauer des Konformitätszertifikats für in Serienproduktion hergestelltes Niederspannungsgerät beträgt höchstens 5 Jahre; für eine Partie Niederspannungsgerät (ein Einzelstück) wird keine Gültigkeitsdauer des Konformitätszertifikats festgelegt;

10.4. der Hersteller (die vom Hersteller bevollmächtigte Person), der Importeur:

10.4.1. bringt das einheitliche Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion an;

10.4.2. stellt nach Abschluss der Konformitätsbestätigung einen Dokumentensatz für das Niederspannungsgerät zusammen, der Folgendes umfasst:

die in Unterabsatz 10.1 dieses Absatzes vorgesehenen Dokumente;

das Prüfprotokoll (die Prüfprotokolle);

die Ergebnisse der Analyse des Produktionszustands;

das Konformitätszertifikat;

10.5. die Zertifizierungsstelle (Stelle für Konformitätsbewertung (Konformitätsbestätigung)) führt die Inspektionskontrolle des zertifizierten Niederspannungsgeräts durch die Durchführung von Prüfungen von Proben in einem akkreditierten Prüflaboratorium (Zentrum) und (oder) die Analyse des Produktionszustands durch (Schema 1c).

11. Der Dokumentensatz für das Niederspannungsgerät ist auf dem Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats der Union aufzubewahren bei:

Niederspannungsgerät – beim Hersteller (bei der vom Hersteller bevollmächtigten Person) mindestens 10 Jahre ab dem Tag der Einstellung (Beendigung) der Produktion dieses Niederspannungsgeräts;

einer Partie Niederspannungsgerät – beim Importeur oder bei der vom Hersteller bevollmächtigten Person mindestens 10 Jahre ab dem Tag des Verkaufs des letzten Stücks aus der Partie.

Fußnote. Artikel 7 mit Änderungen durch die Beschlüsse der Kommission der Zollunion vom 09.12.2011 Nr. 884 (tritt am Tag ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft); vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Artikel 8. Kennzeichnung mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion

1. Niederspannungsgerät, das den Sicherheitsanforderungen dieses Technischen Regelwerks der Zollunion entspricht und die Konformitätsbestätigung nach Artikel 7 dieses Technischen Regelwerks der Zollunion durchlaufen hat, muss mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion gekennzeichnet sein.
2. Die Kennzeichnung mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion erfolgt vor dem Inverkehrbringen des Niederspannungsgeräts auf dem Markt.
3. Das einheitliche Verkehrszeichen auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion wird auf jede Einheit des Niederspannungsgeräts auf beliebige Weise aufgebracht, die ein deutliches und klares Bild während der gesamten Lebensdauer des Niederspannungsgeräts gewährleistet, und wird außerdem in den beiliegenden Betriebsdokumenten angegeben.
4. Das Aufbringen des einheitlichen Verkehrszeichens der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion nur auf die Verpackung und in den beiliegenden Betriebsdokumenten ist zulässig, wenn es nicht möglich ist, es unmittelbar auf dem Niederspannungsgerät anzubringen.
5. Niederspannungsgerät wird mit dem einheitlichen Verkehrszeichen der Produkte auf dem Markt der Mitgliedstaaten der Zollunion gekennzeichnet, wenn es den Anforderungen aller Technischen Regelwerke der Union (Zollunion) entspricht, deren Geltung sich auf es erstreckt und die das Anbringen dieses Zeichens vorsehen.

Fußnote. Artikel 8 mit Änderung durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Artikel 9. Schutzklausel

Fußnote. Artikel 9 ist durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 außer Kraft getreten (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Anhang
zum Technischen Regelwerk
der Zollunion
"Über die Sicherheit von Niederspannungs-
geräten"
(TR ZU 004/2011)

Fußnote. Anhang mit Änderungen durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

VERZEICHNIS

der Niederspannungsgeräte, die der Konformitätsbestätigung in Form der Zertifizierung gemäß dem Technischen Regelwerk der Zollunion "Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten" (TR ZU 004/2011) unterliegen

1. Elektrische Geräte und Apparate für den Hausgebrauch:

zur Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln und zur Mechanisierung von Küchenarbeiten;

zur Bearbeitung (Waschen, Bügeln, Trocknen, Reinigen) von Wäsche, Kleidung und Schuhen;

zur Reinigung und Pflege von Räumen;

zur Aufrechterhaltung und Regulierung des Mikroklimas in Räumen;

sanitär-hygienische Geräte;

zur Pflege von Haaren, Nägeln und Haut;

zur Erwärmung des Körpers;

Vibrationsmassagegeräte;

Spiel-, Sport- und Trainingsgeräte;

Audio- und Videogeräte, Fernseh- und Rundfunkempfänger;

Näh- und Strickgeräte;

Netzteile, Ladegeräte, Spannungsstabilisatoren;

für den Garten- und Gemüsebau;

für Aquarien und Gartenteiche;

Elektropumpen;

Beleuchtungsausrüstung und Lichtquellen;

Elektroinstallationserzeugnisse;

Verlängerungsleitungen.

automatische Steuergeräte für elektrische Haushaltsgeräte;

Steuerpulte und -tafeln, Steuerungen.

2. Persönliche elektronische Rechenmaschinen (Personalcomputer):

persönliche elektronische Rechenmaschinen, einschließlich Systemblöcke;

Registrierkassen, einschließlich solcher, die zusammen mit einer Rechenmaschine arbeiten.

3. Niederspannungsgeräte für Haushalt und Büro, die an persönliche elektronische Rechenmaschinen angeschlossen werden:

Scanner, Drucker und Kopiergeräte (einschließlich Multifunktionsgeräte);

Monitore;

unterbrechungsfreie Stromversorgungen;

aktive Akustiksysteme;

Multimedia-Projektoren.

4. Elektrowärmewerkzeuge.

5. Elektromusikinstrumente.

6. Kabel, Leitungen und Schnüre.

7. Automatische Schalter, Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen, Schmelzsicherungen, Verteilungsanlagen, Umschalter, Schütze, Anlasser.

8. Gestrichen durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

9. Gestrichen durch den Beschluss des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 10.06.2022 Nr. 90 (tritt nach Ablauf von 180 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

BESTÄTIGT

**durch den Beschluss der Kommission der Zollunion
vom 16. August 2011 Nr. 768**

VERZEICHNIS

der Normen, durch deren freiwillige Anwendung die Einhaltung der Anforderungen des Technischen Regelwerks der Zollunion "Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten" (TR ZU 004/2011) gewährleistet wird

Fußnote. Verzeichnis in der Fassung des Beschlusses des Kollegiums der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 25.10.2016 Nr. 120 (tritt nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Nr.	Elemente des Technischen Regelwerks der Zollunion	Bezeichnung der Norm	Titel der Norm
1	2	3	4
1	Artikel 4	GOST 15047-78	Elektrohaushaltsheizgeräte. Begriffe und Definitionen
2	GOST 16012-70	Haushaltselektromechanische Erzeugnisse. Begriffe und Definitionen	
3	GOST 17791-82	Elektronenstrahlgeräte. Begriffe und Definitionen	
4	GOST 24127-80	Gasentladungslampen für Dauerbetrieb. Begriffe und Definitionen	
5	GOST 27418-87	Haushaltsfunk- und elektronische Geräte. Begriffe und Definitionen	

6	Artikel 4	GOST 12.1.004-91	System der Arbeitssicherheitsnormen. Brandschutz. Allgemeine Anforderungen
7	GOST R 12.1.009-2009	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektrosicherheit. Begriffe und Definitionen	
8	GOST R 12.1.019-2009	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektrosicherheit. Allgemeine Anforderungen und Nomenklatur der Schutzarten	
9	GOST 12.1.030-81	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektrosicherheit. Schutzerdung, Nulleiter	
10	GOST 12.1.044-89 (ISO 4589-84)	System der Arbeitssicherheitsnormen. Brand- und Explosionsgefahr von Stoffen und Materialien. Nomenklatur der Kennwerte und Methoden zu ihrer Bestimmung	

11	GOST 12.2.007.0-75	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektrotechnische Erzeugnisse. Allgemeine Sicherheitsanforderungen	
12		GOST 12.2.007.1-75	System der Arbeitssicherheitsnormen. Rotierende elektrische Maschinen. Sicherheitsanforderungen
13		GOST 12.2.007.5-75	System der Arbeitssicherheitsnormen. Leistungskondensatoren. Kondensatoranlagen. Sicherheitsanforderungen
14		GOST 12.2.007.6-93	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektrische Schaltgeräte für Spannungen bis 1000 V. Sicherheitsanforderungen
15		GOST 12.2.007.8-75	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektroschweiß- und Plasmaverarbeitungsgeräte. Sicherheitsanforderungen

16	GOST 12.2.007.10-87	System der Arbeitssicherheitsnormen. Induktionsanlagen, Generatoren und Heizgeräte für die Elektrothermie, Ultraschallanlagen und -generatoren. Sicherheitsanforderungen	
17	GOST 12.2.007.13-2000	System der Arbeitssicherheitsnormen. Elektrische Lampen. Sicherheitsanforderungen	
18	GOST 12.2.007.14-75	System der Arbeitssicherheitsnormen. Kabel und Kabelarmaturen. Sicherheitsanforderungen	
19	Artikel 4	GOST 21128-83	Systeme der Elektroenergieversorgung, Netze, Quellen, Umformer und Empfänger elektrischer Energie. Nennspannungen bis 1000 V
20	GOST 21130-75	Elektrotechnische Erzeugnisse. Erdungsklemmen und Erdungszeichen. Konstruktion und Maße	

21	Abschnitte 1-3 und 5-32 GOST 27179-86	Elektrische Haushaltsspeicherheizgeräte. Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren	
22		Abschnitte 1-7 GOST 31210-2003	Mittel zur Informationsanzeige für den individuellen Gebrauch. Allgemeine ergonomische Anforderungen und Sicherheitsanforderungen
23		Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 839-80	Nichtisolierte Drähte für Freileitungen. Technische Bedingungen
24		Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 2190-77	Pionierdrähte. Technische Bedingungen
25		Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 6285-74	Drähte für industrielle Sprengarbeiten. Technische Bedingungen
26		Abschnitte 1 und 2 GOST 7006-72	Schutzhüllen für Kabel. Konstruktion und Typen, technische Anforderungen und Prüfverfahren

27	Abschnitte 3, 4, 7-9 GOST 7399-97	Drähte und Schnüre für Nennspannungen bis 450/750 V. Technische Bedingungen	
28	Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 17515-72	Installationsdrähte mit Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen	
29	Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 26445-85	Isolierte Energiedrähte. Allgemeine technische Bedingungen	
30	Abschnitte 3, 4 und 7-9 GOST 28244-96	Armierte Drähte und Schnüre. Technische Bedingungen	
31	Abschnitte 4-6 und 9-11 GOST 31946-2012	Selbsttragende isolierte und geschützte Drähte für Freileitungen. Allgemeine technische Bedingungen	

32	Artikel 4	Abschnitte 4-6 und 9-11 GOST 31947-2012	Drähte und Kabel für elektrische Anlagen mit Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Allgemeine technische Bedingungen
33	Artikel 4	Abschnitte 1-5 und 8-10 ST RK 2341-2013	Stationärer Schaltdraht mit Isolierung aus Polyvinylchloridplastikat. Technische Bedingungen
34	Abschnitte 1-5 und 8-10 ST RK 2462-2014	Nichtisolierte flexible Kupferdrähte. Technische Bedingungen	
35	Abschnitte 1-5 und 8-10 ST RK 2526-2014	Heizdrähte. Technische Bedingungen	
36	Abschnitte 1-5 und 8-10 ST RK 2527-2014	Drähte mit Polyethylen-Isolier-Schutzmantel für Feldverbindungen. Technische Bedingungen	

37	ST RK 2641-2015	Telefonverteilungsdrähte, einpaarig. Technische Bedingungen	
38	ST RK 2794-2015	Selbsttragende isolierte und geschützte Drähte für Freileitungen. Technische Bedingungen	
39	Artikel 4	Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 433-73	Energiekabel mit Gummiisolierung. Technische Bedingungen
40	Abschnitte 1, 2 und 5-7 GOST 1508-78	Steuerkabel mit Gummi- und Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen	
41	Abschnitte 1, 2 und 5-7 GOST 10348-80	Mehradrige Installationskabel mit Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen	
42	Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 18410-73	Energiekabel mit imprägnierter Papierisolierung. Technische Bedingungen	

43		Abschnitte 1, 2 und 5-7 GOST 18404.0-78	Steuerkabel. Allgemeine technische Bedingungen
44		Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 18404.1-73	Steuerkabel mit Fluoroplastisolierung in verstärktem Gummimantel. Technische Bedingungen
45		Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 18404.2-73	Steuerkabel mit Polyethylenisolierung im Gummimantel. Technische Bedingungen
46		Abschnitte 1, 2, 5 und 6 GOST 18404.3-73	Steuerkabel mit Polyethylenisolierung im Mantel aus Polyvinylchloridplastikat. Technische Bedingungen
47		Abschnitte 1-6 GOST 18690- 2012	Kabel, Drähte, Schnüre und Kabelarmaturen. Kennzeichnung, Verpackung, Transport und Lagerung
48		Abschnitte 1 und 2 GOST 23286-78	Kabel, Drähte, Schnüre. Normen für Isolations- und Manteldicken sowie Spannungsprüfungen

49	Abschnitte 1-3 und 6-8 GOST 24334-80	Energiekabel für nicht stationäre Verlegung. Allgemeine technische Anforderungen	
50	Abschnitte 1 und 2 GOST 24641-81	Blei- und Aluminiummäntel für Kabel. Technische Bedingungen	
51	Abschnitte 1-3 und 6-8 GOST 26411-85	Steuerkabel. Allgemeine technische Bedingungen	
52	GOST 31565-2012	Kabelerzeugnisse. Anforderungen an den Brandschutz	
53	Abschnitte 1-5 und 8-10 GOST 31943-2012	Telefonkabel mit Polyethylenisolierung im Kunststoffmantel. Technische Bedingungen	

54		Abschnitte 1-5 und 8-10 GOST 31944-2012	Tragfähige gepanzerte geophysikalische Kabel. Allgemeine technische Bedingungen
55		Abschnitte 1-5 und 8-10 GOST 31945-2012	Flexible Kabel und Schnüre für den Untertage- und Tagebau. Allgemeine technische Bedingungen
56		Abschnitte 1 - 5 und 8 - 10 GOST 31995-2012	Kabel für Signalisierung und Blockierung mit Polyethylenisolierung in Kunststoffmantel. Technische Bedingungen
57		Abschnitte 1 - 6 und 9 - 11 GOST 31996-2012	Starkstromkabel mit Kunststoffisolierung für Nennspannung 0,66; 1 und 3 kV. Allgemeine technische Bedingungen
58		Abschnitte 1 - 3 und 6 - 8 GOST 16442-80	Starkstromkabel mit Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen

59	ST RK 2203-2012	Twisted-Pair-Kabel für strukturierte Verkabelungssysteme Allgemeine technische Anforderungen	
60	Abschnitte 1 – 5 und 8 – 10 ST RK 2338-2013	Flexible Kabel mit Polyvinylchloridisolierung und -mantel. Allgemeine technische Bedingungen	
61	Abschnitte 1 – 5 und 8 – 10 ST RK 2339-2013	Telefonkabel mit kleiner Paarzahl, Kunststoffisolierung und Kunststoffmantel. Technische Bedingungen	
62	Abschnitte 1 – 5 und 8 – 10 ST RK 2340-2013	Stationäre Telefonkabel. Technische Bedingungen	
63		Abschnitte 1 – 5 und 8 – 10 ST RK 2643-2015	Hochfrequente Ortsverbindungskabel. Technische Bedingungen

64	Abschnitte 1 – 5	Kombinierte Kabel für Videoüberwachungssysteme.	
	und 8 – 10 ST RK 2644- 2015	Technische Bedingungen	
65	Abschnitte 1 – 6	Symmetrische Nachrichtenkabel für digitale Übertragungssysteme.	
	und 9 – 11 GOST R 54429-2011	Allgemeine technische Bedingungen	
66	Absatz zwölf	STB ISO	Laser und laserbezogene Ausrüstung. Laser
	Artikel 4, Artikel 5	11252-2005	Geräte. Anforderungen an die Dokumentation
67	Absätze	STB EN	Zusätzliche Sicherheitsanforderungen an Geräte,

	erster, zweiter, sechster und zehnter Artikel 4, Artikel 5	41003-2008	die an Telekommunikationsnetze angeschlossen werden
68	Absätze	GOST EN	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke.
	erster – dritter, sechster – achter, elfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	50087-2014	Zusätzliche Anforderungen an Kühler für frisch ermolzene Milch
69	Absätze	GOST EN	Elektroinstallationskanalsysteme für elektrische Anlagen.

	erster – dritter, sechster – achter, elfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	50085-1-2008	Teil 1. Allgemeine Anforderungen
70	Absätze	GOST EN	Elektroinstallationskanalsysteme für elektrische Anlagen.
	erster – dritter, sechster – achter, elfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	50085-2-3-2008	Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Elektroinstallationskanäle, die in Verteilerschränken installiert sind
71	Absätze erster,	GOST EN	Niederspannungsschaltgeräte. Schutz
	zweiter und vierter Artikel 4	50274-2012	gegen elektrischen Schlag. Schutz gegen unbeabsichtigtes direktes Berühren gefährlicher spannungsführender Teile

72	Absätze	GOST EN	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste
	erster, dritter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	50428-2015	elektrische Installationen. Zusatznorm. Schalter und zugehöriges Zubehör für den Einsatz in elektronischen Systemen von Wohn- und öffentlichen Gebäuden
73	Absätze	GOST EN	Ausrüstung für Widerstands- und Lichtbogenschweißen und verwandte
	erster und fünfter Artikel 4	50445-2013	Prozesse. Bewertung der Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen zur Begrenzung der Exposition von Personen gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz)
74	Absätze erster,	GOST IEC	Drehende elektrische Maschinen. Teil 1. Bemessungs
	zweiter – vierter, sechster – neunter	60034-1-2014	werte und Betriebseigenschaften

75	GOST MEK	Drehende elektrische Maschinen. Teil 1. Bemessungs- und	findet Anwendung
	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60034-1-2007	Betriebseigenschaften
76	Absätze	GOST IEC	Drehende elektrische Maschinen. Teil 5. Klassifizierung
	erster, vierter, achter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60034-5-2011	der Schutzgrade, die durch die Gehäuse drehender elektrischer Maschinen gewährleistet werden (IP-Code)
77	Absätze	GOST MEK	Drehende elektrische Maschinen. Teil 6. Methoden
	erster, dritter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60034-6-2007	der Kühlung (IC-Code)

78	Absätze	GOST MEK	Drehende elektrische Maschinen. Teil 7. Klassifizierung
	erster, zehnter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60034-7-2007	der Bauformen in Abhängigkeit von den Montagearten und der Lage des Anschlusskastens (IM-Code)
79	Absatz zwölf	GOST IEC	Drehende elektrische Maschinen. Teil 8. Kennzeichnung
	Artikel 4, Artikel 5	60034-8-2015	der Anschlüsse und der Drehrichtung
80	Absätze erster und fünfter Artikel 4	GOST IEC 60034-9-2014	Drehende elektrische Maschinen. Teil 9. Geräuschgrenzwerte
81	Absätze erster, dritter, neunter, zehnter	GOST IEC 60034-11-2014	Drehende elektrische Maschinen. Teil 11. Thermischer Schutz
82		GOST 27888-88	Drehende elektrische Maschinen. Eingebauter Temperatur

	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	(MEK 34-11)	schutz. Schutzregeln
83		GOST 27917-88	Drehende elektrische Maschinen. Eingebauter Temperatur
		(MEK 34-11-2)	schutz. Thermo-Detektoren und Hilfssteuergeräte, die in Temperaturschutzsystemen verwendet werden
84		GOST 27895-88	Drehende elektrische Maschinen. Eingebauter Temperatur
		(MEK 34-11-3)	schutz. Grundregeln für temperaturstromabhängige Relais, die in Temperaturschutzsystemen verwendet werden
85		ST RK IEC	Drehende elektrische Maschinen. Teil 11. Thermischer Schutz
		60034-11-2012	

86	Absätze	GOST 28327-89	Drehende elektrische Maschinen. Anlaufkennwerte
	erster und neunter Artikel 4	(MEK 34-12-80)	von Drehstrommotoren mit einer Drehzahl und Käfigläufer für Spannungen bis einschließlich 660 V
87		GOST R MEK	Drehende elektrische Maschinen. Teil 12. Anlauf
		60034-12-2009	kennwerte von Drehstrommotoren mit einer Drehzahl und Käfigläufer
88	Absätze	GOST IEC	Drehende elektrische Maschinen. Teil 14. Mechanische
	erster und fünfter Artikel 4	60034-14-2014	Schwingungen bestimmter Maschinenarten mit Wellenhöhen von 56 mm und mehr. Messung, Bewertung und Grenzwerte der Schwingstärke
89	Absätze	GOST IEC	Drehende elektrische Maschinen. Teil 29. Äquivalente

	erster und zweiter Artikel 4	60034-29-2013	Belastungs- und Überlagerungsverfahren. Indirekte Bestimmung der Übertemperatur
90	Absätze	GOST	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte
	erster, dritter,	30012.1-2002	und Zubehörteile dafür. Teil 1.
	sechster – neunter und zwölfter Artikel 4	(MEK 60051-1-97)	Definitionen und grundlegende Anforderungen, die für alle Teile gelten
91	Absätze	GOST 8711-93	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte
	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(MEK 51-2-84)	und Zubehörteile dafür. Teil 2. Besondere Anforderungen an Amperemeter und Voltmeter
92	Absätze	GOST 8476-93	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte

	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(IEC 51-3-84)	mit Direktwirkung und Hilfsteile dazu. Teil 3. Besondere Anforderungen an Wattmeter und Varmeter	
93	Absätze	GOST 7590-93	Analoge anzeigende elektrische Messgeräte	
	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(IEC 51-4-84)	mit Direktwirkung und Hilfsteile dazu. Teil 4. Besondere Anforderungen an Frequenzmesser	
94	Absätze	GOST 8039-93	Analoge anzeigende elektrische Messgeräte	

	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(IEC 51-5-85)	mit Direktwirkung und Hilfsteile dazu. Teil 5. Besondere Anforderungen an Phasenmesser, Leistungsfaktormesser und Synchronoskope	
95	Absätze	GOST 23706-93	Analoge anzeigende elektrische Messgeräte	
	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(IEC 51-6-84)	mit Direktwirkung und Hilfsteile dazu. Teil 6. Besondere Anforderungen an Ohmmeter (Geräte zur Messung des Scheinwiderstands) und Geräte zur Messung der Wirkleitfähigkeit	
96	Absätze	GOST 10374-93	Analoge anzeigende elektrische Messgeräte	

	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(IEC 51-7-84)	mit Direktwirkung und Hilfsteile dazu. Teil 7. Besondere Anforderungen an Multifunktionsgeräte	
97	Absätze	GOST 8042-93	Analoge anzeigende elektrische Messgeräte	
	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	(IEC 51-8-84)	mit Direktwirkung und Hilfsteile dazu. Teil 8. Besondere Anforderungen an Hilfsteile	
98	zwölfter Absatz	GOST IEC	Lampensockel und -fassungen mit Lehren für die	
	Artikel 4	60061-1-2014	Prüfung der Austauschbarkeit und Sicherheit. Teil 1. Lampensockel	

99	GOST 28108-89	Lampensockel. Typen, Haupt- und	wird angewendet	
		(IEC 61-1-69)	Anschlussmaße, Lehren	bis 01.06.
100	Absätze	GOST IEC	Lampensockel und -fassungen mit Lehren für die	
	erster – dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	60061-4-2014	Prüfung der Austauschbarkeit und Sicherheit. Teil 4. Leitfaden und allgemeine Angaben	
101	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60065-2013	Audio-, Video- und ähnliche elektronische Geräte. Sicherheitsanforderungen.	
102	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60110-1-2013	Leistungskondensatoren für Induktionserwärmungsanlagen. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen	

103	ST RK IEC	Leistungskondensatoren für Induktionserwärmungsanlagen.	wird angewendet	
		60110-1-2012	Teil 1. Allgemeine Bestimmungen	bis 01.06.
104	Absätze erster,	GOST IEC	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 1. Terminologie	
	dritter, siebter, achter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60127-1-2010	für Miniatur- Schmelzsicherungen und allgemeine Anforderungen an Miniatur-Schmelzeinsätze	
105	Absätze erster,	GOST IEC	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 2. Röhrenförmige	
	dritter, siebter, achter	60127-2-2013	Schmelzeinsätze	
106		GOST R MEK	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 2. Röhrenförmige	wird angew

	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60127-2-2010	Schmelzeinsätze	bis 01.06.
107	Absätze erster,	GOST IEC	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 3.	
	dritter, siebter, achter	60127-3-2013	Subminiatur-Schmelzeinsätze	
108		GOST R MEK	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 3.	wird angew
	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60127-3-2010	Subminiatur-Schmelzeinsätze	bis 01.06.
109	Absätze erster,	GOST IEC	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 4. Universelle	
	dritter, siebter, achter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	60127-4-2011	Modulare Schmelzeinsätze für Durchsteck- und Oberflächenmontage	

110	Absätze erster,	GOST IEC	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 6. Halterungen für	
	dritter, siebter, achter und zwölfter	60127-6-2013	Miniatur-Sicherungseinsätze mit Halterung. Sicherungshalter mit Miniatur-Schmelzeinsatz	
111		GOST R MEK	Miniatur-Schmelzsicherungen. Teil 6. Halterungen	wird angew
	Artikel 4, Artikel 5	127-6-99	für Sicherungen für Miniatur-Schmelzeinsätze	bis 01.06.
112	Absätze	GOST IEC	Reihenkondensatoren für Energiesysteme.	
	erster und neunter Artikel 4	60143-2-2013	Teil 2. Schutzgeräte für Reihenkondensatorbatterien	

113	Absätze erster – vierter, sechster, neunter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60155-2012	Glimmstarter für Leuchtstofflampen	
114		GOST MEK 60155-2002	Glimmstarter für Leuchtstofflampen	wird angewandt bis 01.06.2017
115	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60204-1-2002	Sicherheit von Maschinen. Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
116		GOST R MEK 60204-1-2007	Sicherheit von Maschinen. Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

117	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60204-31-2012	Sicherheit von Maschinen. Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen. Teil 31. Zusätzliche Sicherheitsanforderungen und Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit für Nähmaschinen, Anlagen und Systeme	
118	Artikel 4 und 5	STB IEC 60215-2011	Sicherheitsanforderungen an Funksendegeräte	
119	Artikel 4	GOST IEC 60227-1-2011	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
120	STB IEC 60227-1-2012	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	wird angewendet bis 01.06.2017	

121	Artikel 4	GOST IEC 60227-3-2011	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Mantellose Kabel für feste Verlegung	
122	Artikel 4	GOST IEC 60227-4-2011	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Mantelleitungen für feste Verlegung	
123	Artikel 4	GOST IEC 60227-5-2013	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 5. Flexible Kabel (Leitungen)	
124	Artikel 4	GOST IEC 60227-6-2011	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Aufzugskabel und Kabel für flexible Verbindungen	

125	STB IEC 60227-6-2011	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 6. Aufzugskabel und Kabel für flexible Verbindungen	wird angewendet bis 01.06.2017
126	Artikel 4	GOST IEC 60227-7-2012	Kabel mit Polyvinylchlorid-Isolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 7. Flexible geschirmte und ungeschirmte Kabel mit zwei oder mehr stromführenden Adern
127	STB IEC 60227-7-2010	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 7. Flexible geschirmte und ungeschirmte Kabel mit zwei oder mehr stromführenden Leitern	gilt bis zum 01.06.2017

128	Absätze erster, zweiter, sechster und siebter von Artikel 4	GOST 22483-2012 (IEC 60228:2004)	Kupfer- und Aluminiumleiter für Kabel, Leitungen und Schnüre	
129	Absätze erster bis vierter, siebter, achter	GOST IEC 60238-2012	Lampenfassungen mit Edisongewinde	
130	und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST MEK 60238-2002	Lampenfassungen mit Edisongewinde	gilt bis 01.06.
131	Artikel 4	GOST IEC 60245-1-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

132		STB IEC 60245-1-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.
133	Artikel 4	GOST IEC 60245-3-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Kabel mit hitzebeständiger Silikonisolierung	
134	STB IEC 60245-3-2012	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 3. Kabel mit hitzebeständiger Silikonisolierung		
135	Artikel 4	GOST IEC 60245-4-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 4. Schnüre und flexible Kabel	
136	Artikel 4	GOST IEC 60245-5-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Aufzugskabel	

137	STB IEC 60245-5-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 5. Aufzugskabel	
138	Artikel 4	GOST IEC 60245-6-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Kabel für das Elektroden-Lichtbogenschweißen
139	STB IEC 60245-6-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 6. Kabel für das Lichtbogenschweißen mit Elektrode	
140	Artikel 4	GOST IEC 60245-7-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Kabel mit hitzebeständiger Ethylenvinylacetat-Gummiisolierung

141	STB IEC 60245-7-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 7. Kabel mit hitzebeständiger Ethylenvinylacetat-Gummiisolierung	gilt bis zum 01.06.2017
142	Artikel 4	GOST IEC 60245-8-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 8. Schnüre für Anwendungsbereiche, die hohe Flexibilität erfordern
143	Absätze	GOST IEC	Kondensatoren für Wechselstrommotoren. Teil 1. Allgemeines

	erster bis vierter, sechster, achter, zehnter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	60252-1-2011	Bestimmungen. Betriebseigenschaften, Prüfungen und Nennparameter. Sicherheitsanforderungen. Leitfaden für Installation und Betrieb	
144	Absätze	GOST IEC	Kondensatoren für Wechselstrommotoren. Teil 2.	
	erster bis vierter,	60252-2-2011	Anlaufkondensatoren	
145	siebter, achter	STB MEK	Kondensatoren für Wechselstrommotoren. Teil 2.	gilt
	und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	60252-2-2007	Anlaufkondensatoren für Motoren	bis zum 01.06.

146	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60255-1-2014	Messrelais und Schutzeinrichtungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
147		GOST 30329-95	Elektrische Logikrelais	gilt
		(MEK 255-1-00-75)		bis zu 01.06.
148	Absätze	GOST IEC	Elektrische Relais. Teil 5. Isolationskoordination	
	erster, sechster, neunter und zwölfter	60255-5-2014	für Messrelais und Schutzeinrichtungen. Anforderungen und Prüfungen	
149		GOST 30328-95	Elektrische Relais. Isolationsprüfung	gilt
	Artikel 4, Artikel 5	(MEK 255-5-77)		bis zu 01.06.
150	Absätze	GOST IEC	Elektrische Relais. Teil 16. Relais zur Messung des Gesamt-	

	erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	60255-16-2013	widerstands	
151	Absätze	GOST IEC	Messrelais und Schutzeinrichtungen. Teil 27.	
	erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	60255-27-2013	Sicherheitsanforderungen	
152	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60269-1-2012	Niederspannungssicherungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

153	GOST R MEK	Niederspannungssicherungen. Teil 1. Allgemeine		
		60269-1-2010		Anfor
154	Absätze	GOST	Niederspannungssicherungen. Teil 2.	
	erster bis vierter,	31196.2-2012	Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen	
	sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	(IEC 60269-2:1986)	für industrielle Anwendung	
155	Absätze	GOST	Niederspannungssicherungen. Teil 2-1.	
	erster bis vierter,	31196.2.1-2012	Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen	

	sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	(IEC 60269-2-1:1987)	für industrielle Anwendung. Abschnitte I – III	
156	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 31196.3-2012 (IEC 60269-3:1987, IEC 60269-3A:1978)	Niederspannungssicherungen. Teil 3. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen für Haushalt und ähnliche Anwendungen	

157	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60269-3-1-2011	Niederspannungssicherungen. Teil 3-1. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen für die Bedienung durch nicht qualifiziertes Personal (Sicherungen für Haushalt und ähnliche Anwendungen). Abschnitte I – IV	
158	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 31196.4-2012 (IEC 60269-4:1986)	Niederspannungssicherungen. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen zum Schutz von Halbleiterbauelementen	

159	Absätze erster und siebter von Artikel 4	GOST IEC 60269-4-1-2011	Niederspannungssicherungen. Teil 4-1. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungseinsätze zum Schutz von Halbleiterbauelementen. Abschnitte I - III. Beispiele für Typen standardisierter Sicherungseinsätze	
160	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60269-6-2013	Niederspannungssicherungen. Teil 6. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungseinsätze für photovoltaische Solarenergiesysteme	

161	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30849.1-2002 (MEK 60309-1:1999)	Stecker, Steckdosen und Verbindungseinrichtungen für industrielle Anwendung. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
162	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30849.2-2002 (IEC 60309-2:1999)	Stecker, Steckdosen und Verbindungseinrichtungen für industrielle Anwendung. Teil 2. Anforderungen an die Austauschbarkeit der Abmessungen von Stiften und Kontaktbuchsen der Verbinder	

163	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60309-4-2013	Stecker, Steckdosen und Verbinder für industrielle Anwendung. Teil 4. Schaltbare Abzweiger und Verbinder mit und ohne Verriegelung	
164	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30851.1-2002	Elektrische Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	

165	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30851.2.2-2002 (IEC 60320-2-2:1998)	Elektrische Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an Stecker und Steckdosen für die gegenseitige Verbindung in Geräten und Prüfverfahren	
-----	---	--	---	--

166	Absätze erster – vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30851.2.3-2012 (IEC 60320-2-3:1998)	Elektrische Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Steckverbinder mit Schutzgrad über IPXO und Prüfverfahren	
167	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-1-2015	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
168		STB IEC 60335-1-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.01.2018
169		GOST MEK 60335-1-2008	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017

170	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-2-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.2. Besondere Anforderungen an Staubsauger und Wasseraugreinigungsgeräte	
171	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-3-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an elektrische Bügeleisen	
172		GOST MEK 60335-2-3-2009	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Bügeleisen	gilt bis 01.06.2017
173	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-4-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.4. Besondere Anforderungen an Wäscheschleudern	
174	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-5-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Geschirrspülmaschinen	

175	GOST IEC 60335-2- 5-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Geschirrspülmaschinen	gilt bis 01.01.2017
176	STB MEK 60335-2- 5-2005	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an Geschirrspülmaschinen	gilt bis 01.06.2017

177	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-6-2010	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen an ortsfeste Küchenherde, Kochfelder, Backöfen und ähnliche Geräte	
178	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-7-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.7. Besondere Anforderungen an Waschmaschinen	
179	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-8-2016	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Rasierer, Haarschneidemaschinen und ähnliche Geräte	
180		GOST IEC 60335-2-8-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Rasierer, Haarschneidemaschinen und ähnliche Geräte	gilt bis 01.06.2017

181	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-9-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.9. Besondere Anforderungen an Grills, Toaster und ähnliche tragbare Geräte zur Nahrungsmittelzubereitung	
182		STB IEC 60335-2-9-2008	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-9. Zusätzliche Anforderungen an Grills, Toaster und ähnliche tragbare Geräte zur Nahrungsmittelzubereitung	gilt bis 01.06.2017
183	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-10-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-10. Besondere Anforderungen an Bodenbehandlungsmaschinen und Nassreinigungsmaschinen	

184	STB MEK 60335-2- 10-2004	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-10. Zusätzliche Anforderungen an Bodenbehandlungsmaschinen und Nassreinigungsmaschinen	gilt bis 01.06.2017	
185	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 11-2016	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Trommeltrockner	
186		GOST IEC 60335-2- 11-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Trommeltrockner	gilt bis 01.06.2017

187	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-12-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-12. Besondere Anforderungen an Wärmeschränke und ähnliche Geräte.	
188	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-13-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an Fritteusen, Bratpfannen und ähnliche Geräte	
189	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-14-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-14. Besondere Anforderungen an Küchenmaschinen	
190	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-15-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an Geräte zum Erhitzen von Flüssigkeiten	

191	GOST IEC 60335-2- 15-2012	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an Geräte zum Erhitzen von Flüssigkeiten	gilt bis 01.01.2017
-----	------------------------------------	---	---------------------

192	STB MEK 60335-2- 15-2006	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-15. Zusätzliche Anforderungen an Geräte zum Erhitzen von Flüssigkeiten	gilt bis 01.06.2017	
193	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 16-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-16. Besondere Anforderungen an Zerkleinerer für Lebensmittelabfälle	

194	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-17-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an Decken, Kissen, Kleidung und ähnliche flexible Wärmegeräte	
195		GOST IEC 60335-2-17-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an Decken, Kissen, Kleidung und ähnliche flexible Wärmegeräte	gilt bis 01.01.2017
196	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-21-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-21. Besondere Anforderungen an Speicher-Wassererwärmer	
197		GOST IEC 60335-2-21-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-21. Besondere Anforderungen an Speicher-Wassererwärmer	gilt bis 01.01.2017

198	STB MEK 60335-2- 21-2005	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-21. Zusätzliche Anforderungen an Speicher- Wassererwärmer	gilt bis 01.06.2017	
199	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2- 23-2009	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-23. Zusätzliche Anforderungen an Geräte zur Haut- und Haarpflege	
200	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 24-2016	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.24. Besondere Anforderungen an Kühlgeräte, Speiseeismaschinen und Eisbereiter	

201	GOST IEC 60335-2- 24-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.24. Besondere Anforderungen an Kühlgeräte, Speiseeismaschinen und Eisbereiter	gilt bis 01.06.2017
202	STB IEC 60335-2- 24-2013	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-24. Zusätzliche Anforderungen an Kühlgeräte, Speiseeishersteller und Eisbereiter	gilt bis 01.06.2017

203	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-25-2014	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-25. Besondere Anforderungen an Mikrowellenkochgeräte einschließlich kombinierter Mikrowellenkochgeräte	
204		STB IEC 60335-2-25-2012	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-25. Zusätzliche Anforderungen an Mikrowellenkochgeräte einschließlich kombinierter Mikrowellenkochgeräte	gilt bis 01.06.2017
205	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-26-2013	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-26. Besondere Anforderungen an Uhren	
206	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-27-2014	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-27. Besondere Anforderungen an Geräte mit ultravioletter und infraroter Strahlung zur Hautpflege	

207	GOST MEK 60335-2-27-2009	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-27. Zusätzliche Anforderungen an Geräte, die auf die Haut mit ultravioletter und infraroter Strahlung einwirken	gilt bis 01.06.2017	
208	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-28-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-28. Besondere Anforderungen an Nähmaschinen	
209		STB MEK 60335-2-28-2006	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-28. Zusätzliche Anforderungen an Nähmaschinen	gilt bis 01.06.2017

210	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-29-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-29. Besondere Anforderungen an Batterieladegeräte	
211	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-30-2013	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-30. Besondere Anforderungen an Raumheizgeräte	
212		STB IEC 60335-2-30-2013	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-30. Zusätzliche Anforderungen an Raumheizgeräte	gilt bis 01.06.2017
213	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-31-2014	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-31. Zusätzliche Anforderungen an Dunstabzugshauben und andere Geräte zur Beseitigung von Küchendünsten	

214	GOST IEC 60335-2-31-2010	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-31. Zusätzliche Anforderungen an Dunstabzugshauben und andere Geräte zur Beseitigung von Küchendünsten	gilt bis 01.06.2017	
215	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-32-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-32. Besondere Anforderungen an Massagegeräte	
216	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-34-2016	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-34. Besondere Anforderungen an Motorverdichter	

217	GOST IEC 60335-2-34-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-34. Zusätzliche Anforderungen an Motorverdichter	gilt bis 01.06.2017	
218	STB IEC 60335-2-34-2010	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-34. Zusätzliche Anforderungen an Motorverdichter	gilt bis 01.06.2017	
219	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-35-2014	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-35. Besondere Anforderungen an Durchfluss-Wassererwärmer	

220	GOST IEC 60335-2-35-2009	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-35. Zusätzliche Anforderungen an Durchfluss-Wassererwärmer	gilt bis 01.06.2017	
221	Artikel 4 und 5	STB MEK 60335-2-36-2005	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-36. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Herde, Backöfen, Kochfelder und Heizelemente für Großküchen	
222	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-37-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-37. Besondere Anforderungen an elektrische Fritteusen für Großküchen	

223	STB IEC 60335-2- 37-2011	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-37. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Fritteusen für Großküchen	gilt bis 01.06.2017	
224	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 38-2013	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-38. Besondere Anforderungen an elektrische Kontaktgrillgeräte mit einer oder zwei Heizflächen für Großküchen	
225	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 39-2013	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-39. Besondere Anforderungen an elektrische Mehrzweck-Bratpfannen für Großküchen	

226	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-40-2016	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-40. Besondere Anforderungen an elektrische Wärmepumpen, Raumklimageräte und Luftentfeuchter	
227		GOST IEC 60335-2-40-2010	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-40. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Wärmepumpen, Raumklimageräte und Luftentfeuchter	gilt bis 01.06.2017
228	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-41-2015	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-41. Besondere Anforderungen an Pumpen	
229		GOST MEK 60335-2-41-2009	Haushalts- und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-41. Zusätzliche Anforderungen an Pumpen	gilt bis 01.06.2017

230	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-42-2013	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-42. Besondere Anforderungen an elektrische Umluftbacköfen, Dampfgarer und Heißluftdämpfer für Großküchen	
231	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-43-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-43. Besondere Anforderungen an Wäschetrockner und Handtuchhalter	
232	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-44-2016	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-44. Besondere Anforderungen an Bügelmaschinen	
233		GOST IEC 60335-2-44-2012	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-44. Besondere Anforderungen an Bügelmaschinen	gilt bis 01.06.2017

234	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-45-2014	Sicherheit von Haushalts- und ähnlichen elektrischen Geräten. Teil 2-45. Besondere Anforderungen an tragbare Elektrowärmewerkzeuge und ähnliche Geräte	
235	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-47-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-47. Besondere Anforderungen an elektrische Kochkessel für die gewerbliche Gemeinschaftsverpflegung	
236		STB IEC 60335-2-47-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-47. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Kochkessel für die gewerbliche Gemeinschaftsverpflegung	gilt bis 01.06.2017
237	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-48-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-48. Besondere Anforderungen an elektrische Grills und Toaster für die gewerbliche Gemeinschaftsverpflegung	

238	Artikel 4 und 5	STB IEC 60335-2-49-2010	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-49. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Wärmeschränke für die gewerbliche Gemeinschaftsverpflegung	
239	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-50-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-50. Besondere Anforderungen an elektrische Wasserbäder für die gewerbliche Gemeinschaftsverpflegung	
240	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-51-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.51. Besondere Anforderungen an stationäre Umwälzpumpen für Heizungs- und Wasserversorgungssysteme	
241	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-52-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.52. Besondere Anforderungen an Mundhygienegeräte	

242	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-53-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2.53. Besondere Anforderungen an Heizgeräte für Saunen und Infrarotkabinen	
243		STB MEK 60335-2-53-2005	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-53. Zusätzliche Anforderungen an Heizgeräte für Saunen	gilt bis 01.06.2017
244	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-54-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.54. Besondere Anforderungen an Geräte zur Oberflächenreinigung mit Flüssigkeiten oder Dampf für den Hausgebrauch	
245		GOST IEC 60335-2-54-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.54. Besondere Anforderungen an Geräte zur Oberflächenreinigung mit Flüssigkeiten oder Dampf	gilt bis 01.06.2017

246	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-55-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-55. Besondere Anforderungen an elektrische Geräte für Aquarien und Gartenteiche	
247	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-56-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-56. Besondere Anforderungen an Projektoren und ähnliche Geräte	
248	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2-58-2009	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-58. Zusätzliche Anforderungen an Geschirrspülmaschinen für die gewerbliche Gemeinschaftsverpflegung	
249	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-59-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-59. Besondere Anforderungen an Geräte zur Vernichtung von Insekten	

250	GOST R 52161.2.59-2008 (MEK 60335-2-59:2006)	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.59. Besondere Anforderungen an Geräte zur Vernichtung von Insekten	gilt bis 01.06.2017	
251	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2-60-2002	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Whirlwannen und Prüfverfahren	

252		GOST R 52161.2.60- 2011 (IEC 60335- 2-60:2008)	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.60. Besondere Anforderungen an Whirlpool-Bäder und Whirlpool-Bäder für Spa- Salons	
253	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-61- 2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-61. Besondere Anforderungen an Wärmespeicher- Raumheizgeräte	
254	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-62- 2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-62. Besondere Anforderungen an elektrisch beheizte Spülbecken für gewerbliche Küchen	

255	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-65-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-65. Besondere Anforderungen an Luftreinigungsgeräte	
256		STB IEC 60335-2-65-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-65. Zusätzliche Anforderungen an Luftreinigungsgeräte	gilt bis 01.06.2017
257	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-66-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-66. Besondere Anforderungen an Wasserbett-Heizungen	
258	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-70-2015	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Melkanlagen	

259	GOST IEC 60335-2- 70-2011	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Melkanlagen	gilt bis 01.01.2018
260	STB IEC 60335-2- 70-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-70. Zusätzliche Anforderungen an Melkanlagen	gilt bis 01.01.2018

261	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-71-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-71. Besondere Anforderungen an Elektrowärmegeräte für die Aufzucht und Haltung von Tieren	
262	Artikel 4 und 5	GOST R 52161.2.73-2011 (IEC 60335-2-73:2009)	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.73. Besondere Anforderungen an ortsfeste Tauchheizgeräte	
263	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-74-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-74. Besondere Anforderungen an ortsveränderliche Tauchheizgeräte	

264	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-75-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-75. Besondere Anforderungen an Ausgabegeräte und Warenautomaten für gewerbliche Küchen	
265	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-76-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-76. Besondere Anforderungen an Elektrozaungeräte	
266	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-77-2011	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an handgeführte Rasenmäher und Prüfverfahren	
267	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-78-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-78. Besondere Anforderungen an Outdoor-Barbecues	

268	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-79-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-79. Besondere Anforderungen an Hochdruckreiniger und Dampfreiniger	
269	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-80-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.80. Besondere Anforderungen an Ventilatoren	
270	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-81-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-81. Zusätzliche Anforderungen an Fußwärmer und Heizmatten	
271	Artikel 4 und 5	STB IEC 60335-2-82-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-82. Zusätzliche Anforderungen an Spielautomaten und Selbstbedienungsautomaten	

272	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-83-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-83. Zusätzliche Anforderungen an beheizbare Dachrinnen für die Dachentwässerung	
273	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-84-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 84. Besondere Anforderungen an Toiletten	
274	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-85-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.85. Besondere Anforderungen an Dampfglätter für Textilien	
275	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-86-2015	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-86. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Fischfanggeräte	

276	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-87-2015	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-87. Besondere Anforderungen an elektrische Betäubungsgeräte für Schlachttiere	
277		GOST MEK 60335-2-87-2004	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-87. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Betäubungsgeräte für Schlachttiere	gilt bis 01.01.2018
278	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-88-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-88. Besondere Anforderungen an Luftbefeuchter für den Einsatz in Heizungs-, Lüftungs- oder Klimaanlage	

279	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-89-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-89. Besondere Anforderungen an gewerbliche Kühlgeräte mit eingebautem oder fernverstellbarem Verflüssigungssatz oder Kompressor für gewerbliche Küchen	
280	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-90-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-90. Besondere Anforderungen an Mikrowellengeräte für gewerbliche Küchen	
281	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2-92-2004	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-92. Zusätzliche Anforderungen an handgeführte Rasenlüfter und Vertikutierer	

282	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2-94-2004	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-94. Zusätzliche Anforderungen an Scheren-Rasenmäher	
283	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-95-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-95. Besondere Anforderungen an Antriebe für senkrecht bewegte Garagentore im Wohnbereich	
284	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-96-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-96. Besondere Anforderungen an flexible Flächenheizelemente zur Raumheizung	

285	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-97-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-97. Besondere Anforderungen an Antriebe für Rollläden, Markisen und Jalousien und ähnliche Ausrüstung	
286	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-98-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-98. Zusätzliche Anforderungen an Luftbefeuchter	
287	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-101-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-101. Besondere Anforderungen an Verdampfer	

288	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-102-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-102. Zusätzliche Anforderungen an Geräte, die mit gasförmigem, flüssigem und festem Brennstoff betrieben werden und elektrische Anschlüsse aufweisen	
289	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-103-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-103. Besondere Anforderungen an Antriebe für Tore, Türen und Fenster	
290	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-104-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-104. Zusätzliche Anforderungen an Geräte, die zur Rückgewinnung und/oder Rezirkulation von Kältemitteln in Klima- und Kälteanlagen bestimmt sind	

291	STB IEC 60335-2-104-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-104. Zusätzliche Anforderungen an Geräte, die zur Rückgewinnung und/oder Rezirkulation von Kältemitteln in Klima- und Kälteanlagen bestimmt sind	gilt bis 01.06.2017	
292	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-105-2015	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-105. Zusätzliche Anforderungen an multifunktionale Duschkabinen	

293	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-106-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-106. Besondere Anforderungen an beheizte Teppiche und Heizgeräte zur Raumbeheizung, die unter abnehmbarem Bodenbelag installiert sind	
294	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-108-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-108. Zusätzliche Anforderungen an Elektrolyseure	
295	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-109-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-109. Besondere Anforderungen an Geräte zur Wasserbehandlung mit ultravioletter Strahlung	
296	Absätze eins bis vier,	GOST IEC 60358-1-2014	Trennkondensatoren und kapazitive Spannungsteiler. Teil 1. Allgemeine Regeln	

297	sechster, siebter und neunter bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	ST RK IEC 60358-2012	Kopplungskondensatoren und kapazitive Spannungsteiler	gilt bis 01.06.2017
298	Absätze eins bis vier, sechster, siebter und neunter bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60400-2011	Fassungen für röhrenförmige Leuchtstofflampen und Starter	
299	Absätze eins bis vier, sechster, elfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST 31998.1-2012	Sicherheitsanforderungen an Glühlampen. Teil 1. Wolframglühlampen für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Beleuchtungszwecke	

300		STB IEC 60432-1- 2008	Glühlampen. Sicherheitsanforderungen. Teil 1. Wolframglühlampen für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Beleuchtungszwecke	
301	Absätze eins bis sechs, elfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60432-2- 2011	Sicherheitsanforderungen an Glühlampen. Teil 2. Wolfram-Halogenlampen für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Beleuchtungszwecke	
302		STB IEC 60432-2- 2008	Glühlampen. Sicherheitsanforderungen. Teil 2. Wolfram- Halogenlampen für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Beleuchtungszwecke	gilt bis 01.06.2017

303	Absätze eins bis drei, achter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 54416-2011 (IEC 60432- 3:2002)	Glühlampen. Sicherheitsanforderungen. Teil 3. Wolfram- Halogenlampen (nicht für Fahrzeuge)	
304	Absätze eins bis drei, sechster, achter und	STB IEC 60439-1- 2007	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 1. Typgeprüfte und partiell typgeprüfte Kombinationen	
305	zehnter bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51321.1- 2007 (IEC 60439- 1:2004)	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 1. Typgeprüfte und partiell typgeprüfte Kombinationen. Allgemeine technische Anforderungen und Prüfverfahren	

306	Absätze eins bis drei, sechster, achter und zehnter	STB IEC 60439-2- 2007	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Sammelschienensysteme (Schienenverteiler)	
307	bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51321.2- 2009 (IEC 60439- 2:2005)	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Schienenverteiler	
308	Absätze eins bis drei, sechster, achter und elfter Artikel 4	GOST IEC 60439-3- 2012	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 3. Zusätzliche Anforderungen an Verteiler und Steuertafeln, die für die Bedienung durch Laien bestimmt sind, und Prüfverfahren	

309	STB IEC 60439-3- 2007	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 3. Zusätzliche Anforderungen an Niederspannungs- Schalt- und Steuergeräte, die zur Installation an Orten bestimmt sind, an denen Laien Zugang haben. Verteilerschränke	gilt bis 01.06.2017	
310	Absätze eins bis drei, sechster, achter	GOST IEC 60439-4- 2013	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Baustromverteiler	
311	und elfter	STB IEC	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen	gilt

	Artikel 4	60439-4-2007	und Steuerung. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Baustromverteiler	bis 01.06.2017
312		GOST R	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen zur Verteilung	gilt
		51321.4-2011 (IEC 60439-4-2005)	und Steuerung. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Baustromverteiler (Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen für Baustellen)	bis 01.06.2017
313	Absatz zwölf	GOST R	Grundprinzipien und Sicherheitsprinzipien für die Schnittstelle	
	Artikel 4, Artikel 5	50462-2009 (IEC 60446:2007)	"Mensch-Maschine", Ausführung und Kennzeichnung. Kennzeichnung von Leitern durch Farben und alphanumerische Bezeichnungen	

314	Absätze eins, zwei, sechs und zwölf Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60477-2013	Gleichstrom- Präzisionswiderstände für Laboratorien	
315	Absätze	GOST IEC	Laboratoriums- Widerstandsnormale. Teil 2. Normale	
	eins, zwei, sechs und zwölf Artikel 4, Artikel 5	60477-2- 2013	Wechselstrom- Widerstandsnormale für Laboratorien	
316	Artikel 4	ST RK IEC 60502-1- 2012	Starkstromkabel mit extrudierter Isolierung und Kabelgarnituren für Nennspannungen von 1 kV (Um=1, 2kV) bis 30 kV (Um=36kV). Teil 1. Kabel für Nennspannungen 1 kV (Um=1, 2kV) und 3 kV (Um=3, 6kV)	

317		STB IEC 60502-1- 2012	Starkstromkabel mit extrudierter Isolierung und Kabelarmaturen für Nennspannungen von 1 kV ($U_m = 1,2 \text{ kV}$) bis 30 kV ($U_m = 36 \text{ kV}$). Teil 1. Kabel für Nennspannungen von 1 kV ($U_m = 1,2 \text{ kV}$) und 3 kV ($U_m = 3,6 \text{ kV}$)	
318	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-1- 2011	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

319	Absätze erster, zweiter, sechster, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31636.2-2012 (IEC 60519-2:1992)	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 2. Besondere Anforderungen an Anlagen zur Widerstandserwärmung	
320	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31636.3-2012 (IEC 60519-3:1988)	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 3. Besondere Anforderungen an elektrothermische Einrichtungen zur induktiven und direkten Widerstandserwärmung und an Induktionsöfen	

321	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-4-2015	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Geräte von Lichtbogenöfen	
322	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54372-2011 (IEC 60519-6:2002)	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 6. Technische Sicherheitsbedingungen für industrielle Mikrowellen-Erwärmungsgeräte	

323	Absätze erster bis dritter, fünfter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31636.7-2012 (IEC 60519-7:1983)	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 7. Besondere Anforderungen an Elektronenstrahlöfen	
324	Absätze erster bis dritter, fünfter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-8-2015	Elektrowärmeanlagen. Sicherheit. Teil 8. Besondere Anforderungen an Elektroschlacke-Umschmelzöfen	

325	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54371-2011 (IEC 60519-9:2005)	Sicherheit elektrothermischer Geräte. Teil 9. Besondere Anforderungen an Hochfrequenzanlagen zur dielektrischen Erwärmung	
326	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-10-2015	Elektrowärmeanlagen. Sicherheit. Teil 10. Besondere Anforderungen an elektrische Widerstandsheizsysteme für industrielle und gewerbliche Anwendung	

327	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-21-2015	Elektrowärmeanlagen. Sicherheit. Teil 21. Besondere Anforderungen an Anlagen zur Widerstandserwärmung. Geräte zum Erwärmen und Schmelzen von Glas	
328	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60523-2014	Gleichstrom-Potentiometer	

329	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 11282-93 (IEC 524-75)	Resistive Gleichspannungsteiler	
330	Absätze erster, dritter, siebter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 14254-2015 (IEC 60529:2013)	Schutzgrade durch Gehäuse (IP-Code)	

331	GOST 14254-96 (IEC 529-89)	Schutzgrade durch Gehäuse (IP-Code)	gilt bis zum 01.01.2018	
332	Absätze erster, sechster und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 7165-93 (IEC 564-77)	Gleichstrom-Messbrücken für Widerstandsmessung	
333	Absätze erster bis dritter, sechster, elfter	GOST IEC 60570-2012	Stromschienensysteme für Leuchten	
334	und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60570-2-1-2011	Stromschienensysteme für Leuchten. Teil 2. Kombinierte Stromschienensysteme. Abschnitt 1. Stromschienensysteme der Klassen I und II	gilt bis zum 01.06.2017

335	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-1-2013	Leuchten. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
336	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-1-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 1. Ortsfeste Leuchten für allgemeine Zwecke	
337	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 598-2-1-99	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 1. Ortsfeste Leuchten für allgemeine Zwecke	gilt bis zum 01.06.2017

338	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-2-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 2. Einbauleuchten	
339	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-2-99	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 2. Einbauleuchten	gilt bis zum 01.06.2017
340	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-3-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 3. Leuchten für Straßen- und Wegebeleuchtung	
341	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-3-2009	Leuchten. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Leuchten für Straßen- und Wegebeleuchtung	
342	Absätze erster bis vierter	GOST IEC 60598-2-4-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 4. Tragbare Leuchten für allgemeine Zwecke	

343	und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-4- 99	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 4. Tragbare Leuchten für allgemeine Zwecke	gilt bis zum 01.06.2017
344	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-5- 2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 5. Flutlichtstrahler	
345	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-5- 2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 5. Flutlichtstrahler	gilt bis zum 01.06.2017

346	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60598-2-6-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 6. Leuchten mit eingebauten Transformatoren oder Konvertern für Glühlampen	
347	zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-6-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 6. Leuchten mit eingebauten Transformatoren oder Konvertern für Glühlampen	gilt bis zum 01.06.2017
348	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60598-2-7-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 7. Tragbare Leuchten für den Gartenbereich	
349	zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-7-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 7. Tragbare Leuchten für den Gartenbereich	gilt bis zum 01.06.2017

350	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-8-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 8. Handleuchten	
351	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-8-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 8. Handleuchten	gilt bis zum 01.06.2017
352	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-9-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 9. Leuchten für Foto- und Filmaufnahmen (nichtprofessionell)	
353	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-9-2003	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 9. Leuchten für Foto- und Filmaufnahmen (nichtprofessionell)	gilt bis zum 01.06.2017

354	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-10-2012	Leuchten. Teil 2-10. Besondere Anforderungen. Tragbare Kinderleuchten	
355	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-10-2003	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 10. Tragbare Spielleuchten für Kinder	gilt bis zum 01.06.2017
356	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 60598-2-11-2010	Leuchten. Teil 2-11. Besondere Anforderungen. Aquarienleuchten	

357	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-12- 2009	Leuchten. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen an Nachtlichter zum Einstecken in Steckdosen	
358	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-13- 2011	Leuchten. Teil 2-13. Besondere Anforderungen. Bodeneinbauleuchten	

359	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-14-2014	Leuchten. Teil 2-14. Zusätzliche Anforderungen. Leuchten für röhrenförmige Gasentladungslampen mit kaltem Kathodenanschluss (Neonlampen) und ähnliche Betriebsmittel	
360	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter	GOST IEC 60598-2-17-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 17. Leuchten für die Innen- und Außenbeleuchtung von Bühnen, Fernseh-, Film- und Fotostudios	
361	von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 598-2-17-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 17. Leuchten für die Innen- und Außenbeleuchtung von Bühnen, Fernseh-, Film- und Fotostudios	gilt bis zum 01.06.2017

362	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-19-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 19. Ventilierte Leuchten. Sicherheitsanforderungen	
363	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-19-2003	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 19. Ventilierte Leuchten. Sicherheitsanforderungen	gilt bis zum 01.06.2017
364	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-20-2012	Leuchten. Teil 2-20. Besondere Anforderungen. Lichterketten	

365	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-22-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 22. Leuchten für Notbeleuchtung	
366	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-22-2011	Leuchten. Teil 2-22. Zusätzliche Anforderungen. Leuchten für Notbeleuchtung	
367	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60598-2-23-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 23. Lichtsysteme mit Kleinspannung für Glühlampen	
368	bis zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-23-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 23. Lichtsysteme mit Kleinspannung für Glühlampen	
369	Absätze eins bis vier	GOST IEC 60598-2-24-2011	Leuchten. Teil 2-24. Besondere Anforderungen. Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur	

370	und sechs bis	STB MEK	Leuchten. Teil 2-24. Leuchten mit Begrenzung	gilt
	zwölf des Artikels 4, Artikel 5	60598-2-24- 2002	der Oberflächentemperatur	bis 01.06.2017
371	Absätze	GOST IEC	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 25.	
	eins bis vier und sechs bis zwölf	60598-2-25- 2011	Leuchten für die Verwendung in klinischen Bereichen von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen	
372		STB MEK	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 25.	gilt

	des Artikels 4, Artikel 5	60598-2-25-2002	Leuchten für die Verwendung in klinischen Bereichen von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen	bis 01.06.2017
373	Absätze eins bis drei, sechs, sieben, elf und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60618-2013	Induktive Spannungsteiler	
374	Absätze	GOST IEC	Isolationskoordination für Geräte in Niederspannungssystemen.	
	eins und sechs des Artikels 4	60664-3-2015	Teil 3. Verwendung von Beschichtungen, Verguss und Formgebung zum Schutz gegen Verschmutzung	

375	Absätze	STB IEC	Elektroakustik. Audiologische Geräte. Teil 1.	
	eins, fünf und zwölf des Artikels 4	60645-1- 2014	Tonaudiometer	
376	Absätze	GOST R	Natriumdampf- Hochdrucklampen. Betriebs-	
	eins, fünf und zwölf des Artikels 4	53073-2008 (MEK 60662:2002)	anforderungen	
377	Absätze	GOST R MEK 60664.1- 2012	Isolationskoordination für Geräte in Niederspannungs-	

	eins, drei und sechs des Artikels 4	systemen. Teil 1. Grundsätze, Anforderungen und Prüfungen		
378	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30850.1- 2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
379		GOST R 51324.1- 2012 (MEK 60669- 1:2007)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

380	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels	GOST 30850.2.1- 2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Halbleiterschalter und Prüfverfahren	
381	4, Artikel 5	GOST R 51324.2.1- 2012 (MEK 60669- 2-1:2009)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Halbleiterschalter	
382	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30850.2.2- 2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an fernbediente Schalter (FBS) und Prüfverfahren	

383	GOST R 51324.2.2-2012 (MEK 60669-2-2:2006)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an fernbediente Schalter (FBS)	
384	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST 30850.2.3-2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Zeitschalter (Timer) und Prüfverfahren

385	des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 51324.2.3-2012 (MEK 60669-2-3:2006)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Zeitschalter (Timer)	
386	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60669-2-6-2015	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-6 Zusätzliche Anforderungen an Notausschalter für Außen- und Innenleuchten	

387	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32126.1-2013 (IEC 60670-1:2002)	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte zur Installation in ortsfesten elektrischen Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
388	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60670-21-2013	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte zur Installation in ortsfesten elektrischen Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 21. Besondere Anforderungen an Dosen und Gehäuse mit Vorrichtungen zur Befestigung von Aufhängevorrichtungen	

389	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50827.3- 2009 (MEK 60670- 22:2003)	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte zur Installation in ortsfesten elektrischen Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 22. Besondere Anforderungen an Verbindungsdosen und - gehäuse	
390	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32126.23- 2013 (IEC 60670- 23:2006)	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte zur Installation in ortsfesten elektrischen Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 23. Besondere Anforderungen an Bodendosen und - gehäuse	

391	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60670-24-2013	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte zur Installation in ortsfesten elektrischen Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 24. Zusätzliche Anforderungen an Gehäuse zur Ummantelung von Schutzgeräten und anderem elektrischen Betriebsmittel mit Verlustleistung	
392		GOST R 50827.5-2009 (MEK 60670-24:2005)	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte zur Installation in ortsfesten elektrischen Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 24. Besondere Anforderungen an Dosen und Gehäuse, die für die Installation von Schutzgeräten und ähnlichen Geräten mit großer Verlustleistung bestimmt sind	gilt bis 01.06.2017

393	Absätze eins bis drei, elf und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60691-2012	Schmelzeinsätze. Anforderungen und Anwendungsleitfaden	
394	Absätze eins bis drei, elf und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60695-1-1-2003	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 1-1. Leitfaden zur Bewertung der Brandgefahr elektrotechnischer Erzeugnisse. Allgemeine Grundsätze	
395	Absätze eins und zehn des Artikels 4	GOST IEC 60715-2013	Niederspannungs-Schaltgeräte. Installation und Befestigung auf Tragschienen elektrischer Geräte in Verteilungs- und Steuerungsanlagen	

396	STB MEK 60715- 2006	Niederspannungsschaltgeräte. Installation und Befestigung auf Tragschienen elektrischer Geräte in Verteilungs- und Steuerungsanlagen	gültig bis 01.06.2017
397	GOST R MEK 60715- 2003	Niederspannungsschalt- und Steuergeräte. Montage und Befestigung von elektrischen Geräten auf Schienen in Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen zur Verteilung und Steuerung	gültig bis 01.06.2017

398	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60728-11-2014	Kabelnetze für die Übertragung von Ton- und Fernsehsignalen und interaktiven Diensten. Teil 11. Sicherheit	
399	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-1-2016	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
400	Artikel 5	GOST IEC 60730-1-2011	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	gilt bis 01.01.2018

401	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-2- 2011	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-2. Besondere Anforderungen an thermische Motorschutzeinrichtungen	
402	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-3- 2014	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an thermische Schutzeinrichtungen für Vorschaltgeräte von röhrenförmigen Leuchtstofflampen	

403	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-4- 2011	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-4. Besondere Anforderungen an thermische Motorschutzeinrichtungen für Motorverdichter hermetischer und halbhermetischer Bauart und Prüfverfahren	
404	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-5- 2012	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an automatische elektrische Brennersteuerungen	

405	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-6- 2014	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-6. Besondere Anforderungen an automatische elektrische Steuereinrichtungen, Druckfühler, einschließlich Anforderungen an mechanische Eigenschaften	
406	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-7- 2011	Automatische elektrische Steuer- und Regeleinrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-7. Besondere Anforderungen an Zeitsteuergeräte und Zeitschalter	

407	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-8- 2012	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-8. Zusätzliche Anforderungen an elektrisch betriebene Wasserventile, einschließlich Anforderungen an die mechanischen Eigenschaften	
408	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-9- 2011	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-9. Besondere Anforderungen an temperaturabhängige Regel- und Steuergeräte und Prüfverfahren	
409	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-10- 2013	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-10. Besondere Anforderungen an Motorstartrelais	

410	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32128.2.11- 2013 (IEC 60730- 2-11:2006)	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Energeregler	
411	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-12- 2012	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen an elektrisch betätigte Türschlösser	
412	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-13- 2015	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an feuchtigkeitsempfindliche Regel- und Steuergeräte	

413	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-14- 2012	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-14. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Stellantriebe	
414	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-15- 2013	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an automatische elektrische Regel- und Steuergeräte, die auf Luftdurchfluss, Wasserdurchfluss und Wasserstand ansprechen	

415	GOST R 53994.2.15- 2011 (IEC 60730- 2-15:2008)	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2.15. Besondere Anforderungen an automatische elektrische Regel- und Steuergeräte, die auf Luftdurchfluss, Wasserdurchfluss und Wasserstand ansprechen	gilt bis 01.06.2017
-----	--	---	---------------------

416	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-19- 2012	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-19. Besondere Anforderungen an elektrisch betätigte Ölventile, einschließlich mechanischer Anforderungen	
417	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST IEC 60745-1- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
418	des Artikels 4, Artikel 5	GOST R IEC 60745-1- 2009	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
419		STB IEC 60745-1- 2012	Handgeführte elektromechanische Werkzeuge. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

420	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-1- 2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-1. Besondere Anforderungen an Bohrmaschinen und Schlagbohrmaschinen	
421		GOST IEC 60745-2-1- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-1. Besondere Anforderungen an Bohrmaschinen und Schlagbohrmaschinen	gilt bis 01.06.2017
422	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-2- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-2. Besondere Anforderungen an Schrauber und Schlagschrauber	
423	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R IEC 60745-2-3- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an Schleifer, Tellerschleifer und Polierer mit rotierender Bewegung des Einsatzwerkzeugs	

Nr.	Elemente des Technischen Regelwerks der Zollunion	Bezeichnung der Norm	Name der Norm	Anmerkung
424	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-4-2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-4. Besondere Anforderungen an Flächenschleifer und Bandschleifer	
425	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-5-2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Kreissägen	
426		GOST IEC 60745-2-5-2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Kreissägen	gilt bis 01.06.2017

427	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels	GOST IEC 60745-2-6- 2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-6. Besondere Anforderungen an Hämmer und Bohrhämmer	
428	4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-6- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-6. Besondere Anforderungen an Hämmer und Bohrhämmer	gilt bis 01.06.2017
429	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30700-2000 (IEC 745-2- 7-89)	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Spritzpistolen für nichtentflammbare Flüssigkeiten	
430	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-8- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Blechscheren	

431	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-9- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-9. Besondere Anforderungen an Gewindeschneidmaschinen	
432	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-11- 2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Sägen mit hin- und hergehender Bewegung des Einsatzwerkzeugs (Stichsägen und Säbelsägen)	
433	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-12- 2013	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-12. Zusätzliche Verfahren für Vibratoren zum Verdichten von Betonmischung	
434		GOST R MEK 60745-2-12- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-12. Besondere Anforderungen an Vibratoren zum Verdichten von Beton	anzuwenden bis 01.06.2017

435	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30506-97 (MEK 745-2-13-89)	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kettensägen	
436		GOST R IEC 60745-2-13-2012	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an Kettensägen	
437	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-14-2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-14. Besondere Anforderungen an Hobel	
438		GOST IEC 60745-2-14-2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-14. Besondere Anforderungen an Hobel	anzuwenden bis 01.04.2017

439	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30505-97 (MEK 745-2-15-84)	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Maschinen zum Schneiden von Hecken und Rasen	
440		GOST R MEK 60745-2-15-2012	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an Maschinen zum Schneiden von Hecken	
441	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30701-2001 (MEK 745-2-16-93)	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Klammergeräte	
442		GOST R MEK 60745-2-16-2012	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-16. Besondere Anforderungen an Klammergeräte	

443	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-17-2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an handgeführte Oberfräsen und Kantenschneidmaschinen	
444		GOST R MEK 60745-2-17-2010	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an handgeführte Oberfräsen und Kantenschneidmaschinen	anzuwenden bis 01.04.2017
445	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-18-2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-18. Besondere Anforderungen an Umreifungsmaschinen	
446	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-19-2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-18. Besondere Anforderungen an Lamellenmaschinen	

447	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-20-2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-20. Besondere Anforderungen an Bandsägen	
448	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-21-2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-21. Besondere Anforderungen an Rohrreinigungsmaschinen	
449	Absätze	GOST IEC	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Verfahren	
	erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60745-2-22-2014	der Prüfungen. Teil 2-22. Besondere Anforderungen an Trennmaschinen	
450	Absätze	GOST IEC	Elektroinstallationsgeräte. Verbindungsleitungen und Leitungen	

	erster, vierter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60799-2011	für Zwischenverbindungen	
451	Artikel 4	GOST R MEK 60800-2012	Heizkabel mit Nennspannung 300/500 V für Raumheizung und Verhinderung von Eisbildung	
452	Absätze	GOST IEC	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 1. Klassifizierung	
	erster - dritter, fünfter und zwölfter	60825-1- 2013	der Ausrüstung, Anforderungen und Leitfaden für Benutzer	
453		STB IEC	Sicherheit von Laserprodukten. Teil 1. Klassifizierung	anzuwenden
	des Artikels 4, Artikel 5	60825-1- 2011	der Ausrüstung und Anforderungen	bis 01.06.2017
454	Absätze	GOST IEC	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 2. Sicherheit	

	erster, fünfter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60825-2- 2013	von faseroptischen Kommunikationssystemen	
455	Absatz zwölfter	GOST IEC	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 4. Schutzmittel gegen	
	des Artikels 4, Artikel 5	60825-4- 2014	Laserstrahlung	
456	Absätze	GOST IEC	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 12. Sicherheit	
	erster, fünfter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60825-12- 2013	von optischen Freiraum- Kommunikationssystemen zur Informationsübertragung	
457	Absätze erster,	GOST IEC	Verschiedene Lampenfassungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

	dritter, sechster, achter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60838-1- 2011	und Prüfverfahren	
458	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60838-2-1- 2014	Verschiedene Lampenfassungen. Teil 2-1. Besondere Anforderungen an Fassungen S14	
459	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter	GOST IEC 60838-2-2- 2013	Lampenfassungen verschiedener Typen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen. Verbinder für Module mit Leuchtdioden	
460	und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60838-2-2- 2011	Verschiedene Lampenfassungen. Teil 2-2. Besondere Anforderungen. Verbinder für LED-Module	anzuwenden bis 01.06.2017

461	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60884-1-2013	Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
462	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30988.2.2-2012 (IEC 60884-2-2:1989)	Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Gerätesteckdosen und Prüfverfahren	
463	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30988.2.5-2003 (MEK 60884-2-5:1995)	Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Adapter und Prüfverfahren	

464	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30988.2.6-2012 (IEC 60884-2-6:1997)	Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen an Steckdosen mit verriegelten Schaltern für feste Installationen und Prüfverfahren	
465	Absätze eins, drei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60884-2-7-2013	Steckverbinder für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-7. Zusätzliche Anforderungen an Verlängerungsleitungssätze	
466	Absätze eins – drei, sechs, acht, zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50345-2010 (IEC 60898-1:2003)	Elektrisches Installationsmaterial. Leitungsschutzschalter für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke. Teil 1. Leitungsschutzschalter für Wechselstrom	

467	Absätze eins, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60898-2- 2011	Leitungsschutzschalter für den Überstromschutz von elektrischen Anlagen für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2. Leitungsschutzschalter für Wechsel- und Gleichstrom	
468	Absätze eins, zwei, sechs, elf und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60931-1- 2013	Nichtselbstheilende Leistungs- Parallelkondensatoren für Wechselstromsysteme mit einer Nennspannung bis einschließlich 1000 V. Teil 1. Allgemeines. Kennwerte, Prüfung und Bemessungswerte. Sicherheitstechnische Anforderungen. Anleitung für Montage und Betrieb	
469	Absätze	GOST IEC	Leistungs- Parallelkondensatoren	
	eins und sechs des Artikels 4	60931-2- 2013	nichtselbstheilend für Systeme mit Wechselstrom und Nennspannung bis 1000 V (einschließlich). Teil 2. Alterungsprüfung und Zerstörungsprüfung	

470	Absätze	GOST IEC	Leistungs-Parallelkondensatoren	
	eins, sechs und acht des Artikels 4	60931-3-2013	nichtselbstheilend für Wechselstromsysteme mit Nennspannung bis einschließlich 1000 V. Teil 3. Eingebaute Sicherungen	
471	Absätze eins – drei, sechs – acht,	GOST IEC 60934-2015	Schutzschalter für Geräte (CBE)	
472		GOST R	Schutzschalter für elektrische Betriebsmittel (CBE)	gilt
	zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	50031-2012 (IEC 60934:2007)		bis 01.06.2017
473	Absätze	GOST IEC	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 1.	
	eins – drei, sechs – acht,	60947-1-2014	Allgemeine Regeln	

474		GOST	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 1.	gilt
	zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	30011.1- 2012 (IEC 60947- 1:2004)	Allgemeine Anforderungen	bis 01.06.2017
475	Absätze	GOST IEC	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 2.	
	eins – drei, sechs – acht,	60947-2- 2014	Leitungsschutzschalter	
476		GOST R	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 2.	gilt
	zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	50030.2- 2010 (IEC 60947- 2:2006)	Leitungsschutzschalter	bis 01.06.2017

477		ST RK IEC	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 2.	wird angewendet
		60947-2-2012	Leistungsschalter	bis 01.06.2017
478	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter,	GOST 30011.3-2002 (IEC 60947-3:1999)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 3. Lastschalter, Trennschalter, Lasttrennschalter und Gerätekombinationen mit Sicherungen	
479	zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50030.3-2012 (IEC 60947-3:2008)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 3. Lastschalter, Trennschalter, Lasttrennschalter und Gerätekombinationen mit Sicherungen	
480		ST RK IEC 60947-3-2011	Niederspannungsschaltgeräte und -steuerungen. Teil 3. Lastschalter, Trennschalter, Lasttrennschalter und Sicherungsblöcke	

481	Absätze erster bis dritter, sechster bis	GOST IEC 60947-4-1-2015	Niederspannungsschaltgeräte und -steuerungen. Teil 4-1. Schütze und Motorstarter. Elektromechanische Schütze und Motorstarter	
482	achter, zehnter und zwölfter des Artikels 4,	GOST R 50030.4.1-2012 (IEC 60947-4-1:2009)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 4. Schütze und Starter. Abschnitt 1. Elektromechanische Schütze und Starter	wird angewendet bis 01.06.2017
483	Artikel 5	ST RK IEC 60947-4-1-2011	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 4-1. Schütze und Starter. Elektromechanische Schütze und Motorstarter	wird angewendet bis 01.06.2017

484	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50030.4.2-2012 (IEC 60947-4-2:2007)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 4. Schütze und Starter. Abschnitt 2. Halbleiter-Steuerungen und -Starter für Wechselstromkreise	
485	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60947-5-1-2014	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5-1. Steuergeräte und Schaltelemente. Elektromechanische Steuergeräte	
486	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30011.5.1-2012 (IEC 60947-5-1:2003)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5. Steuergeräte und Schaltelemente. Kapitel 1. Elektromechanische Geräte für Steuerstromkreise	wird angewendet bis 01.06.2017

487	STB IEC 60947-5-1-2012	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5-1. Geräte in Hilfsstromkreisen und Schaltelemente. Elektromechanische Geräte in Hilfsstromkreisen	wird angewendet bis 01.06.2017	
488	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, zehnter	GOST IEC 60947-5-2-2012	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5-2. Steuergeräte und Schaltelemente. Berührungslose Sensoren	
489	und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50030.5.2-99 (IEC 60947-5-2-97)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5-2. Steuergeräte und Schaltelemente. Berührungslose Sensoren	wird angewendet bis 01.06.2017

490	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60947-5-3-2014	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5-3. Steuergeräte und Schaltelemente. Anforderungen an nahe beieinander angeordnete Geräte mit definiertem Verhalten unter Fehlerbedingungen	
491	Absätze erster, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30011.5.5-2012 (IEC 60947-5-5:2003)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 5-5. Steuergeräte und Schaltelemente für Steuerstromkreise. Elektrische Not-Halt-Geräte mit mechanischer Verriegelungsfunktion	

492	Absätze erster bis vierter, sechster bis	GOST 30011.6.1-2012	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 6. Multifunktionale Geräte. Abschnitt 1. Automatische Umschaltgeräte	
493	zehnter und zwölfter des Artikels 4,	STB IEC 60947-6-1-2012	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 6-1. Multifunktionale Ausrüstung. Umschaltausrüstung	
494	Artikel 5	GOST R 50030.6.1-2010 (IEC 60947-6-1:2005)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 6. Multifunktionale Geräte. Abschnitt 1. Umschaltgeräte	
495	Absätze erster bis vierter, sechster bis zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60947-6-2-2013	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 6-2. Multifunktionale Ausrüstung. Steuer- und Schutzschaltgeräte (oder -ausrüstung)	

496	GOST R 50030.6.2-2011 (IEC 60947-6-2:2007)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 6. Multifunktionale Geräte. Abschnitt 2. Steuer- und Schutzschaltgeräte (oder -ausrüstung) (KUUZ)	gewendet bis 01.06.2017	
497	Absätze erster bis vierter, sechster bis zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30011.7.1-2012 (IEC 60947-7-1:2002)	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 7. Elektrisches Zusatzgerät. Abschnitt 1. Reihenklemmen für Kupferleiter	
498	Absätze	GOST	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 7.	

	erster bis vierter,	30011.7.2- 2012	Elektrisches Zusatzgerät. Abschnitt 2. Klemmen	
	sechster bis zehnter	(IEC	Schutzleiterklemmen zum Anschluss von Kupfer-	
	und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60947-7- 2:2002)	Leitern	
499	Absätze	GOST R	Niederspannungsschalt- und - steuergeräte.	
	erster bis vierter,	50030.7.3- 2009	Teil 7.3. Elektrisches Zusatzgerät. Anforderungen	

	sechster bis zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	(IEC 60947-7-3:2002)	Sicherheitsanforderungen an Sicherungsklemmen	
500	Absätze	GOST IEC	Niederspannungsschaltgeräte und -steuerungen	
	erster bis vierter, sechster bis zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60947-7-4-2015	komplett. Teil 7-4. Zusatzgeräte. PCB-Reihenklemmen für Kupferleiter	
501	Absätze	GOST IEC	Niederspannungsschalt- und -steuergeräte. Teil 8.	

	erster bis vierter, sechster bis zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60947-8-2015	Steuergeräte für eingebauten Wärmeschutz (PTC) rotierender elektrischer Maschinen	
502	Absätze	GOST IEC	Einrichtungen der Informationstechnik. Anforderungen	
	erster bis vierter und sechster bis zwölfter	60950-1-2014	Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
503		GOST IEC	Einrichtungen der Informationstechnik. Anforderungen	wird angewendet

	Artikel 4, Artikel 5	60950-1-2011	Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	bis 01.06.2017
504		STB MEK	Geräte der Informationstechnik. Sicherheit.	wird angewendet
		60950-1-2003	Teil 1. Allgemeine Anforderungen	bis 01.06.2017
505	Absätze	GOST IEC	Geräte der Informationstechnik. Anforderungen	
	erster, zweiter und sechster bis zehnter Artikel 4	60950-21-2013	Sicherheit. Teil 21. Fernspeisung	

506	Absätze erster bis vierter, sechster bis zehnter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60950-22-2013	Geräte der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 22. Geräte für die Installation im Freien	
507	Absätze erster bis vierter, sechster bis zehnter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 60950-23-2011	Geräte der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 23. Geräte zur Speicherung großer Datenmengen	

508	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST 31999-2012 (IEC 60968:1988)	Lampen mit eingebauten Vorschaltgeräten für die Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	
509	bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60968-2008	Lampen mit eingebauten Vorschaltgeräten für die Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	wird angewendet bis 01.06.2017
510	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 60974-1-2012	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 1. Schweißstromquellen	

511	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-2-2014	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 2. Flüssigkeitskühlsysteme	
512	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-3-2014	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 3. Lichtbogenzünd- und -stabilisierungseinrichtungen	

513	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-5-2014	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 5. Drahtvorschubeinrichtungen	
514	Absätze erster bis vierter und sechster	GOST IEC 60974-7-2015	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 7. Brenner	
515	bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	ST RK MEK 60974-7-2011	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 7. Brenner	wird angewendet bis 01.06.2017

516	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-8-2014	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 8. Gasversorgungspulte für Schweiß- und Plasmaschneidsysteme	
517	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-11-2014	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 11. Elektrodenhalter	

518	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-12-2014	Geräte für das Lichtbogenschweißen. Teil 12. Verbindungseinrichtungen für Schweißkabel	
519	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST 31195.1-2012 (IEC 60998-1:1990)	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

520	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60998-2-1-2013	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Verbindungseinrichtungen mit Schraubklemmen, die als einzelne Baueinheiten verwendet werden	
521	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60998-2-2-2013	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an Verbindungseinrichtungen mit schraubenlosen Klemmen, die als einzelne Baueinheiten verwendet werden	

522	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST 31195.2.3-2012 (IEC 60998-2-3:1991)	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Kontaktklemmen, die die Isolierung von Kupferleitern für deren Verbindung durchdringen	
523	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60998-2-4-2013	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-4. Zusätzliche Anforderungen an Verbindungseinrichtungen durch Verdrillen	

524	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST 31602.1-2012 (IEC 60999-1:1999)	Verbindungseinrichtungen. Sicherheitsanforderungen an Kontaktklemmen. Teil 1. Anforderungen an Schraub- und schraubenlose Kontaktklemmen für die Verbindung von Kupferleitern mit einem Nennquerschnitt von 0,2 bis 35 mm ²	
525	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST 31602.2-2012 (IEC 60999-2:1995)	Verbindungseinrichtungen. Sicherheitsanforderungen an Kontaktklemmen. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Schraub- und schraubenlose Kontaktklemmen für die Verbindung von Kupferleitern mit einem Nennquerschnitt von 35 bis 300 mm ²	

526	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 61008-1-2012	Fehlerstromschutzschalter ohne eingebauten Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
527	zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51326.1-99 (MEK 61008-1-96)	Fehlerstromschutzschalter ohne eingebauten Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	wird angewendet bis 01.06.2017
528	Absätze	GOST	Fehlerstromschutzschalter, gesteuert durch Differenzstrom,	
	erster bis vierter und	31601.2.1-2012	strom, für Haushalt und ähnliche Zwecke ohne eingebauten	
	sechster bis zwölfter	(IEC	Schutz gegen Überstrom. Teil 2-1. Anwendbarkeit der grundlegenden Normen	

	Artikel 4, Artikel 5	61008-2-1:1990)	auf Fehlerstromschutzschalter, die funktional unabhängig von der Netzspannung sind	
529	Absätze	GOST IEC	Fehlerstromschutzschalter, die bei Reststrom auslösen,	
	erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61009-1-2014	Strom, mit eingebautem Schutz gegen Überlaststrom, für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Regeln	
530		GOST R	Fehlerstromschutzschalter, gesteuert durch Differenzstrom,	wird angewendet
		51327.1-2010 (MEK 61009-1:2006)	strom, für Haushalt und ähnliche Zwecke mit eingebautem Schutz gegen Überstrom. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	bis 01.06.2017

531	Absätze	GOST	Fehlerstromschutzschalter, gesteuert durch Differenzstrom,	
	erster bis vierter und	31225.2.1-2012	strom, für Haushalt und ähnliche Zwecke mit eingebautem	
	sechster bis zwölfter	(IEC	Schutz gegen Überstrom. Teil 2-1. Anwendbarkeit der grundlegenden Normen	
	Artikel 4, Artikel 5	61009-2-1:1991)	auf Fehlerstromschutzschalter mit eingebautem Schutz, die funktional unabhängig von der Netzspannung sind	
532	Absätze	GOST IEC	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer- und Regelgeräte	
	erster - vierter und sechster - zwölfter	61010-1-2014	und von Laborgeräten. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

533		GOST	Sicherheit elektrischer Geräte für Messungen,	angewendet
	Artikel 4, Artikel 5	12.2.091-2012 (IEC 61010-1:2001)	Steuerung und Laboranwendung. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	bis 01.06.2017
534		GOST	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte	angewendet
		12.2.091-2002	und von Laborgeräten. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	bis 01.06.2017
535	Absätze	GOST IEC	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte	
	erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61010-2-010-2013	und von Laborgeräten. Teil 2-010. Besondere Anforderungen an Laborgeräte zum Erhitzen von Materialien	

536	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2- 020-2013	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte und von Laborgeräten. Teil 2-020. Besondere Anforderungen an Laborzentrifugen	
537	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2- 030-2013	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte und von Laborgeräten. Teil 2-030. Besondere Anforderungen an Prüf- und Messstromkreise	

538	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4,	GOST IEC 61010-2-032-2014	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte und von Laborgeräten. Teil 2-032. Besondere Anforderungen an handgehaltene und manuell bediente Stromsensoren für elektrische Prüfungen und Messungen	
539	Artikel 5	GOST IEC 61010-2-032-2011	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte und von Laborgeräten. Teil 2-032. Besondere Anforderungen an handgehaltene Strommesszangen für elektrische Messungen und Prüfungen	angewendet bis 01.06.2017
540	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-033-2013	Sicherheit elektrischer Kontroll- und Messgeräte und von Laborgeräten. Teil 2-033. Besondere Anforderungen an tragbare Multimeter und andere Messgeräte für den Hausgebrauch und den professionellen Einsatz, die die Messung der Netzspannung ermöglichen	

541	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-051-2014	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-051. Besondere Anforderungen an Laborgeräte zum Mischen und Rühren	
542		GOST IEC 61010-2-051-2011	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-051. Besondere Anforderungen an Laborgeräte zum Mischen und Rühren	gilt bis 01.06.2017
543	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-061-2014	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-061. Besondere Anforderungen an Labor-Atomspektrometer mit thermischer Atomisierung und Ionisierung	

544	GOST IEC 61010-2-061-2011	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-061. Besondere Anforderungen an Labor-Atomspektrometer mit thermischer Atomisierung und Ionisierung	gilt bis 01.06.2017	
545	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-081-2013	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-081. Besondere Anforderungen an automatische und halbautomatische Laborgeräte für Analysen und andere Zwecke	

546	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des	GOST IEC 61010-031-2013	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 031. Sicherheitsanforderungen an handgehaltene Messspitzen für elektrische Messungen und Prüfungen	
547	Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-031-2011	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 031. Besondere Anforderungen an handgehaltene elektrische Messspitzen für elektrische Messungen und Prüfungen	gilt bis 01.06.2017
548	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-1-2012	Tragbare Elektrowerkzeuge. Allgemeine Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren	

549	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-1-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kreissägen	
550	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-2-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Radialarmsägen	

551	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-3-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Hobel- und Dickenhobelmaschinen	
552	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 61029-2-4-2012	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Tischschleifmaschinen	
553	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 1029-2-4-96	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Tischschleifmaschinen	gilt bis 01.06.2017

554	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-5-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Bandsägen	
555	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-6-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Maschinen zum Bohren mit Diamantbohrkronen mit Wasserversorgung	

556	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-7-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Diamantsägen mit Wasserversorgung	
557	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-8-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für einspindelige vertikale Oberfräsen	

558	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 61029-2-9-2012	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kapp- und Gehrungssägen	
559	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 1029-2-9-99	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kapp- und Gehrungssägen	gilt bis 01.06.2017
560	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-10-2013	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Trennschleifmaschinen	

561	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-12-2014	Tragbare Elektrowerkzeuge. Teil 2-12. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Maschinen zum Schneiden von Außengewinden	
562	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61048-2011	Zusatzgeräte für Lampen. Kondensatoren für Stromkreise von röhrenförmigen Leuchtstofflampen und anderen Entladungslampen. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	

563	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61050-2011	Transformatoren für röhrenförmige Entladungslampen mit einer Leerlaufspannung über 1000 V (frühere Bezeichnung - „Neontransformatoren“). Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	
564	Absätze erster - vierter und	GOST IEC 61058-1-2012	Schalter für Elektrogeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
565	sechster - zwölfter des Artikels	STB IEC 61058-1-2009	Schalter für Elektrogeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017
566	4, Artikel 5	GOST R MEK 61058.1-2000	Schalter für Elektrogeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	gilt bis 01.06.2017

567	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61058-2-1-2013	Schalter für elektrische Haushaltsgeräte. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Schnurschalter	
568	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61058-2-4-2012	Schalter für elektrische Haushaltsgeräte. Teil 2-4. Zusätzliche Anforderungen an unabhängig montierte Schalter	

569	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61058-2-5-2012	Schalter für Elektrogeräte. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an Polumschalter	
570	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61071-2014	Leistungselektronikkondensatoren	

571	Absätze erster – vierter und sechster	GOST 31637-2012	Elektromechanische Haushalts- und ähnliche Schütze	
572	– zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51731-2010 (IEC 61095:2000)	Elektromechanische Schütze für Haushalts- und ähnliche Zwecke	
573	Absätze erster – vierter und sechster	GOST IEC 61131-2-2012	Speicherprogrammierbare Steuerungen. Teil 2. Anforderungen an die Ausrüstung und Prüfungen	
574	– zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61131-2-2010	Speicherprogrammierbare Steuerungen. Teil 2. Anforderungen an die Ausrüstung und Prüfungen	gilt bis 01.06.2017
575	Absätze erster, zweiter und fünfter Artikel 4	GOST IEC 61140-2012	Schutz gegen elektrischen Schlag. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für Anlagen und Ausrüstung	

576	Absatz zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 53075-2008 (IEC 61167:1992)	Halogen-Metall dampflampen. Betriebsanforderungen	
577	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61184-2011	Bajonettfassungen	
578	Absätze zehnter und elfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51288-99 (IEC 187-93)	Messmittel für elektrische und magnetische Größen. Betriebsdokumente	

579	Absätze erster - vierter und sechster	GOST IEC 61195-2012	Zweiseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	
580	- zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61195-2001	Zweiseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017
581	Absätze erster - vierter und sechster	GOST IEC 61199-2011	Einseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	
582	- zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61199-2006	Einseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017
583	Absätze	GOST IEC	Niederspannungs-Gleichstromversorgungen. Betriebs-	

	erster, fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61204-2013	merkmale	
584	Absätze	GOST IEC	Niederspannungs- Gleichstromversorgungen. Teil 7.	
	erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61204-7- 2014	Sicherheitsanforderungen	
585	Absätze	GOST IEC	Verbindungsvorrichtungen. Flachsteckverbinder	
	erster, dritter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61210-2011	Schnellverbindungen für elektrische Kupferleiter. Sicherheitsanforderungen	

586	Absätze	GOST IEC	Arbeiten unter Spannung. Tragbare	
	erster, fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61230-2012	Ausrüstung für Erdung oder für Erdung und Kurzschließen	
587	Absätze	GOST 31223-2012	Verlängerungsleitungen für Haushalts- und ähnliche Zwecke auf Kabel-	
	erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	(IEC 61242:1995)	trommeln. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
588	Absätze	GOST IEC	Arbeiten unter Spannung. Spannungsprüfer. Teil 3.	

	erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	61243-3- 2014	Niederspannungsprüfer zweipoliger Bauart	
589	Absätze erster – dritter, sechster, elfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61270-1- 2013	Kondensatoren für Mikrowellenherde. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen	
590	Absatz zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 61293-2000	Elektrotechnische Ausrüstung. Kennzeichnung mit Angabe der Parameter und Eigenschaften der Stromversorgung. Sicherheitsanforderungen	

591	Absätze erster, fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61310-1-2005	Sicherheit von Maschinen. Anzeige, Kennzeichnung und Inbetriebnahme. Teil 1. Anforderungen an sichtbare, hörbare und fühlbare Signale	
592		ST RK IEC 61310-1-2008	Sicherheit von Maschinen. Anzeige, Kennzeichnung und Inbetriebnahme. Teil 1. Anforderungen an sichtbare, hörbare und fühlbare Signale	
593	Absatz zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61310-2-2005	Sicherheit von Maschinen. Anzeige, Kennzeichnung und Inbetriebnahme. Teil 2. Anforderungen an die Kennzeichnung	
594		ST RK IEC 61310-2-2008	Sicherheit von Maschinen. Anzeige, Kennzeichnung und Inbetriebnahme. Teil 2. Anforderung an die Kennzeichnung	
595	Absatz zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61310-3-2005	Sicherheit von Maschinen. Anzeige, Kennzeichnung und Inbetriebnahme. Teil 3. Anforderungen an Anordnung und Funktion von Bedienelementen	

596	Absätze erster - vierter und	GOST R IEC 61347-1-2011	Lampensteuergeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	
597	sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61347-1-2008	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	
598		ST RK IEC 61347-1-2013	Lampensteuergeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	
599	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-2-2014	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an elektronische Abwärtswandler, die mit Gleich- oder Wechselstromquellen betrieben werden, für Glühlampen	

600	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 61347-2-3-2011	Lampensteuergeräte. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an elektronische Vorschaltgeräte, die mit Wechselstromquellen betrieben werden, für röhrenförmige Leuchtstofflampen	
601	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-7-2014	Lampensteuergeräte. Teil 2-7. Besondere Anforderungen an batteriebetriebene elektronische Vorschaltgeräte für Notbeleuchtung (autonome)	
602	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 61347-2-8-2011	Lampensteuergeräte. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen	

603	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-9-2014	Lampensteuergeräte. Teil 2-9. Besondere Anforderungen an elektromagnetische Vorschaltgeräte für Entladungslampen (außer Leuchtstofflampen)	
604	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-10-2014	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-10. Zusätzliche Anforderungen an elektronische Wechselrichter und Umrichter für Hochfrequenz-Röhrengasentladungslampen (Neonlampen) mit Kaltstart	
605	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-11-2014	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-11. Zusätzliche Anforderungen an elektronische Hilfsschaltungen für Leuchten	

606	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-12-2015	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen an elektronische Vorschaltgeräte für Gleich- oder Wechselstrom für Entladungslampen (mit Ausnahme von Leuchtstofflampen)	
607	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 61347-2-13-2013	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-13. Zusätzliche Anforderungen an elektronische Vorschaltgeräte mit Gleich- oder Wechselstromversorgung für Module mit Leuchtdioden	
608	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 61347-2-13-2011	Geräte für Lampensteuerung. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an elektronische Steuergeräte, gespeist aus Gleich- oder Wechselstromquellen, für LED-Module	gilt bis 01.06.2017

609	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61439-1-2013	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen zur Verteilung und Steuerung. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
610	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61439-2-2015	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen zur Verteilung und Steuerung. Teil 2. Geräte zur Verteilung und Steuerung von elektrischer Energie	

611	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61439-5-2013	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen zur Verteilung und Steuerung. Teil 5. Besondere Anforderungen an die Leistungsverteilung in öffentlichen Netzen	
612	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61535-2015	Installationssteckverbinder für unlösbare Verbindungen in ortsfesten Installationen	

613	Absätze erster, dritter, sechster, achter, neunter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 52868-2007 (MEK 61537:2006)	Kabelträgersysteme und Kabelleitersysteme für die Kabelverlegung. Allgemeine technische Anforderungen und Prüfverfahren	
614	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61549-2012	Lampen für verschiedene Zwecke. Technische Anforderungen	

615	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54127-1-2010 (MEK 61557-1:2007)	Elektrische Niederspannungs-Verteilernetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmitteln. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
616	Absätze erster, sechster, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-2-2013	Elektrische Niederspannungs-Verteilernetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmitteln. Teil 2. Isolationswiderstand	
617		GOST R 54127-2-2011 (MEK 61557-2:2007)	Elektrische Niederspannungs-Verteilernetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmitteln. Teil 2. Isolationswiderstand	gilt bis 01.06.2017

618	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels	GOST IEC 61557-3-2013	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 3. Schleifenwiderstand	
619	4, Artikel 5	GOST R 54127-3-2011 (IEC 61557-3:2007)	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 3. Schleifenwiderstand	gilt bis 01.06.2017

620	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-4-2013	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 4. Widerstand von Erdung und Potenzialausgleich	
621		GOST R 54127-4-2011 (IEC 61557-4:2007)	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 4. Widerstand von Erdung und Potenzialausgleich	gilt bis 01.06.2017

622	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-5-2013	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 5. Widerstand des Erders gegenüber Erde	
623		GOST R 54127-5-2011 (IEC 61557-5:2007)	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 5. Widerstand des Erders gegenüber Erde	gilt bis 01.06.2017

624	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-6-2013	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 6. Schutzgeräte, gesteuert durch Differenzstrom, in TT- und TN-Systemen	
625		GOST R 54127-6-2012 (IEC 61557-6:2007)	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 6. Schutzgeräte, gesteuert durch Differenzstrom, in TT-, TN- und IT-Systemen	gilt bis 01.06.2017

626	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels	GOST IEC 61557-7-2013	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 7. Drehfeldrichtung	
627	4, Artikel 5	GOST R 54124-2012 (IEC 61557-7:2003)	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 7. Drehfeldrichtung	gilt bis 01.06.2017

628	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-8-2015	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 8. Isolationsüberwachungsgeräte in IT-Systemen	
629	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-9-2015	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 9. Geräte zur Ortung von Isolationsfehlern in IT-Systemen	

630	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-10-2015	Elektrische Sicherheit in Niederspannungs-Verteilersystemen bis 1000 V Wechselstrom 1500 V Gleichstrom. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzeinrichtungen. Teil 10. Kombinierte Messgeräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzeinrichtungen	
631	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-11-2015	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 11. Wirksamkeit von Differenzstrom-Überwachungsgeräten (RCD) Typ A und Typ B in TT-, TN- und IT-Systemen	

632	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-12-2015	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 12. Geräte zur Messung und Überwachung der Betriebskenngrößen (PMD)	
633	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-13-2014	Niederspannungs-Stromverteilungsnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Sicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 13. Handgehaltene und handbediente Klemmen und Stromsensoren zur Messung von Ableitströmen in Stromverteilungssystemen	

634	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-1-2012	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, elektrischen Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
635	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-1-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Trenntransformatoren und Stromversorgungen mit Trenntransformatoren für allgemeine Zwecke	

636	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-2-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Netzteilen, Drosseln und ähnlichen Geräten. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen und Prüfungen von Regeltransformatoren und Netzteilen mit Regeltransformatoren	
637	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-3-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren zur Zündung von Gas- und Flüssigbrennstoffbrennern	

638	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-4-2015	Sicherheit von Transformatoren, Drosseln, Netzteilen und ähnlichen Geräten mit Versorgungsspannung bis 1100 V. Teil 2-4. Zusätzliche Anforderungen und Prüfungen von Trenntransformatoren und Netzteilen mit Trenntransformatoren	
639	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-5-2013	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Netzteilen und ähnlichen Geräten. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an Transformatoren und Netzteile für Elektrorasierer	

640	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-6-2012	Sicherheit von Transformatoren, elektrischen Drosseln, Stromversorgungen und ähnlichen Erzeugnissen mit Versorgungsspannung bis 1100 V. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für sichere Trenntransformatoren und Stromversorgungen mit sicheren Trenntransformatoren	
641	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-7-2012	Leistungstransformatoren, Netzteile, Drosseln und ähnliche Erzeugnisse. Sicherheit. Teil 2-7. Besondere Anforderungen an Transformatoren und Energieversorgung für Spielzeug	

642	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-8-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-8. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren und Netzteile für Klingeln und akustische Signalgeräte	
643	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-9-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-9. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren und Netzteile für tragbare Leuchten der Klasse III mit Wolframglühlampen	

644	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-10-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-10. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Trenntransformatoren mit hohem Isolationsgrad und Trenntransformatoren mit Sekundärspannungen über 1000 V	
645	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-12-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren mit stabilisierter Sekundärspannung und stabilisierte Netzteile	

646	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-13-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-13. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Spartransformatoren und Netzteile mit Spartransformatoren	
647	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-14-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-14. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Regeltransformatoren und Stromversorgungen, die in Regeltransformatoren eingebaut sind	

648	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-15-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-15. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Trenntransformatoren für Stromnetze medizinischer Räume	
649	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-16-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-16. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Schaltnetzteile und Transformatoren für Schaltnetzteile	

650	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-20-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-20. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Drosseln kleiner Leistung	
651	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-23-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-23. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren und Netzteile für Baustellen	

652	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61643-11-2013	Niederspannungsgeräte zum Schutz gegen Überspannungen. Teil 11. Geräte zum Schutz gegen Überspannungen in Niederspannungs-Stromversorgungssystemen	
653	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61643-21-2014	Niederspannungs-Überspannungsschutzgeräte. Teil 21. Überspannungsschutzgeräte, die an Telekommunikations- und Signalnetze angeschlossen sind. Anforderungen an die Betriebseigenschaften und Prüfverfahren	
654	Absätze erster und siebter Artikel 4	GOST IEC 61770-2012	Elektrische Geräte, die an Wasserversorgungsnetze angeschlossen werden. Verhinderung des Rücksaugens und der Beschädigung von Verbindungsschläuchen.	

655	STB IEC 61770- 2007	Elektrische Geräte, die an Wasserversorgungsnetze angeschlossen werden. Verhinderung des Rücksaugens und der Beschädigung von Verbindungsschläuchen	gilt bis 01.06.2017	
656	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 61730-1- 2013	Photovoltaikmodule. Sicherheitsbetrachtung. Teil 1. Anforderungen an die Konstruktion	

657	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61810-1-2013	Elektromechanische Logikrelais mit nicht normierter Ansprechzeit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
658	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61812-1-2013	Relais mit normierter Zeit für industrielle Anwendung. Teil 1. Anforderungen und Prüfungen	

659	Absätze erster - vierter und sechster -	STB IEC 61851-1-2008	Kabelgebundenes Ladesystem für elektrische Fahrzeuge. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
660	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 61851-1-2013	Kabelgebundenes Ladesystem für elektrische Fahrzeuge. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
661	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 61851-21-2007	Kabelgebundenes Ladesystem für elektrische Fahrzeuge. Teil 21. Anforderungen an elektrische Fahrzeuge hinsichtlich des Anschlusses an eine Wechselstrom- oder Gleichstromquelle	

662	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61869-1-2015	Messwandler. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
663	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST R MEK 61869-2-2015	Messwandler. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Stromwandler	
664	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	ST RK IEC 61869-2-2013	Messwandler. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Stromwandler	

665	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61869-3-2012	Messwandler. Teil 3. Zusätzliche Anforderungen an induktive Spannungswandler	
666	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61921-2013	Leistungskondensatoren. Kondensatorbatterien zur Korrektur des Leistungsfaktors bei Niederspannung	

667	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61995-1-2013	Vorrichtungen zum Anschluss von Leuchten für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
668	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 62026-1-2015	Niederspannungs-Schalt- und Steuergeräte. Schnittstellen zwischen Steuerungen und Geräten (CDI). Teil 1. Allgemeine Regeln	

669	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 62026-3-2015	Niederspannungs-Schalt- und Steuergeräte. Schnittstellen zwischen Steuerungen und Geräten (CDI). Teil 3. Kommunikationssystem DeviceNet	
670	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 62031-2011	LED-Module für Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	
671	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 62031-2009	Module mit Leuchtdioden für Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017

672	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST 31948-2012 (IEC 62035:1999)	Entladungslampen (außer Leuchtstofflampen). Sicherheitsanforderungen	
673	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 62035-2007	Gasentladungslampen (außer Leuchtstofflampen). Sicherheitsanforderungen	
674	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter	GOST IEC 62040-1-2013	Unterbrechungsfreie Stromversorgungssysteme (USV). Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen an unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV)	
675	des Artikels 4, Artikel 5	ST RK MEK 62040-1-2011	Unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV). Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen an USV	gilt bis 01.06.2017

676	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 62208-2013	Gehäuse für Niederspannungs-Schaltanlagen und - Steuerungen. Allgemeine Anforderungen	
677	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32127-2013	Leergehäuse für Niederspannungs-Schaltanlagen und - Steuerungen. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017
678	Absätze fünfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	Abschnitt 6 GOST EN 62233-2013	Messverfahren für elektromagnetische Felder, die von Haushaltsgeräten und ähnlichen Elektrogeräten erzeugt werden, hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Menschen	
679		Abschnitt 6 STB EN 50366-2007	Haushaltsgeräte und ähnliche Elektrogeräte. Elektromagnetische Felder. Bewertungs- und Messverfahren	gilt bis 01.06.2017

680	Absätze fünfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 62311-2013	Bewertung elektronischer und elektrischer Geräte hinsichtlich der Begrenzung der Exposition des Menschen gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz)	
681	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 62368-1- 2014	Audio-, Videogeräte, Geräte der Informationstechnik und Nachrichtentechnik. Teil 1. Sicherheitsanforderungen	
682	Absätze fünfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 62423-2013	Automatische Leistungsschalter, gesteuert durch Differenzstrom des Typs F und des Typs B mit und ohne eingebauten Überstromschutz für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke	

683	Absätze fünf und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62471- 2013	Photobiologische Sicherheit von Lampen und Lampensystemen	
684	Absätze fünf und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62479- 2013	Bewertung elektronischer und elektrischer Geräte geringer Leistung hinsichtlich der grundlegenden Begrenzungen in Bezug auf die Exposition von Menschen gegenüber elektromagnetischen Feldern (10 MHz – 300 GHz)	
685	Absätze fünf und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62493- 2014	Bewertung von Beleuchtungseinrichtungen hinsichtlich des Einflusses elektromagnetischer Felder auf den Menschen	

686	Absätze eins – vier und sechs – zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62552- 2013	Haushaltskühlgeräte. Technische Anforderungen und Prüfverfahren	
687	Absätze eins – vier und sechs – zwölf von	STB IEC 62560- 2011	Lampen mit Leuchtdioden mit eingebauten Vorschaltgeräten für Allgemeinbeleuchtung mit Versorgungsspannung über 50 V. Sicherheitsanforderungen	
688	Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 62560- 2011	LED-Lampen mit eingebautem Steuergerät für Allgemeinbeleuchtung für Spannungen über 50 V. Sicherheitsanforderungen	
689	Artikel 4 und 5	ST RK IEC 62821- 1-2015	Elektrische Kabel. Kabel mit Isolierung und Mantel aus halogenfreiem Thermoplast mit geringer Rauchentwicklung für Nennspannung bis 450/750 V einschließlich. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

690	Artikel 4 und 5	ST RK IEC 62821-3-2015	Elektrische Kabel. Kabel mit Isolierung und Mantel aus halogenfreiem Thermoplast mit geringer Rauchentwicklung für Nennspannung bis 450/750 V einschließlich. Teil 3. Flexible Kabel (Leitungen)	
691	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-1-2014	Handgeführte, tragbare und Garten-Elektromaschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
692	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-2-2-2015	Handgeführte, tragbare und Garten-Elektromaschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-2. Besondere Anforderungen an Schrauber und Schlagschrauber	
693	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-2-4-2015	Handgeführte, tragbare und Garten-Elektromaschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-4. Besondere Anforderungen an Flachsleif- und Bandsleifmaschinen	
694	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-2-5-2015	Handgeführte, tragbare und Garten-Elektromaschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Kreissägen	

695	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-3-1-2015	Handgeführte, tragbare und Garten-Elektromaschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 3-1. Besondere Anforderungen an Kreissägen	
696	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-3-6-2015	Handgeführte, tragbare und Garten-Elektromaschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 3-6. Besondere Anforderungen an Maschinen zum Bohren mit Diamantbohrern mit Flüssigkeitssystem	

BESTÄTIGT

durch Beschluss der Kommission der Zollunion
vom 16. August 2011 Nr. 768

VERZEICHNIS

der Standards, die Regeln und Methoden der Forschung (Prüfungen) und Messungen enthalten, einschließlich der Regeln für die Probenahme, die für die Anwendung und Erfüllung der Anforderungen des Technischen Regelwerks der Zollunion "Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten" (TR ZU 004/2011) und die Durchführung der Konformitätsbewertung von Objekten der technischen Regulierung erforderlich sind

Fußnote. Das Verzeichnis in der Fassung des Beschlusses des Kollegiums der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 25.10.2016 Nr. 120 (tritt nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab dem Datum seiner offiziellen Veröffentlichung in Kraft).

Nr.	Elemente des Technischen Regelwerks der Zollunion	Normbezeichnung	Titel der Norm
1	2	3	4
1	Artikel 4	GOST 12.1.044-89 (ISO 4589-84)	System der Arbeitssicherheitsnormen. Brand- und Explosionsgefahr von Stoffen und Materialien. Nomenklatur der Kennwerte und Methoden zu ihrer Bestimmung
2	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 433-73	Starkstromkabel mit Gummiisolierung. Technische Bedingungen
3	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 839-80	Unisolierte Drähte für Freileitungen. Technische Bedingungen
4	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 1508-78	Steuerkabel mit Gummi- und Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen

5	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 2190-77	Pionierdrähte. Technische Bedingungen
6	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 6285-74	Drähte für industrielle Sprengarbeiten. Technische Bedingungen
7	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 7006-72	Schutzummantelungen von Kabeln. Konstruktion und Typen, technische Anforderungen und Prüfverfahren
8	Artikel 4	Abschnitte 5 und 6 GOST 7399-97	Drähte und Leitungen für Nennspannungen bis 450/750 V. Technische Bedingungen
9	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 10348-80	Mehradrige Installationskabel mit Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen
10	Absätze eins und acht des Artikels 4	GOST 16962.1-89	Elektrotechnische Erzeugnisse. Prüfverfahren für die Beständigkeit gegen klimatische äußere Einflussfaktoren

11	Absätze eins, sieben und acht des Artikels 4	GOST 16962.2-90	Elektrotechnische Erzeugnisse. Prüfverfahren für die Beständigkeit gegen mechanische äußere Einflussfaktoren
12	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 17515-72	Installationsdrähte mit Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen
13	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 18404.0-78	Steuerkabel. Allgemeine technische Bedingungen
14	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 18404.1-73	Steuerkabel mit Fluorkunststoffisolierung in verstärkter Gummiummantelung. Technische Bedingungen
15	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 18404.2-73	Steuerkabel mit Polyethylenisolierung in Gummiummantelung. Technische Bedingungen
16	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 18404.3-73	Steuerkabel mit Polyethylenisolierung in Umhüllung aus Polyvinylchlorid-Plastikat. Technische Bedingungen

17	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 18410-73	Starkstromkabel mit imprägnierter Papierisolierung. Technische Bedingungen
18	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 24641-81	Blei- und Aluminium-Kabelmäntel. Technische Bedingungen
19	Artikel 4	Abschnitte 4 und 5 GOST 26411-85	Steuerkabel. Allgemeine technische Bedingungen
20	Artikel 4	Abschnitte 3 und 4 GOST 26445-85	Nicht isolierte Starkstromdrähte. Allgemeine technische Bedingungen
21	Artikel 4	Abschnitt 4 GOST 27179-86	Elektrische Haushalts-Wärmespeichergeräte. Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren
22	Artikel 4	Abschnitte 5 und 6 GOST 28244-96	Armierte Drähte und Leitungen. Technische Bedingungen
23	Artikel 4	GOST 20.57.406-81	Komplexes Qualitätskontrollsystem. Erzeugnisse der Elektronik, Quantenelektronik und Elektrotechnik. Prüfverfahren

24	Artikel 4	GOST 2933-93	Niederspannungsschaltgeräte. Prüfverfahren
25	Artikel 4	GOST 2990-78	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren der Spannungsprüfung
26	Artikel 4	GOST 3345-76	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Bestimmung des Isolationswiderstands
27	Artikel 4	GOST 7229-76	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Bestimmung des elektrischen Widerstands von stromführenden Adern und Leitern
28	Artikel 4	GOST 10169-77	Drehstrom-Synchronmaschinen. Prüfverfahren
29	Artikel 4	GOST 10446-80 (ISO 6892- 84)	Draht. Zugprüfverfahren
30	Artikel 4	GOST 11262-80	Kunststoffe. Zugprüfverfahren
31	Artikel 4	GOST 12174-76	Kabel. Verfahren zur Zugprüfung metallischer Mäntel

32	Artikel 4	GOST 12177-79	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung des Aufbaus
33	Artikel 4	GOST 12182.0-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen mechanische Einwirkungen. Allgemeine Anforderungen
34	Artikel 4	GOST 12182.1-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen wiederholtes Biegen über ein Rollensystem
35	Artikel 4	GOST 12182.2-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen Aufwickeln
36	Artikel 4	GOST 12182.3-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen Biegen mit axialer Torsion
37	Artikel 4	GOST 12182.4-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen Umspulen

38	Artikel 4	GOST 12182.5-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen Dehnung
39	Artikel 4	GOST 12182.6-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen Quetschen
40	Artikel 4	GOST 12182.7-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit gegen axiale Torsion
41	Artikel 4	GOST 12182.8-80	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Prüfung der Biegebeanspruchung
42	Artikel 4	GOST 16962.2-90	Elektrotechnische Erzeugnisse. Prüfverfahren für die Beständigkeit gegen mechanische äußere Einflussfaktoren
43	Artikel 4	GOST 17491-80	Kabel, Drähte und Leitungen mit Gummi- und Kunststoffisolierung und -ummantelung. Verfahren zur Prüfung der Kältebeständigkeit

44	Artikel 4	GOST 17492-72	Flexible geschirmte Kabel. Verfahren zur Messung des elektrischen Widerstands der Schirme
45	Artikel 4	GOST 22220-76	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Bestimmung der Riss- und Verformungsbeständigkeit von Isolierungen und Umhüllungen aus Polyvinylchlorid-Plastik bei erhöhter Temperatur
46	Artikel 4	GOST 24683-81	Elektrotechnische Erzeugnisse. Verfahren zur Kontrolle der Beständigkeit gegen die Einwirkung spezieller Medien
47	Artikel 4	GOST 25018-81	Kabel, Drähte und Leitungen. Verfahren zur Bestimmung der mechanischen Kennwerte von Isolierung und Umhüllung
48	Artikel 4	GOST 27893-88	Nachrichtenkabel. Prüfverfahren
49	Artikel 4	GOST 28249-93	Kurzschlüsse in elektrischen Anlagen. Berechnungsverfahren in Wechselstromanlagen mit Spannungen bis 1 kV

50	Artikel 4	Abschnitte 6 und 7 GOST 31565-2012	Kabelerzeugnisse. Brandschutzanforderungen
51	Artikel 4	Abschnitte 6 und 7 GOST 31943-2012	Telefonkabel mit Polyethylenisolierung in Kunststoffummantelung. Technische Bedingungen
52	Artikel 4	Abschnitte 6 und 7 GOST 31944-2012	Tragfähige armierte geophysikalische Kabel. Allgemeine technische Bedingungen
53	Artikel 4	Abschnitte 6 und 7 GOST 31945-2012	Flexible Kabel und Leitungen für Untertage- und Tagebauarbeiten. Allgemeine technische Bedingungen
54	Artikel 4	Abschnitte 7 und 8 GOST 31946-2012	Selbsttragende isolierte und geschützte Drähte für Freileitungen. Allgemeine technische Bedingungen
55	Artikel 4	Abschnitte 7 und 8 GOST 31947-2012	Drähte und Kabel für elektrische Anlagen mit Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Allgemeine technische Bedingungen

56	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2341- 2013	Stationärer Schaltdraht mit Isolierung aus Polyvinylchlorid-Plastikat. Technische Bedingungen	
57	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2462- 2014	Kupferdrähte blank flexibel. Technische Bedingungen	
58	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2526- 2014	Heizdrähte. Technische Bedingungen	
59	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2527- 2014	Drähte mit Polyethylen- Isolierschutzmantel für Feldverbindungen. Technische Bedingungen	
60	ST RK 2641- 2015	Telefon-Verteilerdrähte einpaarig. Technische Bedingungen	
61		ST RK 2794-2015	Selbsttragende isolierte und geschützte Drähte für Freileitungen der Elektroenergieübertragung. Technische Bedingungen

62	Artikel 4	Abschnitte 6 und 7 GOST 31995-2012	Kabel für Signal- und Blockieranlagen mit Polyethylenisolierung in Kunststoffmantel. Technische Bedingungen
63	Artikel 4	Abschnitte 7 und 8 GOST 31996-2012	Starkstromkabel mit Kunststoffisolierung für Nennspannung 0,66; 1 und 3 kV. Allgemeine technische Bedingungen
64	Abschnitte 4 und 5 GOST 16442-80	Starkstromkabel mit Kunststoffisolierung. Technische Bedingungen	gilt bis 01.06.2017
65	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2338-2013	Flexible Kabel mit Polyvinylchloridisolierung und -mantel. Allgemeine technische Bedingungen	
66	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2339-2013	Telefonkabel mit geringer Paarzahl mit Kunststoffisolierung in Kunststoffmantel. Technische Bedingungen	

67	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2340- 2013	Stationäre Telefonkabel. Technische Bedingungen	
68	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2643- 2015	Hochfrequenz- Ortsverbindungskabel. Technische Bedingungen	
69	Abschnitte 6 und 7 ST RK 2644- 2015	Kombinierte Kabel für Videoüberwachungssysteme. Technische Bedingungen	
70	Absätze erster, zweiter, sechster und zehnter des Artikels 4	STB EN 41003-2008	Zusätzliche Sicherheitsanforderungen an Geräte, die an Telekommunikationsnetze angeschlossen werden

71	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST EN 50087-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Kühler für frisch ermolkene Milch
72	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST EN 50085-1-2008	Elektroinstallationskanalsysteme für elektrische Installationen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen
73	Absätze erster bis dritter, sechster bis achter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST EN 50085-2-3-2008	Elektroinstallationskanalsysteme für elektrische Installationen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Elektroinstallationskanäle, die in Verteilerschränken installiert sind

74	Absätze erster, zweiter und sechster des Artikels 4	STB EN 50106-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Anforderungen an die Durchführung von Kontrollprüfungen an Geräten, die in den Anwendungsbereich von EN 60335-1 fallen
75	Absätze erster, zweiter und vierter des Artikels 4	GOST EN 50274-2012	Niederspannungs-Schalt- und Steuergeräte. Schutz gegen elektrischen Schlag. Schutz gegen unbeabsichtigtes direktes Berühren gefährlicher aktiver Teile
76	Absätze erster, zweiter und sechster des Artikels 4	STB EN 50395-2013	Elektrische Prüfverfahren für Niederspannungs-Starkstromkabel

77	Absätze erster und fünfter des Artikels 4	GOST EN 50445-2013	Einrichtungen für Widerstands- und Lichtbogenschweißen und verwandte Verfahren. Bewertung der Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen zur Begrenzung der Exposition von Personen gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz)
78	Artikel 4	GOST EN 50497-2015	Prüfung von Kabeln mit Polyvinylchlorid- (PVC-) Isolierung und Mantel. Verfahren zur Bestimmung des freigesetzten Weichmachers
79	Absätze erster, zweiter bis vierter, sechster bis neunter	GOST IEC 60034-1-2014	Drehende elektrische Maschinen. Teil 1. Bemessungswerte und Betriebseigenschaften
80	und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST MEK 60034-1-2007	Drehende elektrische Maschinen. Teil 1. Bemessungs- und Betriebseigenschaften

81	Absätze erster, vierter, Achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60034-5-2011	Drehende elektrische Maschinen. Teil 5. Klassifizierung der Schutzgrade, die durch Gehäuse drehender elektrischer Maschinen gewährleistet werden (IP-Code)
82	Absätze erster, dritter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST MEK 60034-6-2007	Drehende elektrische Maschinen. Teil 6. Kühlverfahren (IC-Code)
83	Absätze erster, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST MEK 60034-7-2007	Drehende elektrische Maschinen. Teil 7. Klassifizierung der Bauformen in Abhängigkeit von der Montageart und der Anordnung des Anschlusskastens (IM-Code)
84	Absatz zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60034-8-2015	Drehende elektrische Maschinen. Teil 8. Kennzeichnung der Anschlüsse und Drehrichtung

85	Absätze erster und fünfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60034-9-2014	Drehende elektrische Maschinen. Teil 9. Geräuschgrenzwerte
86	Absätze erster, dritter,	GOST IEC 60034-11-2014	Drehende elektrische Maschinen. Teil 11. Wärmeschutz
87	neunter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 27888-88 (MEK 34-11)	Drehende elektrische Maschinen. Eingebauter Temperaturschutz. Schutzregeln
88		GOST 27917-88 (MEK 34-11-2)	Drehende elektrische Maschinen. Eingebauter Temperaturschutz. Temperaturfühler und Hilfssteuergeräte, die in Temperaturschutzsystemen verwendet werden
89		GOST 27895-88 (MEK 34-11-3)	Drehende elektrische Maschinen. Eingebauter Temperaturschutz. Grundlegende Regeln für Temperatur-Strom-Relais, die in Temperaturschutzsystemen verwendet werden

90	ST RK IEC 60034-11-2012	Drehende elektrische Maschinen. Teil 11. Wärmeschutz	gilt bis 01.06.2017
91	Absätze erster und neunter des Artikels 4	GOST 28327-89 (MEK 34-12-80)	Drehende elektrische Maschinen. Anlaufverhalten einstufiger Drehstrom-Asynchronmotoren mit Kurzschlussläufer für Spannungen bis einschließlich 660 V
92		GOST R MEK 60034-12-2009	Drehende elektrische Maschinen. Teil 12. Anlaufverhalten einstufiger Drehstrommotoren mit Kurzschlussläufer
93	Absätze erster und fünfter des Artikels 4	GOST IEC 60034-14-2014	Drehende elektrische Maschinen. Teil 14. Mechanische Schwingungen bestimmter Maschinenarten mit Wellenhöhen von 56 mm und mehr. Messung, Bewertung und Grenzwerte der Schwingstärke

94	GOST R MEK 60034- 14-2008	Drehende elektrische Maschinen. Teil 14. Mechanische Schwingungen bestimmter Maschinenarten mit einer Achshöhe von 56 mm und mehr. Messung, Bewertung und Grenzwerte der Schwingungen	gilt bis 01.06.2017
95	Absätze erster und neunter des Artikels 4	GOST IEC 60034-29-2013	Drehende elektrische Maschinen. Teil 29. Äquivalente Belastungs- und Überlagerungsverfahren. Indirekte Bestimmung der Übertemperatur
96	Absätze erster, dritter, sechster bis neunter und zwölfter von Artikel 4	GOST 30012.1-2002 (IEC 60051-1-97)	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte und Zubehöerteile dafür. Teil 1. Definitionen und grundlegende Anforderungen, die allen Teilen gemeinsam sind

97	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter von Artikel 4	GOST 8711-93 (IEC 51-2-84)	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte und Zubehörteile dafür. Teil 2. Besondere Anforderungen an Amperemeter und Voltmeter
98	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter von Artikel 4 Artikel 5	GOST 8476-93 (IEC 51-3-84)	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte und Zubehörteile dafür. Teil 3. Besondere Anforderungen an Wattmeter und Varmeter
99	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter von Artikel 4	GOST 7590-93 (IEC 51-4-84)	Direkt wirkende anzeigende analoge elektrische Messgeräte und Zubehörteile dafür. Teil 4. Besondere Anforderungen an Frequenzmesser

100	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	GOST 8039-93 (IEC 51-5-85)	Direkt wirkende anzeigende elektrische Messgeräte und Zubehör. Teil 5. Besondere Anforderungen an Phasenwinkelmesser, Leistungsfaktormesser und Synchronoskope	
101	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	GOST 23706-93 (IEC 51-6-84)	Direkt wirkende anzeigende elektrische Messgeräte und Zubehör. Teil 6. Besondere Anforderungen an Ohmmeter (Impedanzmessgeräte) und Wirkleitwertmessgeräte	

102	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	GOST 10374-93 (IEC 51-7-84)	Direkt wirkende anzeigende elektrische Messgeräte und Zubehör. Teil 7. Besondere Anforderungen an Mehrfachmessgeräte	
103	Absätze erster bis dritter, sechster, achter, neunter und zwölfter Artikel 4	GOST 8042-93 (IEC 51-8-84)	Direkt wirkende anzeigende elektrische Messgeräte und Zubehör. Teil 8. Besondere Anforderungen an Zubehör	

104	Absätze erster, dritter, sechster bis neunter und zwölfter Artikel 4	GOST 30012.9-93 (IEC 51-9-88)	Direkt wirkende anzeigende elektrische Messgeräte und Zubehör. Teil 9. Empfohlene Prüfverfahren	
105	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60065-2013	Audio-, Video- und ähnliche elektronische Geräte. Sicherheitsanforderungen.	
106	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60110-1-2013	Leistungskondensatoren für Induktionserwärmungsanlagen. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen	
107		ST RK IEC 60110-1-2012	Leistungskondensatoren für Induktionserwärmungsanlagen. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen	gilt bis 01.06.

108	Absätze erster, dritter, siebter, achter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60127-1-2010	Miniatorsicherungen. Teil 1. Begriffe für Miniatorsicherungen und allgemeine Anforderungen an Miniatur-Schmelzeinsätze	
109	Absätze erster, dritter, siebter, achter	GOST IEC 60127-2-2013	Miniatorsicherungen. Teil 2. Röhrenförmige Schmelzeinsätze	
110	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 60127-2-2010	Miniatorsicherungen. Teil 2. Röhrenförmige Schmelzeinsätze	gilt bis 01.06.
111	Absätze erster, dritter, siebter, achter	GOST IEC 60127-3-2013	Miniatorsicherungen. Teil 3. Subminiatur-Schmelzeinsätze	
112	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 60127-3-2010	Miniatorsicherungen. Teil 3. Subminiatur-Schmelzeinsätze	gilt bis 01.06.

113	Absätze erster, dritter, siebter, achter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60127-4-2011	Miniatursicherungen. Teil 4. Universelle modulare Schmelzeinsätze für Durchsteck- und Oberflächenmontage	
114	Absätze erster, dritter, siebter, achter	GOST IEC 60127-6-2013	Miniatursicherungen. Teil 6. Sicherungshalter für Miniatur-Schmelzeinsätze	
115	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R IEC 127-6-99	Miniatursicherungen. Teil 6. Sicherungshalter für Miniatur-Schmelzeinsätze	gilt bis 01.06.
116	Absätze erster und neunter Artikel 4	GOST IEC 60143-2-2013	Reihenkondensatoren für Energieversorgungssysteme. Teil 2. Schutzeinrichtungen für Reihenkondensatorbatterien	

117	Absätze erster bis vierter, sechster, neunter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60155-2012	Glimmstarter für Leuchtstofflampen	
118		GOST IEC 60155-2002	Glimmstarter für Leuchtstofflampen	gilt bis 01.06.
119	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60204-1-2002	Sicherheit von Maschinen. Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
120		GOST R IEC 60204-1-2007	Sicherheit von Maschinen. Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

121	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60204-31-2012	Sicherheit von Maschinen. Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen. Teil 31. Zusätzliche Sicherheitsanforderungen und Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit von Nähmaschinen, Einheiten und Systemen	
122	Artikel 4 und 5	STB IEC 60215-2011	Sicherheitsanforderungen an Funksendegeräte	
123	Artikel 4	GOST IEC 60227-1-2011	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
124	STB IEC 60227-1-2012	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017	

125	Artikel 4	GOST IEC 60227-2-2012	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 2. Prüfverfahren	
126	Artikel 4	GOST IEC 60227-3-2011	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Mantellose Kabel für feste Verlegung	
127	Artikel 4	GOST IEC 60227-4-2011	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Mantelleitungen für feste Verlegung	
128	Artikel 4	GOST IEC 60227-5-2013	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 5. Flexible Kabel (Leitungen)	

129	Artikel 4	GOST IEC 60227-6-2011	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Aufzugskabel und Kabel für flexible Verbindungen	
130	STB IEC 60227-6-2011	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 6. Aufzugskabel und Kabel für flexible Verbindungen		
131	Artikel 4	GOST IEC 60227-7-2012	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 7. Flexible geschirmte und ungeschirmte Kabel mit zwei oder mehr Leitern	
132		STB IEC 60227-7-2010	Kabel mit Polyvinylchloridisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 7. Flexible geschirmte und ungeschirmte Kabel mit zwei oder mehr Leitern	

133	Absätze erster, zweiter, sechster und siebter Artikel 4	GOST 22483-2012 (IEC 60228:2004)	Leiter aus Kupfer und Aluminium für Kabel, Leitungen und Drähte	
134	Absätze erster bis vierter, siebter, achter	GOST IEC 60238-2012	Lampenfassungen mit Gewinde	
135	und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60238-2002	Lampenfassungen mit Gewinde	gilt bis 01.06.
136	Artikel 4	GOST IEC 60245-1-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

137	STB IEC 60245-1-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017
138	Artikel 4	GOST IEC 60245-2-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Prüfverfahren
139	STB IEC 60245-2-2012	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 2. Prüfverfahren	
140	Artikel 4	GOST IEC 60245-3-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Kabel mit wärmebeständiger Silikonisolierung
141	STB IEC 60245-3-2012	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 3. Kabel mit wärmebeständiger Silikonisolierung	

142	Artikel 4	GOST IEC 60245-4-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 4. Leitungen und flexible Kabel
143	Artikel 4	GOST IEC 60245-5-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Aufzugskabel
144	STB IEC 60245-5-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 5. Aufzugskabel	
145	Artikel 4	GOST IEC 60245-6-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Kabel für das Lichtbogenschweißen mit Elektroden
146	STB IEC 60245-6-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 6. Kabel für das Lichtbogenschweißen mit Elektroden	

147	Artikel 4	GOST IEC 60245-7-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Kabel mit wärmebeständiger Ethylen-Vinylacetat-Gummiisolierung
148	STB IEC 60245-7-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 7. Kabel mit wärmebeständiger Ethylen-Vinylacetat-Gummiisolierung	gilt bis 01.06.2017
149	Artikel 4	GOST IEC 60245-8-2011	Kabel mit Gummiisolierung für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Teil 8. Leitungen für Anwendungsbereiche, die hohe Flexibilität erfordern

150	Absätze erster bis vierter, sechster, achter, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60252-1-2011	Kondensatoren für Wechselstrommotoren. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen. Betriebsverhalten, Prüfungen und Bemessungswerte. Sicherheitsanforderungen. Leitfaden für Installation und Betrieb	
151	Absätze erster bis vierter, sechster, achter, zehnter	GOST IEC 60252-2-2011	Kondensatoren für Wechselstrommotoren. Teil 2. Anlasskondensatoren	
152	und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60252-2-2007	Kondensatoren für Wechselstrommotoren. Teil 2. Anlasskondensatoren für Motoren	gilt bis 01.06.

153	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60255-1-2014	Messrelais und Schutzeinrichtungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
154		GOST 30329-95 (MEK 255-1-00-75)	Elektrische Logikrelais	gilt bis 01.06.
155	Absätze erster, sechster, neunter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60255-5-2014	Elektrische Relais. Teil 5. Isolationskoordination von Messrelais und Schutzeinrichtungen. Anforderungen und Prüfungen	
156		GOST 30328-95 (MEK 255-5-77)	Elektrische Relais. Isolationsprüfung	gilt bis 01.06.

157	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60255-16-2013	Elektrische Relais. Teil 16. Relais zur Impedanzmessung	
158	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60255-27-2013	Messrelais und Schutzeinrichtungen. Teil 27. Sicherheitsanforderungen	
159	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60269-1-2012	Niederspannungssicherungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

160		GOST R MEK 60269-1-2010	Niederspannungssicherungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
161	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31196.2-2012 (IEC 60269-2:1986)	Niederspannungssicherungen. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen für industrielle Anwendungen	
162	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31196.2.1-2012 (IEC 60269-2-1:1987)	Niederspannungssicherungen. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen für industrielle Anwendungen. Abschnitte I – III	

163	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31196.3-2012 (IEC 60269-3:1987, IEC 60269-3A:1978)	Niederspannungssicherungen. Teil 3. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen für Haushalt und ähnliche Anwendungen
164	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60269-3-1-2011	Niederspannungssicherungen. Teil 3-1. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen für die Bedienung durch Laien (Sicherungen für Haushalt und ähnliche Anwendungen). Abschnitte I – IV

165	Absätze erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31196.4-2012 (IEC 60269-4:1986)	Niederspannungssicherungen. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Sicherungen zum Schutz von Halbleiterbauelementen	
166	Absätze	GOST IEC	Niederspannungssicherungen. Teil 4-1.	
	erster und siebter des Artikels 4	60269-4-1-2011	Zusätzliche Anforderungen an Sicherungseinsätze zum Schutz von Halbleiterbauelementen. Abschnitte I – III. Beispiele für Typen genormter Sicherungseinsätze	
167	Absätze	GOST IEC	Niederspannungssicherungen. Teil 6.	

	erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60269-6-2013	Zusätzliche Anforderungen an Sicherungseinsätze für Photovoltaik-Energiesysteme	
168	Absätze	GOST	Stecker, Steckdosen und Verbindungseinrichtungen	
	erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	30849.1-2002 (MEK 60309-1-99)	für industrielle Anwendungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
169	Absätze	GOST	Stecker, Steckdosen und Verbindungseinrichtungen	

	erster bis vierter,	30849.2-2002	für industrielle Anwendungen. Teil 2. Anforderungen an die	
	sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	(MEK 60309-2-99)	Austauschbarkeit der Abmessungen von Stiften und Kontaktbuchsen von Verbindern	
170	Absätze	GOST IEC	Stecker, Steckdosen und Verbinder für industrielle Anwendungen.	
	erster bis vierter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	60309-4-2013	Teil 4. Umschaltbare Abzweiger und Verbinder mit und ohne Verriegelung	

171	Absätze eins bis vier, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30851.1-2002	Elektrische Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
172	Absätze eins bis vier, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30851.2.2-2002 (IEC 60320-2-2:1998)	Elektrische Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an Stecker und Steckdosen für die gegenseitige Verbindung in Geräten und Prüfverfahren	

173	Absätze eins bis vier, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30851.2.3-2012 (IEC 60320-2-3:1998)	Elektrische Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Steckverbinder mit einem Schutzgrad über IPXO und Prüfverfahren	
174	Absätze eins bis vier, sechs bis acht und elf des Artikels 4	GOST IEC 60331-1-2013	Prüfung elektrischer Kabel unter Flammeneinwirkung. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Teil 1. Prüfverfahren für Kabel mit einer Nennspannung bis einschließlich 0,6/1,0 kV und einem Außendurchmesser von mehr als 20 mm bei Flammeneinwirkung mit einer Temperatur von mindestens 830 °C gleichzeitig mit mechanischem Schlag	

175	ST RK IEC 60331-1- 2010	Prüfung elektrischer Kabel unter Flammeneinwirkung. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Teil 1. Prüfverfahren bei Flammeneinwirkung gleichzeitig mit mechanischem Schlag bei einer Temperatur von mindestens 830 °C für Kabel mit einer Nennspannung bis einschließlich 0,6/1,0 kV und einem Gesamtdurchmesser über 20 mm	gilt bis 01.06.2017	
176	Absätze eins bis vier, sechs bis acht und elf des Artikels 4	GOST IEC 60331-2-2013	Prüfung elektrischer Kabel unter Flammeneinwirkung. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Teil 2. Prüfverfahren für Kabel mit einer Nennspannung bis einschließlich 0,6/1,0 kV und einem Außendurchmesser von nicht mehr als 20 mm bei Flammeneinwirkung mit einer Temperatur von mindestens 830 °C gleichzeitig mit mechanischem Schlag	

177	ST RK IEC 60331-2- 2010	Prüfung elektrischer Kabel unter Flammeneinwirkung. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Teil 2. Prüfverfahren bei Flammeneinwirkung gleichzeitig mit mechanischem Schlag bei einer Temperatur von mindestens 830 °C für Kabel mit einer Nennspannung bis einschließlich 0,6/1,0 kV und einem Gesamtdurchmesser von nicht mehr als 20 mm	gilt bis 01.06.2017	
178	Absätze eins bis vier, sechs bis acht und elf des Artikels 4	GOST IEC 60331-3-2013	Prüfung elektrischer Kabel unter Flammeneinwirkung. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Teil 3. Prüfverfahren für Kabel mit einer Nennspannung bis einschließlich 0,6/1,0 kV, die in einem Metallgehäuse geprüft werden, bei Flammeneinwirkung mit einer Temperatur von mindestens 830 °C gleichzeitig mit mechanischem Schlag	

179	ST RK MEK 60331- 3-2010	Prüfungen von elektrischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 3. Prüfverfahren bei Flammeneinwirkung gleichzeitig mit mechanischem Schlag bei einer Temperatur von mindestens 830 °C für Kabel mit Nennspannung bis 0,6/1,0 kV einschließlich in einem Metallgehäuse	gilt bis zum 01.06.2017
180	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter	GOST R MEK 60331-11-2012	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 11. Prüfgeräte. Flammeneinwirkung mit einer Temperatur von mindestens 750°C

181	des Artikels 4	GOST R MEK 60331-11-2003	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 11. Prüfgeräte. Flammeneinwirkung mit einer Temperatur von mindestens 750°C	gilt bis zum 01.01.2018
182	ST RK MEK 60331-11-2010	Prüfungen von elektrischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 11. Prüfgeräte. Flammeneinwirkung mit einer Temperatur von mindestens 750°C		

183	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60331-21-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 21. Durchführung der Prüfungen und Anforderungen an sie. Kabel für Nennspannung bis 0,6/1,0 kV einschließlich	
184	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60331-23-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 23. Durchführung der Prüfungen und Anforderungen an sie. Elektrische Kabel für Datenübertragung	
185		ST RK MEK 60331-23-2010	Prüfungen von elektrischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 23. Verfahren und Anforderungen. Elektrische Kabel für Datenübertragung	gilt bis zum 01.06.2017

186	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60331-25-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 25. Durchführung der Prüfungen und Anforderungen an sie. Optische Kabel	
187		ST RK MEK 60331-25-2010	Prüfungen von elektrischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Funktionserhalt. Teil 25. Verfahren und Anforderungen. Lichtwellenleiterkabel	gilt bis zum 01.06.2017
188	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60332-1-1-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 1-1. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels. Prüfgeräte	

4

189	STB IEC 60332- 1-1- 2010	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 1-1. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen, senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels. Prüfgeräte	gilt bis zum 01.06.2017
190	ST RK MEK 60332- 1-1- 2010	Prüfungen von elektrischen und Lichtwellenleiterkabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 1-1. Prüfung eines einzelnen isolierten Leiters oder Kabels auf senkrechte Flammenausbreitung. Prüfgeräte	gilt bis zum 01.06.2017

191	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60332-1-2-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 1-2. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels. Durchführung der Prüfung mit der Flamme eines Gasbrenners mit einer Leistung von 1 kW mit Vormischung der Gase	
192		STB IEC 60332-1-2-2010	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 1-2. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen, senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels. Durchführung der Prüfung mit der Flamme eines Gasbrenners mit einer Leistung von 1 kW mit Vormischung der Gase	gilt bis zum 01.06.2017

193		ST RK MEK	Prüfungen von elektrischen und Lichtwellenleiterkabeln unter	gilt
		60332-1-2-2010	Flammeneinwirkung. Teil 1-2. Prüfung eines einzelnen isolierten Leiters oder Kabels auf senkrechte Flammenausbreitung. Durchführung der Prüfung mit der Flamme eines Brenners mit einer Leistung von 1 kW mit Vormischung der Gase	bis zum 01.06.2017
194	Absätze	GOST IEC	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter	
	erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	60332-1-3-2011	Flammeneinwirkung. Teil 1-3. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels. Durchführung der Prüfung auf Bildung brennender Tröpfchen/Partikel	

195	ST RK MEK	Prüfungen von elektrischen und Lichtwellenleiterkabeln unter	gilt	
		60332-1-3-2010	Flammeneinwirkung. Teil 1- 3. Prüfung eines einzelnen isolierten Leiters oder Kabels auf senkrechte Flammenausbreitung. Durchführung der Prüfung auf Bildung brennender Tröpfchen/Partikel	bis zum 01.06.2017
196	Absätze	GOST IEC	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter	
	erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	60332-2-1-2011	Flammeneinwirkung. Teil 2- 1. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels kleiner Abmessungen. Prüfgeräte	

197	ST RK MEK	Prüfungen von elektrischen und Lichtwellenleiterkabeln unter	gilt	
		60332-2-1-2010	Flammeneinwirkung. Teil 2- 1. Prüfung eines einzelnen isolierten Leiters oder Kabels kleiner Abmessungen auf senkrechte Flammenausbreitung. Prüfgeräte	bis zum 01.06.2017
198	Absätze erster bis vierter, sechster bis achter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60332-2-2- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 2- 2. Prüfung zur Nichtfortleitung der Verbrennung eines einzelnen senkrecht angeordneten isolierten Leiters oder Kabels kleiner Abmessungen. Durchführung der Prüfung mit Diffusionsflamme	

199	ST RK MEK 60332- 2-2- 2010	Prüfungen von elektrischen und Lichtwellenleiterkabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 2-2. Prüfung eines einzelnen isolierten Leiters oder Kabels kleiner Abmessungen auf senkrechte Flammenausbreitung. Durchführung der Prüfung mit Diffusionsflamme	gilt bis zum 01.06.2017	
200	Absätze erster – vierter, sechster – achter und elfter Artikel 4	GOST IEC 60332-3-10-2015	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-10. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Prüfeinrichtung	

201	STB IEC 60332- 3-10- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-10. Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Prüfeinrichtung	anzuwenden bis 01.01.2018
202	GOST R MEK 60332- 3-10- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-10. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Prüfeinrichtung	anzuwenden bis 01.01.2018

203	ST RK MEK 60332- 3-10- 2010	Prüfungen von elektrischen und faseroptischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-10. Prüfung von Drähten oder Kabeln, die als Bündel in vertikaler Lage verlegt sind, auf vertikale Flammenausbreitung. Prüfausrüstung	anzuwenden bis 01.01.2018
204	Absätze erster - vierter, sechster - achter und elfter Artikel 4	GOST IEC 60332-3-21-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-21. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie A F/R

205	STB IEC 60332- 3-21- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-21. Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie A F/R	anzuwenden bis 01.06.2017
206	ST RK MEK 60332- 3-21- 2010	Prüfungen von elektrischen und faseroptischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-21. Prüfung von Drähten oder Kabeln, die als Bündel in vertikaler Lage verlegt sind, auf vertikale Flammenausbreitung. Kategorie A F/R	anzuwenden bis 01.06.2017

207	Absätze erster – vierter, sechster – achter und elfter Artikel 4	GOST IEC 60332-3- 22-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3- 22. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie A	
208		STB IEC 60332-3-22- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3- 22. Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie A	anzuwenden bis 01.06.2017
209		ST RK MEK 60332-3- 22-2010	Prüfungen von elektrischen und faseroptischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-22. Prüfung von Drähten oder Kabeln, die als Bündel in vertikaler Lage verlegt sind, auf vertikale Flammenausbreitung. Kategorie A	anzuwenden bis 01.06.2017

210	Absätze erster – vierter, sechster – achter und elfter	GOST IEC 60332-3- 23-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3- 23. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie B	
211	Artikel 4	STB IEC 60332-3-23- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3- 23. Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie B	anzuwenden bis 01.06.2017

212	ST RK MEK 60332- 3-23- 2010	Prüfungen von elektrischen und faseroptischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-23. Prüfung von Drähten oder Kabeln, die als Bündel in vertikaler Lage verlegt sind, auf vertikale Flammenausbreitung. Kategorie B	anzuwenden bis 01.06.2017
213	Absätze erster – vierter, sechster – achter und elfter Artikel 4	GOST IEC 60332-3-24-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-24. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie C

214	STB IEC 60332- 3-24- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-24. Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie C	anzuwenden bis 01.06.2017
215	ST RK MEK 60332- 3-24- 2010	Prüfungen von elektrischen und faseroptischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-24. Prüfung von Drähten oder Kabeln, die als Bündel in vertikaler Lage verlegt sind, auf vertikale Flammenausbreitung. Kategorie C	anzuwenden bis 01.06.2017

216	Absätze erster – vierter, sechster – achter und elfter Artikel 4	GOST IEC 60332-3- 25-2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3- 25. Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie D	
217		STB IEC 60332-3-25- 2011	Prüfungen von elektrischen und optischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3- 25. Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung entlang vertikal angeordneter Bündel von Drähten oder Kabeln. Kategorie D	anzuwenden bis 01.06.2017
218		ST RK MEK 60332-3- 25-2010	Prüfungen von elektrischen und faseroptischen Kabeln unter Flammeneinwirkung. Teil 3-25. Prüfung von Drähten oder Kabeln, die als Bündel in vertikaler Lage verlegt sind, auf vertikale Flammenausbreitung. Kategorie D	anzuwenden bis 01.06.2017

219	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-1-2015	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
220		STB IEC 60335-1-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	anzuwenden bis 01.01.2018
221		GOST MEK 60335-1-2008	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	anzuwenden bis 01.06.2017
222	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-2-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.2. Besondere Anforderungen an Staubsauger und Wasseraugreinigungsgeräte	
223	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-3-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an elektrische Bügeleisen	

224		GOST MEK 60335-2-3-2009	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Bügeleisen	anzuwenden bis 01.06.2017
225	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-4-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.4. Besondere Anforderungen an Wäscheschleudern	
226	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-5-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Geschirrspülmaschinen	
227		GOST IEC 60335-2-5-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Geschirrspülmaschinen	gilt bis 01.01.2017

228	STB MEK 60335- 2-5- 2005	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an Geschirrspülmaschinen	gilt bis 01.06.2017	
229	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-6- 2010	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen an ortsfeste Küchenherde, Kochfelder, Backöfen und ähnliche Geräte	
230	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-7- 2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.7. Besondere Anforderungen an Waschmaschinen	

231	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-8-2016	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Rasierer, Haarschneidemaschinen und ähnliche Geräte	
232		GOST IEC 60335-2-8-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Rasierer, Haarschneidemaschinen und ähnliche Geräte	gilt bis 01.06.2017
233	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-9-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.9. Besondere Anforderungen an Grills, Toaster und ähnliche tragbare Geräte zur Speisenzubereitung	

234	STB IEC 60335-2-9-2008	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-9. Zusätzliche Anforderungen an Grills, Toaster und ähnliche tragbare Geräte zur Speisenzubereitung	gilt bis 01.06.2017	
235	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-10-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-10. Besondere Anforderungen an Maschinen zur Bodenbehandlung und Maschinen zur Nassreinigung	
236		STB MEK 60335-2-10-2004	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-10. Zusätzliche Anforderungen an Maschinen zur Bodenbehandlung und Maschinen zur Nassreinigung	gilt bis 01.06.2017

237	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-11-2016	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Trommeltrockner	
238		GOST IEC 60335-2-11-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Trommeltrockner	gilt bis 01.06.2017
239	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-12-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-12. Besondere Anforderungen an Warmhaltegeräte und ähnliche Geräte	
240	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-13-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an Fritteusen, Bratpfannen und ähnliche Geräte	

241	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-14-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-14. Besondere Anforderungen an Küchenmaschinen	
242	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-15-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an Geräte zur Erwärmung von Flüssigkeiten	
243		GOST IEC 60335-2-15-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an Geräte zur Erwärmung von Flüssigkeiten	gilt bis 01.01.2017
244		STB MEK 60335-2-15-2006	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-15. Zusätzliche Anforderungen an Geräte zur Erwärmung von Flüssigkeiten	gilt bis 01.06.2017

245	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-16-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-16. Besondere Anforderungen an Zerkleinerer für Lebensmittelabfälle	
246	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-17-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an Decken, Kissen, Kleidungsstücke und ähnliche flexible Wärmegeräte	
247		GOST IEC 60335-2-17-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an Decken, Kissen, Kleidungsstücke und ähnliche flexible Wärmegeräte	gilt bis 01.01.2017

248	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-21-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-21. Besondere Anforderungen an Speicher-Wassererwärmer	
249		GOST IEC 60335-2-21-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-21. Besondere Anforderungen an Speicher-Wassererwärmer	gilt bis 01.06.2017

250	STB MEK 60335- 2-21- 2005	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-21. Zusätzliche Anforderungen an Warmwasserspeicher	gilt bis 01.06.2017	
251	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2- 23-2009	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Teil 2- 23. Zusätzliche Anforderungen an Geräte für die Haut- und Haarpflege	
252	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 24-2016	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.24. Besondere Anforderungen an Kühlgeräte, Speiseeisbereiter und Eisbereiter	
253		GOST IEC 60335-2- 24-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.24. Besondere Anforderungen an Kühlgeräte, Speiseeisbereiter und Eisbereiter	gilt bis 01.06.2017

254	STB IEC 60335- 2-24- 2013	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-24. Zusätzliche Anforderungen an Kühlgeräte, Speiseeisbereiter und Eisbereiter	gilt bis 01.06.2017	
255	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 25-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-25. Besondere Anforderungen an Mikrowellengeräte, einschließlich kombinierter Mikrowellengeräte	
256		STB IEC 60335-2-25- 2012	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-25. Zusätzliche Anforderungen an Mikrowellengeräte, einschließlich kombinierter Mikrowellengeräte	gilt bis 01.06.2017

257	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 26-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-26. Besondere Anforderungen an Uhren	
258	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 27-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-27. Besondere Anforderungen an Geräte mit ultravioletter und infraroter Strahlung zur Hautpflege	
259		GOST MEK 60335-2- 27-2009	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-27. Zusätzliche Anforderungen an Geräte, die auf die Haut mit ultravioletter und infraroter Strahlung einwirken	gilt bis 01.06.2017

260	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 28-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-28. Besondere Anforderungen an Nähmaschinen	
261		STB MEK 60335-2- 28-2006	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-28. Zusätzliche Anforderungen an Nähmaschinen	gilt bis 01.06.2017
262	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 29-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-29. Besondere Anforderungen an Batterieladegeräte	
263	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 30-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-30. Besondere Anforderungen an Raumheizgeräte	

264	STB IEC 60335- 2-30- 2013	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-30. Zusätzliche Anforderungen an Raumheizgeräte	gilt bis 01.06.2017	
265	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 31-2014	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-31. Zusätzliche Anforderungen an Dunstabzugshauben und andere Geräte zur Beseitigung von Küchendünsten	
266		GOST IEC 60335-2- 31-2010	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-31. Zusätzliche Anforderungen an Dunstabzugshauben und andere Geräte zur Beseitigung von Küchendünsten	gilt bis 01.06.2017

267	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-32-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-32. Besondere Anforderungen an Massagegeräte	
268	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-34-2016	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-34. Besondere Anforderungen an Motorverdichter	
269		GOST IEC 60335-2-34-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-34. Zusätzliche Anforderungen an Motorverdichter	gilt bis 01.06.2017
270		STB IEC 60335-2-34-2010	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-34. Zusätzliche Anforderungen an Motorverdichter	gilt bis 01.06.2017

271	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-35-2014	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-35. Besondere Anforderungen an Durchlaufwassererwärmer	
272		GOST IEC 60335-2-35-2009	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-35. Zusätzliche Anforderungen an Durchlaufwassererwärmer	gilt bis 01.06.2017
273	Artikel 4 und 5	STB MEK 60335-2-36-2005	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-36. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Küchenherde, Backöfen, Kochfelder und Heizelemente für die Gemeinschaftsverpflegung	

274	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-37-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-37. Besondere Anforderungen an elektrische Fritteusen für die Gemeinschaftsverpflegung	
275		STB IEC 60335-2-37-2011	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-37. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Fritteusen für die Gemeinschaftsverpflegung	gilt bis 01.06.2017
276	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-38-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-38. Besondere Anforderungen an elektrische Kontaktgrills mit einer oder zwei beheizten Flächen für die Gemeinschaftsverpflegung	

277	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-39-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-39. Besondere Anforderungen an elektrische Mehrzweckbratpfannen für die Gemeinschaftsverpflegung	
278	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-40-2016	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-40. Besondere Anforderungen an elektrische Wärmepumpen, Klimageräte und Luftentfeuchter	
279		GOST IEC 60335-2-40-2010	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-40. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Wärmepumpen, Klimageräte und Luftentfeuchter	gilt bis 01.06.2017

280	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-41-2015	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-41. Besondere Anforderungen an Pumpen	
281		GOST MEK 60335-2-41-2009	Haushalt und ähnliche elektrische Geräte. Sicherheit. Teil 2-41. Zusätzliche Anforderungen an Pumpen	gilt bis 01.06.2017
282	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-42-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-42. Besondere Anforderungen an elektrische Heißumluftgeräte, Dämpfer und Heißluftdämpfer für die Gemeinschaftsverpflegung	
283	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-43-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-43. Besondere Anforderungen an Kleidentrockner und Handtuchhalter	

284	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-44-2016	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-44. Besondere Anforderungen an Bügelmaschinen	
285		GOST IEC 60335-2-44-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-44. Besondere Anforderungen an Bügelmaschinen	gilt bis 01.06.2017
286	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-45-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-45. Besondere Anforderungen an ortsveränderliche Erwärmungswerkzeuge und ähnliche Geräte	
287	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-47-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-47. Besondere Anforderungen an elektrische Kochkessel für Großküchen	

288	STB IEC 60335- 2-47- 2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-47. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Kochkessel für Großküchen	gilt bis 01.06.2017	
289	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 48-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-48. Besondere Anforderungen an elektrische Grills und Toaster für Großküchen	
290	Artikel 4 und 5	STB IEC 60335-2-49- 2010	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2- 49. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Wärmeschränke für Großküchen	

291	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 50-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-50. Besondere Anforderungen an elektrische Wasserbäder für Großküchen	
292	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 51-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.51. Besondere Anforderungen an ortsfeste Umwälzpumpen für Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen	
293	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 52-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.52. Besondere Anforderungen an Mundhygienegeräte	

294	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-53-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2.53. Besondere Anforderungen an Heizgeräte für Saunen und Infrarotkabinen	
295		STB MEK 60335-2-53-2005	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-53. Zusätzliche Anforderungen an Heizgeräte für Saunen	gilt bis 01.06.2017
296	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-54-2014	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.54. Besondere Anforderungen an Geräte zur Oberflächenreinigung mit Flüssigkeiten oder Dampf für den Hausgebrauch	

297	GOST IEC 60335-2-54-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.54. Besondere Anforderungen an Geräte zur Oberflächenreinigung mit Flüssigkeiten oder Dampf	gilt bis 01.06.2017	
298	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-55-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-55. Besondere Anforderungen an elektrische Geräte für Aquarien und Gartenteiche	
299	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-56-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-56. Besondere Anforderungen an Projektoren und ähnliche Geräte	

300	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2- 58-2009	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2- 58. Zusätzliche Anforderungen an Geschirrspülmaschinen für Großküchen	
301	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 59-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-59. Besondere Anforderungen an Insektenvernichtungsgeräte	
302		GOST R 52161.2.59- 2008 (MEK 60335-2- 59:2006)	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.59. Besondere Anforderungen an Insektenvernichtungsgeräte	gilt bis 01.06.2017

303	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2- 60-2002	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Hydromassagewannen und Prüfverfahren	
304		GOST R 52161.2.60- 2011 (MEK 60335-2- 60:2008)	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.60. Besondere Anforderungen an Whirlwannen und Whirlwannen für Spa- Einrichtungen	
305	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 61-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-61. Besondere Anforderungen an Speicherheizgeräte für Räume	

306	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 62-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-62. Besondere Anforderungen an Spülwannen mit elektrischer Beheizung für Großküchen	
307	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 65-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-65. Besondere Anforderungen an Luftreinigungsgeräte	
308		STB IEC 60335-2-65- 2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2- 65. Zusätzliche Anforderungen an Luftreinigungsgeräte	gilt bis 01.06.2017
309	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 66-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-66. Besondere Anforderungen an Wasserbettlewärmer	

310	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-70-2015	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Melkanlagen	
311		GOST IEC 60335-2-70-2011	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an Melkanlagen	gilt bis 01.01.2018
312		STB IEC 60335-2-70-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-70. Zusätzliche Anforderungen an Melkanlagen	gilt bis 01.01.2018
313	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-71-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-71. Besondere Anforderungen an Elektrowärmegeräte für die Aufzucht und Haltung von Tieren	

314	Artikel 4 und 5	GOST R 52161.2.73-2011 (MEK 60335-2-73:2009)	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.73. Besondere Anforderungen an fest montierte Tauchheizkörper	
315	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-74-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-74. Besondere Anforderungen an ortsveränderliche Tauchheizkörper	
316	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-75-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-75. Besondere Anforderungen an Dosiergeräte und Verkaufsautomaten für Großküchen	

317	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 76-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-76. Besondere Anforderungen an Stromversorgungen für elektrische Weidezäune	
318	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 77-2011	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Zusätzliche Anforderungen an handgeführte Rasenmäher und Prüfverfahren	
319	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 78-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-78. Besondere Anforderungen an Außen-Barbecues	
320	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 79-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2- 79. Besondere Anforderungen an Hochdruckreiniger und Dampfreiniger	

321	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-80-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-80. Besondere Anforderungen an Ventilatoren	
322	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-81-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-81. Zusätzliche Anforderungen an Fußwärmer und Heizmatten	
323	Artikel 4 und 5	STB IEC 60335-2-82-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-82. Zusätzliche Anforderungen an Spielautomaten und Selbstbedienungsautomaten	
324	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-83-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-83. Zusätzliche Anforderungen an beheizbare Dachrinnen zur Dachentwässerung	

325	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 84-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 84. Besondere Anforderungen an Toiletten	
326	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 85-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2.85. Besondere Anforderungen an Dampfglätter für Textilien	
327	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 86-2015	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2- 86. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Fischfanggeräte	
328	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 87-2015	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-87. Besondere Anforderungen an elektrische Geräte zum Betäuben von Tieren	

329	GOST MEK 60335-2-87-2004	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-87. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Geräte zum Betäuben von Tieren	gilt bis 01.01.2018	
330	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-88-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-88. Besondere Anforderungen an Luftbefeuchter, die mit Heizungs-, Lüftungs- oder Klimaanlage verwendet werden	

331	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 89-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-89. Besondere Anforderungen an gewerbliche Kühlgeräte mit eingebautem oder entferntem Verflüssigungssatz oder Kompressor für gastronomische Betriebe	
332	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2- 90-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-90. Besondere Anforderungen an Mikrowellenkochgeräte für gastronomische Betriebe	
333	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2- 92-2004	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-92. Zusätzliche Anforderungen an handgeführte Rasenvertikutierer und Rasenlüfter	

334	Artikel 4 und 5	GOST MEK 60335-2- 94-2004	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-94. Zusätzliche Anforderungen an Rasenscheren mit Scherenschneidwerk	
-----	-----------------------	------------------------------	--	--

335	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-95-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-95: Besondere Anforderungen an Antriebe für vertikal bewegte Garagentore für den Wohnbereich	
336	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-96-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-96: Besondere Anforderungen an flexible Flächenheizelemente zur Raumheizung	
337	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-97-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-97: Besondere Anforderungen an Antriebe für Rollläden, Markisen und Jalousien und ähnliche Geräte	

338	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-98-2012	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-98: Zusätzliche Anforderungen an Luftbefeuchter	
339	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-101-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-101: Besondere Anforderungen an Verdampfer	
340	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-102-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-102: Zusätzliche Anforderungen an Geräte mit elektrischen Anschlüssen, die mit gasförmigen, flüssigen und festen Brennstoffen betrieben werden	

341	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-103-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-103: Besondere Anforderungen an Antriebe für Tore, Türen und Fenster	
342	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-104-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-104: Zusätzliche Anforderungen an Geräte zur Rückgewinnung und/oder Umwälzung von Kältemitteln in Klimaanlage und Kälteanlagen	
343		STB IEC 60335-2-104-2011	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-104: Zusätzliche Anforderungen an Geräte zur Rückgewinnung und/oder Umwälzung von Kältemitteln in Klimaanlage und Kälteanlagen	gilt bis zum 01.06.2017

344	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-105-2015	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-105: Zusätzliche Anforderungen an Multifunktions-Duschkabinen	
345	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-106-2013	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-106: Besondere Anforderungen an beheizte Teppiche und Heizgeräte zur Raumheizung unter abnehmbarem Bodenbelag	
346	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-108-2014	Elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheit. Teil 2-108: Zusätzliche Anforderungen an Elektrolyseure	

347	Artikel 4 und 5	GOST IEC 60335-2-109-2013	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-109: Besondere Anforderungen an Geräte zur Wasserbehandlung mit ultravioletter Strahlung	
348	Absätze eins bis vier,	GOST IEC 60358-1-2014	Kopplungskondensatoren und kapazitive Teiler. Teil 1: Allgemeine Regeln	
349	sechs, sieben und neun bis zwölf Artikel 4, Artikel 5	ST RK IEC 60358-2012	Kopplungskondensatoren und kapazitive Teiler	gilt bis zum 01.06.2017

350	Absätze eins bis vier, sechs, sieben und	GOST IEC 60360- 2012	Standardverfahren zur Messung der Übertemperatur am Lampensockel	
351	neun bis zwölf Artikel 4, Artikel 5	STB 1174-99 (IEC 60360:1987)	Standardverfahren zur Messung der Übertemperatur am Lampensockel	gilt bis zum 01.06.2017
352	Absätze eins bis vier, sechs, sieben und neun bis zwölf Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60400- 2011	Fassungen für röhrenförmige Leuchtstofflampen und Starter	

353	Absätze eins bis vier, sechs, elf und zwölf	GOST 31998.1- 2012	Sicherheitsanforderungen an Glühlampen. Teil 1: Wolfram-Glühlampen für den Hausgebrauch und ähnliche Allgemeinbeleuchtung	
354	Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60432-1- 2008	Glühlampen. Sicherheitsanforderungen. Teil 1: Wolfram-Glühlampen für den Hausgebrauch und ähnliche Allgemeinbeleuchtung	
355	Absätze eins bis sechs, elf und zwölf Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60432- 2-2011	Sicherheitsanforderungen an Glühlampen. Teil 2: Halogen-Wolframlampen für den Hausgebrauch und ähnliche Allgemeinbeleuchtung	
356		STB IEC 60432-2- 2008	Glühlampen. Sicherheitsanforderungen. Teil 2: Halogen- Wolframlampen für den Hausgebrauch und ähnliche Allgemeinbeleuchtung	gilt bis zum 01.06.2017

357	Absätze eins bis drei, acht und zwölf Artikel 4, Artikel 5	GOST R 54416-2011 (IEC 60432-3:2002)	Glühlampen. Sicherheitsanforderungen. Teil 3: Halogen- Wolframlampen (nicht für Fahrzeuge)	
358	Absätze eins bis drei, sechs, acht und	STB IEC 60439-1- 2007	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 1: Typgeprüfte und partiell typgeprüfte Schaltgerätekombinationen	
359	zehn bis zwölf Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51321.1- 2007 (IEC 60439- 1:2004)	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 1: Typgeprüfte und partiell typgeprüfte Schaltgerätekombinationen. Allgemeine technische Anforderungen und Prüfverfahren	

360	Absätze eins bis drei, sechs, acht und zehn bis	STB IEC 60439-2- 2007	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 2: Zusätzliche Anforderungen an Sammelschienensysteme (Schienenverteiler)	
361	zwölf Artikel 4, Artikel 5	GOST R 51321.2- 2009 (IEC 60439- 2:2005)	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 2: Zusätzliche Anforderungen an Schienenverteiler	
362	Absätze eins bis drei, sechs, acht und elf Artikel 4	GOST IEC 60439- 3-2012	Niederspannungs- Schaltgerätekombinationen. Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an Schaltgerätekombinationen für die Bedienung durch Laien und Prüfverfahren	

363		STB IEC 60439-3-2007	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an Niederspannungs-Schalt- und Steuergeräte zur Installation an Orten, die für die Bedienung durch Laien zugänglich sind. Verteilerschränke	gilt bis zum 01.06.2017
364	Absätze eins bis drei, sechs, acht und elf Artikel 4	GOST IEC 60439-4-2013	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 4: Zusätzliche Anforderungen an Schaltgerätekombinationen für Baustellen	
365		STB IEC 60439-4-2007	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 4: Zusätzliche Anforderungen an Schaltgerätekombinationen für Baustellen	gilt bis zum 01.06.2017

366	GOST R 51321.4-2011 (IEC 60439-4-2005)	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen für Verteilung und Steuerung. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Schaltgerätekombinationen für Baustellen (NSK SP)	gilt bis 01.06.2017	
367	Absatz zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50462-2009 (IEC 60446:2007)	Grund- und Sicherheitsprinzipien für die Mensch-Maschine-Schnittstelle, Ausführung und Identifikation. Identifikation von Leitern durch Farben und alphanumerische Kennzeichnungen	

368	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60477-2013	Gleichstrom-Präzisionswiderstände für Laboratorien	
369	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60477-2-2013	Labor-Widerstandsnormale. Teil 2. Labor-Wechselstrom-Widerstandsnormale	

370	Artikel 4	ST RK IEC 60502-1-2012	Starkstromkabel mit extrudierter Isolierung und Kabelgarnituren für Nennspannungen von 1 kV ($U_m=1, 2\text{kV}$) bis 30 kV ($U_m=36\text{kV}$). Teil 1. Kabel für Nennspannungen 1 kV ($U_m=1, 2\text{kV}$) und 3 kV ($U_m=3, 6\text{kV}$)	
371	STB IEC 60502-1-2012	Starkstromkabel mit extrudierter Isolierung und Kabelgarnituren für Nennspannungen von 1 kV ($U_m = 1,2\text{ kV}$) bis 30 kV ($U_m = 36\text{ kV}$). Teil 1. Kabel für Nennspannungen 1 kV ($U_m = 1,2\text{ kV}$) und 3 kV ($U_m = 3,6\text{ kV}$)		

372	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-1-2011	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
373	Absätze erster, zweiter, sechster, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31636.2-2012 (IEC 60519-2:1992)	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 2. Besondere Anforderungen an Anlagen mit Widerstandserwärmung	

374	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31636.3-2012 (IEC 60519-3:1988)	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 3. Besondere Anforderungen an Elektrowärmeanlagen für induktive und direkte Widerstandserwärmung sowie Induktionsöfen	
375	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-4-2015	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 4. Zusätzliche Anforderungen an Lichtbogenofenanlagen	

376	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54372-2011 (IEC 60519-6:2002)	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 6. Technische Sicherheitsbedingungen für industrielle Mikrowellen-Erwärmungsanlagen	
377	Absätze erster bis dritter, fünfter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31636.7-2012 (IEC 60519-7:1983)	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 7. Besondere Anforderungen an Elektronenstrahlöfen	

378	Absätze erster bis dritter, fünfter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-8-2015	Elektrowärmeanlagen. Sicherheit. Teil 8. Besondere Anforderungen an Elektroschlacke-Umschmelzöfen	
379	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54371-2011 (IEC 60519-9:2005)	Sicherheit von Elektrowärmeanlagen. Teil 9. Besondere Anforderungen an Hochfrequenzanlagen für dielektrische Erwärmung	

380	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-10-2015	Elektrowärmeanlagen. Sicherheit. Teil 10. Besondere Anforderungen an elektrische Widerstands-Heizsysteme für industrielle und gewerbliche Anwendungen	
381	Absätze erster bis dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60519-21-2015	Elektrowärmeanlagen. Sicherheit. Teil 21. Besondere Anforderungen an Widerstands-Erwärmungsanlagen. Ausrüstung zum Erwärmen und Schmelzen von Glas	

382	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60523-2014	Gleichstrom-Potentiometer	
383	Absätze erster, zweiter, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 11282-93 (IEC 524-75)	Resistive Gleichspannungsteiler	
384	Absätze erster, dritter,	GOST 14254-2015 (IEC 60529:2013)	Schutzgrade durch Gehäuse (IP-Code)	

385	siebter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 14254-96 (IEC 529-89)	Schutzgrade durch Gehäuse (IP-Code)	gilt bis 01.01.2018
386	Absätze erster, sechster und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 7165-93 (IEC 564-77)	Gleichstrom-Messbrücken für Widerstandsmessung	
387	Absätze erster bis dritter, sechster, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60570-2012	Stromschienensysteme für Leuchten	

388	GOST IEC 60570-2-1-2011	Stromschienensysteme für Leuchten. Teil 2. Kombinierte Stromschienensysteme. Abschnitt 1. Stromschienensysteme der Klassen I und II	gültig bis 01.06.2017	
389	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-1-2013	Leuchten. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	

390	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60598-2-1-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 1. Ortsfeste Leuchten für allgemeine Zwecke	
391	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 598-2-1-99	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 1. Ortsfeste Leuchten für allgemeine Zwecke	gilt bis 01.06.2017
392	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60598-2-2-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 2. Einbauleuchten	
393	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-2-99	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 2. Einbauleuchten	gilt bis 01.06.2017

394	Absätze erster bis vierter und	GOST IEC 60598-2-3-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 3. Leuchten für Straßen- und Wegebeleuchtung	
395	sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-3-2009	Leuchten. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Leuchten für Straßen- und Wegebeleuchtung	
396	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60598-2-4-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 4. Tragbare Leuchten für allgemeine Zwecke	
397	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-4-99	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 4. Tragbare Leuchten für allgemeine Zwecke	gilt bis 01.06.2017

398	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60598-2-5-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 5. Flutlichtstrahler	
399	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-5-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 5. Flutlichtstrahler	gilt bis 01.06.2017
400	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 60598-2-6-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 6. Leuchten mit eingebauten Transformatoren oder Konvertern für Glühlampen	
401	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-6-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 6. Leuchten mit eingebauten Transformatoren oder Konvertern für Glühlampen	gilt bis 01.06.2017

402	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 60598-2-7-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 7. Tragbare Leuchten für die Verwendung im Garten	
403	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-7-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 7. Tragbare Leuchten für die Verwendung im Garten	gilt bis 01.06.2017
404	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 60598-2-8-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 8. Handleuchten	
405	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-8-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 8. Handleuchten	gilt bis 01.06.2017

406	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 60598-2-9-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 9. Leuchten für Foto- und Filmaufnahmen (nichtprofessionell)	
407	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-9-2003	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 9. Leuchten für Foto- und Filmaufnahmen (nichtprofessionell)	gilt bis 01.06.2017
408	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 60598-2-10-2012	Leuchten. Teil 2-10. Besondere Anforderungen. Tragbare Kinderleuchten	
409	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-10-2003	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 10. Tragbare Kinder-Spielleuchten	gilt bis 01.06.2017

410	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60598-2-11-2010	Leuchten. Teil 2-11. Besondere Anforderungen. Aquarienleuchten	
411	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 60598-2-12-2009	Leuchten. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen an Nachtleuchten zur Befestigung in einer Steckdose	

412	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-13-2011	Leuchten. Teil 2-13. Besondere Anforderungen. Bodeneinbauleuchten	
413	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-14-2014	Leuchten. Teil 2-14. Zusätzliche Anforderungen. Leuchten für röhrenförmige Gasentladungslampen mit kaltem Kathoden (Neonlampen) und ähnliche Ausrüstung	

414	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter	GOST IEC 60598-2-17-2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 17. Leuchten für die Innen- und Außenbeleuchtung von Bühnen, Fernseh-, Film- und Fotostudios	
415	des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 598-2-17-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 17. Leuchten für die Innen- und Außenbeleuchtung von Bühnen, Fernseh-, Film- und Fotostudios	gilt bis 01.06.2017

416	Absätze eins bis vier und	GOST IEC 60598-2-19- 2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 19. Luftdurchströmte Leuchten. Sicherheitsanforderungen	
417	Absätze sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-19- 2003	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 19. Luftdurchströmte Leuchten. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017
418	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-20- 2012	Leuchten. Teil 2-20. Besondere Anforderungen. Lichtketten	

419	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-22-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 22. Leuchten für Notbeleuchtung	
420		STB IEC 60598-2-22-2011	Leuchten. Teil 2-22. Zusätzliche Anforderungen. Leuchten für Notbeleuchtung	
421	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-23-2012	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 23. Lichtsysteme mit Kleinspannung für Glühlampen	
422		STB MEK 60598-2-23-2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 23. Lichtsysteme mit Kleinspannung für Glühlampen	

423	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST IEC 60598-2-24- 2011	Leuchten. Teil 2-24. Besondere Anforderungen. Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur	
424	des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 60598-2-24- 2002	Leuchten. Teil 2-24. Leuchten mit begrenzter Oberflächentemperatur	gilt bis 01.06.2017
425	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60598-2-25- 2011	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 25. Leuchten für den Einsatz in klinischen Bereichen von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen	
426		STB MEK 60598-2-25- 2002	Leuchten. Teil 2. Besondere Anforderungen. Abschnitt 25. Leuchten für den Einsatz in klinischen Bereichen von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen	gilt bis 01.06.2017

427	Absätze eins bis drei, sechs, sieben, elf und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60618-2013	Induktive Spannungsteiler	
428	Absätze eins und sechs des Artikels 4	GOST IEC 60664-3- 2015	Isolationskoordination für Betriebsmittel in Niederspannungssystemen. Teil 3. Anwendung von Schutzbeschichtungen, Verguss und Formgebung zum Schutz gegen Verschmutzung	
429	Absätze eins und sechs des Artikels 4	GOST IEC 60664-5- 2013	Isolationskoordination für Betriebsmittel in Niederspannungssystemen. Teil 5. Umfassendes Verfahren zur Bestimmung von Luft- und Kriechstrecken, die 2 mm oder weniger betragen	

430	Absätze eins, fünf und zwölf des Artikels 4	STB IEC 60645-1-2014	Elektroakustik. Audiologische Geräte. Teil 1. Tonaudiometer	
431	Absätze eins, fünf und zwölf des Artikels 4	GOST R 53073-2008 (MEK 60662:2002)	Natriumdampf-Hochdrucklampen. Anforderungen an die Betriebseigenschaften	
432	Absätze eins, drei und sechs des Artikels 4	GOST R MEK 60664.1-2012	Isolationskoordination für Betriebsmittel in Niederspannungssystemen. Teil 1. Grundsätze, Anforderungen und Prüfungen	

433	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST 30850.1- 2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
434	des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 51324.1- 2012 (MEK 60669- 1:2007)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
435	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30850.2.1- 2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Halbleiterschalter und Prüfverfahren	

436	GOST R 51324.2.1-2012 (MEK 60669-2-1:2009)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Halbleiterschalter	
437	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30850.2.2-2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an fernbediente Schalter (FBS) und Prüfverfahren
438		GOST R 51324.2.2-2012 (MEK 60669-2-2:2006)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an fernbediente Schalter (FBS)

439	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30850.2.3- 2002	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Zeitschalter (Timer) und Prüfverfahren	
440		GOST R 51324.2.3- 2012 (MEK 60669- 2-3:2006)	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Zeitschalter (Timer)	
441	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60669-2-6- 2015	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen an Notausschalter für Außen- und Innenleuchten	

442	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32126.1- 2013 (IEC 60670- 1:2002)	Gehäuse und Verkleidungen für elektrische Betriebsmittel, die in ortsfeste elektrische Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke eingebaut werden. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
443	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60670-21- 2013	Gehäuse und Verkleidungen für elektrische Betriebsmittel, die in ortsfeste elektrische Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke eingebaut werden. Teil 21. Besondere Anforderungen an Gehäuse und Verkleidungen mit Vorrichtungen zur Befestigung von Aufhängevorrichtungen	

444	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 50827.3- 2009 (MEK 60670- 22:2003)	Gehäuse und Verkleidungen für elektrische Betriebsmittel, die in ortsfeste elektrische Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke eingebaut werden. Teil 22. Besondere Anforderungen an Verbindungsboxen und - gehäuse	
445	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32126.23- 2013 (IEC 60670- 23:2006)	Gehäuse und Verkleidungen für elektrische Betriebsmittel, die in ortsfeste elektrische Installationen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke eingebaut werden. Teil 23. Besondere Anforderungen an Bodengehäuse und - verkleidungen	

446	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60670-24-2013	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte, die in ortsfesten elektrischen Anlagen für Haushalt und ähnliche Zwecke installiert werden. Teil 24. Zusätzliche Anforderungen an Gehäuse zur Umhüllung von Schutzgeräten und anderen elektrischen Betriebsmitteln mit Verlustleistung	
447		GOST R 50827.5-2009 (IEC 60670-24:2005)	Dosen und Gehäuse für elektrische Geräte, die in ortsfesten elektrischen Anlagen für Haushalt und ähnliche Zwecke installiert werden. Teil 24. Besondere Anforderungen an Dosen und Gehäuse, die für den Einbau von Schutzgeräten und ähnlichen Geräten mit großer Verlustleistung bestimmt sind	gilt bis 01.06.2017

448	Absätze erster - dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60691-2012	Schmelzsicherungen. Anforderungen und Anwendungsleitfaden	
449	Absätze erster - dritter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R IEC 60695-1-1-2003	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 1-1. Leitfaden zur Bewertung der Brandgefahr elektrotechnischer Erzeugnisse. Allgemeine Grundsätze	

450	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels 4	STB IEC 60695-2-10- 2008	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 2-10. Prüfverfahren mit dem Glühdraht. Geräte und allgemeines Prüfverfahren	
451		GOST R IEC 60695-2-10- 2011	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 2-10. Grundlegende Prüfverfahren mit dem Glühdraht. Glühdraht- Prüfeinrichtung und allgemeine Prüfverfahren	
452	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60695-2-11- 2013	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 2-11. Grundlegende Prüfverfahren mit dem Glühdraht. Glühdrahtprüfung zur Entflammbarkeit von Endprodukten	
453		STB IEC 60695-2-11- 2008	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 2-11. Prüfverfahren mit dem Glühdraht. Prüfung fertiger Erzeugnisse auf Brennbarkeit	gilt bis 01.06.2017

454	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels	GOST IEC 60695-2-12- 2015	Prüfung zur Brandgefahr. Teil 2-12. Prüfverfahren mit dem Glühdraht. Verfahren zur Bestimmung des Glühdraht- Entflammbarkeitsindex von Werkstoffen (GWEI)	
455	4	STB IEC 60695-2-12- 2008	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 2-12. Prüfverfahren mit dem Glühdraht. Prüfung von Werkstoffen auf Brennbarkeit	gilt bis 01.01.2018
456		Abschnitt 6 GOST R 54103-2010	Prüfungen zur Brandgefahr. Prüfverfahren. Prüfungen mit erhitztem Draht	gilt bis 01.01.2018
457	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60695-2-13- 2012	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 2-13. Prüfverfahren mit glühendem/erhitztem Draht. Verfahren zur Bestimmung der Zündtemperatur von Werkstoffen mit glühendem Draht (ZTGD)	

458	Absätze sechster - neunter und	GOST IEC 60695-10-2- 2013	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 10-2. Übermäßige Erwärmung. Kugeldruckprüfung	
459	elfter des Artikels 4	STB IEC 60695-10-2- 2008	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 10-2. Anomale Erwärmung. Kugeldruckprüfung	gilt bis 01.06.2017
460	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels 4	STB IEC/TS 60695-11-4- 2008	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 11-4. Prüf Flamme mit einer Leistung von 50 W. Geräte und Prüfverfahren zur Bestätigung der Konformität	
461	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels 4	GOST IEC 60695-11-5- 2013	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 11-5. Prüfverfahren mit der Nadelflamme. Geräte, Leitfaden und Prüfverfahren zur Bestätigung der Konformität	

462	Absätze sechster - neunter und elfter des Artikels 4	STB IEC 60695-11- 10-2008	Prüfungen zur Brandgefahr. Teil 11-10. Prüfverfahren für horizontales und vertikales Brennen unter Verwendung einer Flamme mit einer Leistung von 50 W	
463	Absätze erster, sechster, siebter und achter des Artikels 4	GOST IEC 60719-2002	Kabel mit runden Kupferleitern für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Berechnung der unteren und oberen Grenzen der mittleren Außenmaße	
464		GOST R IEC 60719-99	Kabel mit runden Kupferleitern für Nennspannungen bis 450/750 V einschließlich. Berechnung der unteren und oberen Grenzen der mittleren Außenmaße	gilt bis 01.06.2017

465	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60728-11-2014	Kabelnetze für die Übertragung von Ton- und Fernsehsignalen und interaktiven Diensten. Teil 11. Sicherheit	
466	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-1-2016	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
467		GOST IEC 60730-1-2011	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	gilt bis 01.06.2017

468	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-2-2011	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-2. Besondere Anforderungen an thermische Motorschutzeinrichtungen	
469	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-3-2014	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an thermische Schutzeinrichtungen für Vorschaltgeräte für röhrenförmige Leuchtstofflampen	

470	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-4-2011	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-4. Besondere Anforderungen an thermische Motorschutzeinrichtungen für Motorverdichter hermetischer und halbhermetischer Bauart und Prüfverfahren	
471	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-5-2012	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an automatische elektrische Brennersteuergeräte	

472	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und elfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-6-2014	Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-6. Besondere Anforderungen an automatische elektrische Regel- und Steuergeräte, Drucksensoren, einschließlich Anforderungen an mechanische Eigenschaften	
473	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-7-2011	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-7. Besondere Anforderungen an Schaltuhren und Zeitschalter	

474	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-8- 2012	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-8. Zusätzliche Anforderungen an elektrisch betriebene Wasserventile, einschließlich Anforderungen an die mechanischen Eigenschaften	
475	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-9- 2011	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-9. Besondere Anforderungen an temperaturabhängige Geräte und Prüfverfahren	

476	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-10- 2013	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-10. Besondere Anforderungen an Motorstartrelais	
477	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 32128.2.11- 2013 (IEC 60730- 2-11:2006)	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Energiregler	

478	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-12- 2012	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen an elektrisch betriebene Türschlösser	
479	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-13- 2015	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an feuchtigkeitsempfindliche Steuergeräte	

480	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-14- 2012	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-14. Zusätzliche Anforderungen an elektrische Stellantriebe	
481	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-15- 2013	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte, die auf Luftdurchfluss, Wasserdurchfluss und Wasserstand ansprechen	

482	GOST R 53994.2.15-2011 (IEC 60730-2-15:2008)	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2.15. Besondere Anforderungen an automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte, die auf Luftdurchfluss, Wasserdurchfluss und Wasserstand ansprechen	gilt bis 01.06.2017
-----	--	---	---------------------

483	Absätze eins bis drei, sechs, acht, zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60730-2-19-2012	Automatische elektrische Steuer- und Regelgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen. Teil 2-19. Besondere Anforderungen an elektrisch betriebene Ölventile, einschließlich mechanischer Anforderungen	
484	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-1-2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
485		GOST R IEC 60745-1-2009	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
486		STB IEC 60745-1-2012	Handgeführte elektromechanische Werkzeuge. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

487	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-1- 2014	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-1. Besondere Anforderungen an Bohr- und Schlagbohrmaschinen	
488		GOST IEC 60745-2-1- 2011	Handgeführte Elektrowerkzeuge. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-1. Besondere Anforderungen an Bohr- und Schlagbohrmaschinen	gilt bis 01.06.2017

489	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-2-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-2. Besondere Anforderungen an Schrauber und Schlagschrauber	
490	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-3-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-3. Besondere Anforderungen an Schleifmaschinen, Tellerschleifmaschinen und Poliermaschinen mit rotierender Bewegung des Arbeitswerkzeugs	

491	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-4-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-4. Besondere Anforderungen an Flachsleifmaschinen und Bandsleifmaschinen	
492	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-5-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Kreissägen	
493	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-5-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Kreissägen	gilt bis zum 01.06.2017

494	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 60745-2-6-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-6. Besondere Anforderungen an Hämmer und Bohrhammer	
495	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-6-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-6. Besondere Anforderungen an Hämmer und Bohrhammer	gilt bis zum 01.06.2017
496	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 30700-2000 (MEK 745-2-7-89)	Handgeführte elektrische Maschinen. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Spritzpistolen für nicht entflammbare Flüssigkeiten	

497	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-8-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-8. Besondere Anforderungen an Blechscheren	
498	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-9-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-9. Besondere Anforderungen an Maschinen zum Innengewindeschneiden	

499	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-11-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-11. Besondere Anforderungen an Sägen mit hin- und hergehender Bewegung des Arbeitswerkzeugs (Stichsägen und Fuchsschwanzsägen)	
500	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter	GOST IEC 60745-2-12-2013	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-12. Zusätzliche Verfahren für Vibratoren zum Verdichten von Betonmischungen	
501	des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-12-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-12. Besondere Anforderungen an Betonverdichter	gilt bis zum 01.06.2017

502	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST 30506-97 (MEK 745-2-13-89)	Handgeführte elektrische Maschinen. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kettensägen	
503	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R IEC 60745-2-13-2012	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-13. Besondere Anforderungen an Kettensägen	
504	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter	GOST IEC 60745-2-14-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-14. Besondere Anforderungen an Hobelmaschinen	
505	des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-14-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-14. Besondere Anforderungen an Hobelmaschinen	gilt bis zum 01.04.2017

506	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST 30505-97 (MEK 745-2-15-84)	Handgeführte elektrische Maschinen. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Maschinen zum Heckenschneiden und Rasentrimmen	
507	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-15-2012	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-15. Besondere Anforderungen an Heckenscheren	
508	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST 30701-2001 (MEK 745-2-16-93)	Handgeführte elektrische Maschinen. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Klammergeräte	
509	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-16-2012	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-16. Besondere Anforderungen an Klammergeräte	

510	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter	GOST IEC 60745-2-17-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an handgeführte Profilfräsmaschinen und Kantenschneidemaschinen	
511	des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-17-2010	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-17. Besondere Anforderungen an handgeführte Profilfräsmaschinen und Kantenschneidemaschinen	gilt bis zum 01.04.2017
512	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-18-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-18. Besondere Anforderungen an Bindemaschinen	

513	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-19-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-18. Besondere Anforderungen an Lamellenmaschinen	
514	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60745-2-20-2011	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-20. Besondere Anforderungen an Bandsägen	

515	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-21-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-21. Besondere Anforderungen an Rohrreinigungsmaschinen	
516	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60745-2-22-2014	Handgeführte elektrische Maschinen. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-22. Besondere Anforderungen an Trennschleifmaschinen	

517	Absätze erster, vierter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60799-2011	Elektroinstallationsgeräte. Verbindungsleitungen und Leitungen für Verbindungen	
518	Artikel 4	GOST R MEK 60800-2012	Heizkabel mit Nennspannung 300/500 V für Raumheizung und zur Verhinderung von Eisbildung	
519	Absätze erster und sechster bis neunter des Artikels	GOST IEC 60811-1-1-2011	Allgemeine Prüfverfahren für Isolier- und Mantelwerkstoffe von elektrischen und optischen Kabeln. Messung der Dicke und der Außenmaße. Verfahren zur Bestimmung der mechanischen Eigenschaften	

520	STB IEC 60811- 1-1- 2009	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe für Isolierung und Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1- 1. Allgemeine Anwendungsverfahren. Messung der Dicke und der Außenmaße. Prüfungen zur Bestimmung der mechanischen Eigenschaften	
-----	-----------------------------------	--	--

521		ST RK MEK 60811- 1-1- 2009	Werkstoffe für Isolierung und Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Allgemeine Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anwendungsverfahren. Abschnitt 1. Messung der Dicke und der Außenmaße. Prüfungen zur Bestimmung der mechanischen Eigenschaften	
522	Absätze erster und sechster - neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811- 1-2- 2011	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1-2. Allgemeine Anwendungsverfahren. Verfahren der Wärmealterung	
523		STB IEC 60811- 1-2- 2008	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe für Isolierung und Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1-2. Allgemeine Anwendungsverfahren. Verfahren der Wärmealterung	

524	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-1-3-2011	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1-3. Allgemeine Anwendungsverfahren. Verfahren zur Bestimmung der Dichte. Wasseraufnahmeprüfungen. Schrumpfprüfung	
525		STB IEC 60811-1-3-2008	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1-3. Allgemeine Anwendung. Verfahren zur Bestimmung der Dichte. Wasseraufnahmeprüfungen. Schrumpfprüfung	
526	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-1-4-2011	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1-4. Allgemeine Anwendungsverfahren. Prüfung bei niedriger Temperatur	

527	STB IEC 60811- 1-4- 2009	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe für Isolierung und Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 1- 4. Allgemeine Anwendungsverfahren. Prüfungen bei niedriger Temperatur	
528	Absätze erster und sechster - neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811- 2-1- 2011	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 2-1. Spezielle Prüfverfahren für Elastomermischungen. Prüfungen auf Ozonbeständigkeit, Wärmedeformation und Ölbeständigkeit

529	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels	GOST IEC 60811-3-1-2011	Spezielle Prüfverfahren für Polyvinylchlorid-Compounds der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Druckprüfung bei hoher Temperatur. Prüfung der Rissbeständigkeit	
530	4	STB IEC 60811-3-1-2011	Werkstoffe für Isolierung und Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Allgemeine Prüfverfahren. Teil 3-1. Spezielle Prüfverfahren für Polyvinylchlorid-Compounds. Druckprüfung bei hoher Temperatur. Prüfung der Rissbeständigkeit	
531	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels	GOST IEC 60811-3-2-2011	Spezielle Prüfverfahren für Polyvinylchlorid-Compounds der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Bestimmung des Masseverlusts. Prüfung der thermischen Stabilität	

4

532	STB IEC 60811- 3-2- 2011	Werkstoffe für Isolierung und Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Allgemeine Prüfverfahren. Teil 3- 2. Spezielle Prüfverfahren für Polyvinylchlorid- Compounds. Prüfung auf Masseverlust. Prüfung der Thermostabilität	
-----	-----------------------------------	--	--

533	Absätze erster und sechster - neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811- 4-1- 2011	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 4-1. Spezielle Prüfverfahren für Polyethylen- und Polypropylenmischungen. Spannungsrißbeständigkeit unter Umgebungsbedingungen. Bestimmung des Schmelzindex. Bestimmung des Gehalts an Ruß und/oder mineralischem Füllstoff in Polyethylen durch direktes Verbrennen. Bestimmung des Rußgehalts durch thermogravimetrische Analyse (TGA). Bestimmung der Rußdispersion in Polyethylen mit dem Mikroskop	
-----	--	---------------------------------------	--	--

534	Absätze erster und sechster - neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811- 4-2- 2011	Allgemeine Prüfverfahren für Werkstoffe der Isolierung und der Mäntel elektrischer und optischer Kabel. Teil 4-2. Spezielle Prüfverfahren für Polyethylen- und Polypropylenmischungen. Zugfestigkeit und Bruchdehnung nach Konditionierung bei erhöhter Temperatur. Wickelprüfung nach Konditionierung bei erhöhter Temperatur. Wickelprüfung nach Wärmealterung an Luft. Messung der Massenzunahme. Prüfung der Langzeit- Wärmestabilität. Prüfung auf oxidative Zersetzung unter katalytischer Einwirkung von Kupfer	
-----	--	---------------------------------------	--	--

535	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-5-1-2011	Spezielle Prüfverfahren für Dichtmassen elektrischer Kabel. Tropfpunkt. Ölabscheidung. Sprödigkeit bei niedriger Temperatur. Gesamtsäurezahl. Fehlen korrosionsaktiver Bestandteile. Dielektrizitätszahl bei 230°C. Spezifischer elektrischer Widerstand bei 23 und 100°C	
536	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-100-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 100. Allgemeines	
537	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-201-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 201. Allgemeine Prüfungen. Messung der Isolationsdicke	

538	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-202-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 202. Allgemeine Prüfungen. Messung der Dicke des nichtmetallischen Mantels	
539	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-203-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 203. Allgemeine Prüfungen. Messung der Außenmaße	
540	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-301-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 301. Elektrische Prüfungen. Messung der Dielektrizitätszahl von Füllstoffcompounds bei 230C	

541	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-302-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 302. Elektrische Prüfungen. Messung des spezifischen Gleichstromwiderstands von Füllstoffcompounds bei 230C und 1000C	
542	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-401-2015	Elektrische und Lichtwellenleiterkabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 401. Verschiedene Prüfungen. Verfahren der Wärmealterung. Alterung im Thermostat	
543	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-402-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 402. Verschiedene Prüfungen. Prüfungen der Wasseraufnahme	

544	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-403-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 403. Verschiedene Prüfungen. Prüfung der Ozonbeständigkeit vernetzter Compounds	
545	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-404-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 404. Verschiedene Prüfungen. Prüfung der Beständigkeit von Kabelmänteln gegen Mineralöl	
546	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-405-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 405. Verschiedene Prüfungen. Prüfung der thermischen Stabilität von Isolierungen und Mänteln aus Polyvinylchlorid-Compounds	

547	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-406-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 406. Verschiedene Prüfungen. Spannungsrissbeständigkeit von Polyethylen- und Polypropylen-Compounds	
548	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-407-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 407. Verschiedene Prüfungen. Messung der Massenzunahme von Polyethylen- und Polypropylen-Compounds	
549	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-408-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 408. Verschiedene Prüfungen. Prüfung der Langzeitstabilität von Polyethylen- und Polypropylen-Compounds	

550	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-409-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 409. Verschiedene Prüfungen. Prüfung des Masseverlusts für thermoplastische Isolierungen und Mäntel	
551	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-410-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 410. Verschiedene Prüfungen. Prüfverfahren für Leiter mit Polyolefin-Isolierung auf oxidative Zersetzung unter katalytischer Einwirkung von Kupfer	
552	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-411-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 411. Verschiedene Prüfungen. Sprödigkeit von Füllstoff-Compounds bei niedriger Temperatur	

553	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-412-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 412. Verschiedene Prüfungen. Verfahren der Wärmealterung. Alterung in der Luftbombe	
554	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-501-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 501. Mechanische Prüfungen. Prüfungen zur Bestimmung der mechanischen Eigenschaften von Isolier- und Mantelcompounds	
555	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-502-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 502. Mechanische Prüfungen. Prüfung der Isolierung auf Schrumpfung	

556	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-503-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 503. Mechanische Prüfungen. Prüfung der Mäntel auf Schrumpfung	
557	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-504-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 504. Mechanische Prüfungen. Prüfungen der Isolierungen und Mäntel auf Biegung bei niedriger Temperatur	
558	Absätze erster und sechster – neunter des Artikels 4	GOST IEC 60811-505-2015	Elektrische und optische Kabel. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 505. Mechanische Prüfungen. Prüfungen der Isolierungen und Mäntel auf Dehnung bei niedriger Temperatur	

559	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-506- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 506. Mechanische Prüfungen. Prüfung der Isolierung und der Mäntel auf Schlag bei niedriger Temperatur	
560	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-507- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 507. Mechanische Prüfungen. Prüfung der Wärmedeformation für vernetzte Werkstoffe	
561	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-508- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 508. Mechanische Prüfungen. Prüfung der Isolierung und der Mäntel unter Druck bei hoher Temperatur	

562	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-509- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 509. Mechanische Prüfungen. Prüfung der Beständigkeit von Isolierung und Mänteln gegen Rissbildung (Prüfung auf Wärmeschock)	
563	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-510- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 510. Mechanische Prüfungen. Spezielle Prüfverfahren für Polyethylen- und Polypropylen-Compounds. Prüfung durch Wickeln nach Wärmealterung an Luft	
564	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-511- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 511. Mechanische Prüfungen. Bestimmung des Schmelzfließindex von Polyethylen- Compounds	

565	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-512- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 512. Mechanische Prüfungen. Spezielle Prüfverfahren für Polyethylen- und Polypropylen-Compounds. Zugfestigkeit und relative Reißdehnung nach Konditionierung bei erhöhter Temperatur	
566	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-513- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 513. Mechanische Prüfungen. Spezielle Prüfverfahren für Polyethylen- und Polypropylen-Compounds. Prüfung durch Wickeln nach Konditionierung	
567	Absätze erster und sechster - neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-601- 2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 601. Physikalische Prüfungen. Messung des Taupunkts von Füllstoff-Compounds	

568	Absätze erster und sechster – neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-602-2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 602. Physikalische Prüfungen. Ölausscheidung von Füllstoff-Compounds	
569	Absätze erster und sechster – neunter von Artikel 4	GOST IEC 60811-603-2015	Elektrische Kabel und optische Fasern. Prüfverfahren für nichtmetallische Werkstoffe. Teil 603. Physikalische Prüfungen. Bestimmung der Gesamtsäurezahl von Füllstoff-Compounds	
570	Absätze erster – dritter, fünfter und	GOST IEC 60825-1-2013	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 1. Klassifizierung von Einrichtungen, Anforderungen und Leitfaden für Benutzer	
571	zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60825-1-2011	Sicherheit von Laserprodukten. Teil 1. Klassifizierung von Einrichtungen und Anforderungen	gilt b 01.06

572	Absätze erster, fünfter, zehnter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60825-2-2013	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 2. Sicherheit von optischen Nachrichtenübertragungssystemen	
573	Absatz zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60825-4-2014	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 4. Schutzmittel gegen Laserstrahlung	
574	Absätze erster, fünfter, zehnter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60825-12-2013	Sicherheit von Lasergeräten. Teil 12. Sicherheit von optischen Freiraum-Kommunikationssystemen zur Informationsübertragung	

575	Absätze erster, dritter, sechster, achter, elfter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60838-1- 2011	Verschiedene Lampenfassungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
576	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60838-2-1- 2014	Verschiedene Lampenfassungen. Teil 2-1. Besondere Anforderungen an Fassungen S14	

577	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter	GOST IEC 60838-2-2-2013	Lampenfassungen verschiedener Typen. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen. Steckverbinder für Module mit Leuchtdioden	
578	und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 60838-2-2-2011	Verschiedene Lampenfassungen. Teil 2-2. Besondere Anforderungen. Steckverbinder für LED-Module	gilt b 01.06
579	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60884-1-2013	Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	

580	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30988.2.2-2012 (IEC 60884-2-2:1989)	Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Steckdosen für Geräte und Prüfverfahren	
581	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30988.2.5-2003 (MEK 60884-2-5:1995)	Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Adapter und Prüfverfahren	

582	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30988.2.6-2012 (IEC 60884-2-6:1997)	Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen an Steckdosen mit verriegelten Schaltern für feste Installationen und Prüfverfahren	
583	Absätze erster, dritter, fünfter, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60884-2-7-2013	Steckverbinder für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2-7. Zusätzliche Anforderungen an Verlängerungskabel-Sets	

584	Absätze erster – dritter, sechster, achter, zehnter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST R 50345-2010 (MEK 60898-1:2003)	Elektrische Kleingeräte. Leitungsschutzschalter für Überstromschutz für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 1. Leitungsschutzschalter für Wechselstrom	
585	Absätze erster, sechster, achter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60898-2-2011	Leitungsschutzschalter für den Überstromschutz von elektrischen Anlagen für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2. Leitungsschutzschalter für Wechsel- und Gleichstrom	

586	Absätze erster, zweiter, sechster, elfter und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60931-1-2013	Nicht selbstheilende Leistungs-Parallelkondensatoren für Wechselstromsysteme mit einer Nennspannung bis einschließlich 1000 V. Teil 1. Allgemeine Bestimmungen. Kenndaten, Prüfung und Bemessungswerte. Sicherheitstechnische Anforderungen. Anleitung für Montage und Betrieb	
587	Absätze erster und sechster von Artikel 4	GOST IEC 60931-2-2013	Nicht selbstheilende Leistungs-Parallelkondensatoren für Wechselstromsysteme mit einer Nennspannung bis 1000 V (einschließlich). Teil 2. Alterungsprüfung und Zerstörungsprüfung	
588	Absätze erster, sechster und achter von Artikel 4	GOST IEC 60931-3-2013	Nicht selbstheilende Leistungs-Parallelkondensatoren für Wechselstromsysteme mit einer Nennspannung bis einschließlich 1000 V. Teil 3. Interne Schmelzsicherungen	

589	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn	GOST IEC 60934-2015	Leitungsschutzschalter für Geräte (CBE)	
590	und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST R 50031-2012 (IEC 60934:2007)	Automatische Schalter für Elektroausrüstung (ABO)	gilt bis 01.06
591	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn	GOST IEC 60947-1- 2014	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 1. Allgemeine Regeln	
592	und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30011.1- 2012 (IEC 60947- 1:2004)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06

593	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60947-2- 2014	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 2. Leistungsschalter	
594		GOST R 50030.2- 2010 (IEC 60947- 2:2006)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 2. Leistungsschalter	gilt bis 01.06
595		ST RK IEC 60947-2- 2012	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 2. Leistungsschalter	gilt bis 01.06
596	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30011.3- 2002 (IEC 60947- 3:1999)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 3. Lastschalter, Trennschalter, Lasttrennschalter und Kombinationen davon mit Sicherungen	
597		GOST R 50030.3- 2012 (IEC 60947- 3:2008)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 3. Lastschalter, Trennschalter, Lasttrennschalter und Kombinationen davon mit Sicherungen	

598	ST RK IEC 60947-3-2011	Niederspannungsschaltgeräte und Steuerungseinrichtungen für komplette Anlagen. Teil 3. Schalter, Trennschalter, Lasttrennschalter und Sicherungsblöcke		
599	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn	GOST IEC 60947-4-1-2015	Niederspannungsschaltgeräte und Steuerungseinrichtungen für komplette Anlagen. Teil 4-1. Schütze und Motorstarter. Elektromechanische Schütze und Motorstarter	
600	und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST R 50030.4.1-2012 (IEC 60947-4-1:2009)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 4. Schütze und Starter. Abschnitt 1. Elektromechanische Schütze und Starter	gilt b 01.06
601		ST RK IEC 60947-4-1-2011	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 4-1. Schütze und Starter. Elektromechanische Schütze und Motorstarter	gilt b 01.06

602	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST R 50030.4.2- 2012 (IEC 60947- 4-2:2007)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 4. Schütze und Starter. Abschnitt 2. Halbleiter- Steuerungen und -Starter für Wechselstromkreise	
603	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn	GOST IEC 60947-5-1- 2014	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-1. Steuerungsgeräte und Schaltelemente. Elektromechanische Steuerungsgeräte	
604	und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60947-5-1- 2012	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-1. Geräte in sekundären Schaltkreisen und Schaltelemente. Elektromechanische Geräte in sekundären Schaltkreisen	gilt b 01.06

605	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn	GOST IEC 60947-5-2- 2012	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-2. Steuerungsgeräte und Schaltelemente. Berührungslose Sensoren	
606	und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST R 50030.5.2- 99 (IEC 60947- 5-2-97)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-2. Steuerungsgeräte und Schaltelemente. Berührungslose Sensoren	gilt b 01.06
606	Absätze eins bis drei, sechs bis acht, zehn und zwölf von Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 60947-5-3- 2014	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-3. Steuerungsgeräte und Schaltelemente. Anforderungen an nahe beieinander angeordnete Geräte mit definiertem Verhalten unter Fehlerbedingungen	

608	Absätze erster, sechster und zwölfter von	GOST IEC 60947-5-4-2014	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-4. Steuerungsgeräte und Schaltelemente. Verfahren zur Bewertung der Gebrauchseigenschaften von Schwachstromkontakten. Sonderprüfungen	
609	Artikel 4, Artikel 5	GOST R 50030.5.4-2011 (IEC 60947-5-4-2002)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5.4. Geräte und Schaltelemente für Steuerstromkreise. Verfahren zur Bewertung der Gebrauchseigenschaften von Schwachstromkontakten. Sonderprüfungen	gilt b 01.06
610	Absätze erster, sechster und zwölfter von Artikel 4, Artikel 5	GOST 30011.5.5-2012 (IEC 60947-5-5:1997)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 5-5. Steuerungsgeräte und Schaltelemente für Steuerstromkreise. Elektrische Not-Aus-Geräte mit mechanischer Verriegelungsfunktion	

611	Absätze eins bis vier, sechs bis zehn und	GOST 30011.6.1-2012 (IEC 60947-6-1:1989)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 6. Multifunktionsgeräte. Abschnitt 1. Automatische Umschaltgeräte	
612	zwölf von Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 60947-6-1-2012	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 6-1. Multifunktionsgeräte. Umschaltgeräte	
613		GOST R 50030.6.1-2010 (IEC 60947-6-1:2005)	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 6. Multifunktionsgeräte. Abschnitt 1. Umschaltgeräte	
614	Absätze eins bis vier, sechs bis zehn und zwölf	GOST IEC 60947-6-2-2013	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 6-2. Multifunktionsgeräte. Steuer- und Schutzschaltgeräte (oder -ausrüstung)	
615	Artikel 4, Artikel 5	GOST R	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 6.	gilt

		50030.6.2-2011 (IEC 60947-6-2:2007)	Mehrfunktionsgeräte. Abschnitt 2. Steuer- und Schutzschaltgeräte (oder -ausrüstung) (CPS)	bis 01.06
616	Absätze	GOST	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 7.	
	eins bis vier,	30011.7.1-2012	Hilfseinrichtungen. Abschnitt 1. Reihenklemmen	
	sechs bis zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	(IEC 60947-7-1:2002)	für Kupferleiter	
617	Absätze	GOST	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 7.	
	eins bis vier,	30011.7.2-2012	Hilfseinrichtungen. Abschnitt 2. Reihenklemmen	
	sechs bis zehn	(IEC	für Schutzleiter zum Anschluss von Kupfer-	

	und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	60947-7- 2:2002)	leiten	
618	Absätze	GOST R	Niederspannungsschaltgeräte.	
	eins bis vier,	50030.7.3- 2009	Teil 7.3. Hilfseinrichtungen. Sicherheits-	
	sechs bis zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	(IEC 60947- 7-3:2002)	anforderungen an Sicherungsklemmen	
619	Absätze	GOST IEC	Niederspannungsschaltgerätekombinationen und Steuerungen	

	eins bis vier, sechs bis zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	60947-7-4-2015	Teil 7-4. Hilfseinrichtungen. Leiterplatten-Anschlussklemmen für Kupferleiter	
620	Absätze eins bis vier, sechs bis zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60947-8-2015	Niederspannungsschaltgeräte. Teil 8. Steuergeräte für eingebauten Wärmeschutz (PTC) rotierender elektrischer Maschinen	

621	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60950-1- 2014	Einrichtungen der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
622		GOST IEC 60950-1- 2011	Einrichtungen der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt b 01.06
623		STB MEK 60950-1- 2003	Einrichtungen der Informationstechnik. Sicherheit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt b 01.06
624	Absätze eins, zwei und sechs bis zehn des Artikels 4	GOST IEC 60950-21- 2013	Einrichtungen der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 21. Fernspeisung	

625	Absätze eins bis vier, sechs bis zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60950-22- 2013	Einrichtungen der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 22. Einrichtungen für die Aufstellung im Freien	
626	Absätze eins bis vier, sechs bis zehn und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60950-23- 2011	Einrichtungen der Informationstechnik. Sicherheitsanforderungen. Teil 23. Einrichtungen zur Speicherung großer Datenmengen	
627	Absätze eins bis vier und	GOST 31999-2012 (IEC 60968:1988)	Lampen mit eingebautem Vorschaltgerät für Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	

628	Absätze sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 60968-2008	Lampen mit eingebauten Vorschaltgeräten für Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017
629	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 60974-1- 2012	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 1. Schweißstromquellen	
630	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-2- 2014	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 2. Flüssigkeitskühlsysteme	

631	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-3- 2014	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 3. Lichtbogenzünd- und - stabilisierungseinrichtungen	
632	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-5- 2014	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 5. Drahtvorschubmechanismus	

633	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST IEC 60974-7- 2015	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 7. Brenner	
634	des Artikels 4, Artikel 5	ST RK MEK 60974-7- 2011	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 7. Brenner	gilt bis 01.06.2017
635	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-8- 2014	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 8. Gasversorgungskonsolen für Schweißsysteme und Plasmaschneidsysteme	

636	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-11- 2014	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 11. Elektrodenhalter	
637	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60974-12- 2014	Ausrüstung für das Lichtbogenschweißen. Teil 12. Verbindungseinrichtungen für Schweißkabel	

638	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31195.1- 2012 (IEC 60998- 1:1990)	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
639	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60998-2-1- 2013	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Verbindungseinrichtungen mit Schraubklemmen, die als separate Baueinheiten verwendet werden	

640	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60998-2-2-2013	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen an Verbindungseinrichtungen mit schraubenlosen Klemmen, die als separate Baueinheiten verwendet werden	
641	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31195.2.3-2012 (IEC 60998-2-3:1991)	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen an Kontaktklemmen, die die Isolierung von Kupferleitern zu deren Verbindung durchdringen	

642	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 60998-2-4- 2013	Verbindungseinrichtungen für Niederspannungsstromkreise für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-4. Zusätzliche Anforderungen an Verbindungseinrichtungen durch Verdrillen	
643	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31602.1- 2012 (IEC 60999- 1:1999)	Verbindungseinrichtungen. Sicherheitsanforderungen an Kontaktklemmen. Teil 1. Anforderungen an Schraub- und schraubenlose Kontaktklemmen für die Verbindung von Kupferleitern mit einem Nennquerschnitt von 0,2 bis 35 mm ²	

644	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31602.2-2012 (IEC 60999-2:1995)	Verbindungseinrichtungen. Sicherheitsanforderungen an Kontaktklemmen. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Schraub- und schraubenlose Kontaktklemmen für die Verbindung von Kupferleitern mit einem Nennquerschnitt von 35 bis 300 mm ²	
645	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4,	GOST IEC 61008-1-2012	Fehlerstromschutzschalter ohne eingebauten Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
646	Artikel 5	GOST R 51326.1-99 (MEK 61008-1-96)	Fehlerstromschutzschalter ohne eingebauten Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	gilt bis 01.06.2017

647	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31601.2.1- 2012 (IEC 61008- 2-1:1990)	Fehlerstromschutzschalter ohne eingebauten Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-1. Anwendbarkeit der grundlegenden Normen auf RCDs, die funktional unabhängig von der Netzspannung sind	
648	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61009-1- 2014	Fehlerstromschutzschalter mit eingebautem Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Regeln	
649		GOST R 51327.1- 2010 (MEK 61009- 1:2006)	Fehlerstromschutzschalter mit eingebautem Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	gilt bis 01.06.2017

650	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31225.2.1- 2012 (IEC 61009- 2-1:1991)	Fehlerstromschutzschalter mit eingebautem Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 2-1. Anwendbarkeit der grundlegenden Normen auf RCBOs, die funktional unabhängig von der Netzspannung sind	
651	Absätze eins bis vier und sechs bis	GOST IEC 61010-1- 2014	Sicherheit elektrischer Mess- , Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
652	zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST 12.2.091- 2012 (IEC 61010- 1:2001)	Sicherheit elektrischer Geräte für Mess-, Steuer- und Laboranwendungen. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017
653		GOST 12.2.091- 2002	Sicherheit elektrischer Mess- , Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017

654	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2- 010-2013	Sicherheit elektrischer Mess- , Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-010. Besondere Anforderungen an Laborgeräte zum Erhitzen von Materialien	
655	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2- 020-2013	Sicherheit elektrischer Mess- , Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-020. Besondere Anforderungen an Laborzentrifugen.	

656	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-030-2013	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-030. Besondere Anforderungen für Prüf- und Messstromkreise	
657	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-032-2014	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-032. Besondere Anforderungen an handgehaltene und manuell bediente Stromsensoren für elektrische Prüfungen und Messungen	

658		GOST IEC 61010-2- 032-2011	Sicherheit elektrischer Mess- , Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-032. Besondere Anforderungen an handgehaltene Stromzangen für elektrische Messungen und Prüfungen	gilt bis 01.06.2017
659	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2- 033-2013	Sicherheit elektrischer Mess- , Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-033. Besondere Anforderungen an tragbare Multimeter und andere Messgeräte für den Hausgebrauch und den professionellen Einsatz, die Netzspannung messen	

660	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 61010-2-051-2014	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-051. Besondere Anforderungen an Laborgeräte zum Mischen und Rühren	
661	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-051-2011	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-051. Besondere Anforderungen an Laborgeräte zum Mischen und Rühren	gilt bis 01.06.2017
662	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-061-2014	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-061. Besondere Anforderungen an Labor-Atomspektrometer mit thermischer Atomisierung und Ionisierung	

663	GOST IEC 61010-2-061-2011	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-061. Besondere Anforderungen an Labor-Atomspektrometer mit thermischer Atomisierung und Ionisierung	gilt bis 01.06.2017	
664	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-2-081-2013	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 2-081. Besondere Anforderungen an automatische und halbautomatische Laborgeräte für Analysen und andere Zwecke	

665	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter	GOST IEC 61010-031-2013	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 031. Sicherheitsanforderungen an tragbare Messsonden für elektrische Messungen und Prüfungen	
666	des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61010-031-2011	Sicherheit elektrischer Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte. Teil 031. Besondere Anforderungen an handgehaltene elektrische Messsonden für elektrische Messungen und Prüfungen	gilt bis 01.06.2017
667	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-1-2012	Tragbare Elektrowerkzeuge. Allgemeine Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren	

668	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-1-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kreissägen	
669	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-2-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Radialarmsägen	

670	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-3-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Hobel- und Dickenhobelmaschinen	
671	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-4-2012	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Tischschleifmaschinen	
672	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 1029-2-4-96	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Tischschleifmaschinen	gilt bis 01.06.2017

673	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-5-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Bandsägen	
674	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-6-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Diamantbohrmaschinen mit Wasserversorgung	

675	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-7-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Diamantsägen mit Wasserversorgung	
676	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-8-2011	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für einspindelige vertikale Modellfräsmaschinen	

677	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 61029-2-9-2012	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kapp- und Gehrungssägen	
678	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 1029-2-9-99	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Kapp- und Gehrungssägen	gilt bis 01.06.2017
679	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-10-2013	Tragbare Elektrowerkzeuge. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Trennschleifmaschinen	

680	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61029-2-12-2014	Tragbare Elektrowerkzeuge. Teil 2-12. Besondere Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Gewindeschneidmaschinen	
681	Absatz elfter des Artikels 4	GOST IEC 61034-1-2011	Messung der Rauchdichte beim Brennen von Kabeln unter festgelegten Bedingungen. Teil 1. Prüfgeräte	
682	Absatz elfter des Artikels 4	GOST IEC 61034-2-2011	Messung der Rauchdichte beim Brennen von Kabeln unter festgelegten Bedingungen. Teil 2. Prüfverfahren und Anforderungen	

683	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61048-2011	Zusatzgeräte für Lampen. Kondensatoren für Stromkreise von röhrenförmigen Leuchtstoff- und anderen Entladungslampen. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	
684	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61050-2011	Transformatoren für röhrenförmige Entladungslampen mit einer Leerlaufspannung über 1000 V (frühere Bezeichnung – „Neontransformatoren“). Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen	

685	Absätze eins bis vier und sechs	GOST IEC 61058-1- 2012	Schalter für Elektrogeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
686	bis zwölf des Artikels 4,	STB IEC 61058-1- 2009	Schalter für Elektrogeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017
687	Artikel 5	GOST R MEK 61058.1- 2000	Schalter für Elektrogeräte. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	gilt bis 01.06.2017
688	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61058-2-1- 2013	Schalter für elektrische Haushaltgeräte. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen an Schnurschalter	

689	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61058-2-4- 2012	Schalter für elektrische Haushaltgeräte. Teil 2-4. Zusätzliche Anforderungen an unabhängig montierte Schalter	
690	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61058-2-5- 2012	Schalter für Elektrogeräte. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an Polumschalter	

691	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61071-2014	Leistungselektronik- Kondensatoren	
692	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST 31637-2012	Elektromechanische Schütze für den Hausgebrauch und ähnliche Anwendungen	
693	des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 51731-2010 (MEK 61095:2000)	Elektromechanische Schütze für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke	

694	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST IEC 61131-2- 2012	Speicherprogrammierbare Steuerungen. Teil 2. Anforderungen an die Ausrüstung und Prüfungen	
695	des Artikels 4, Artikel 5	STB IEC 61131-2- 2010	Speicherprogrammierbare Steuerungen. Teil 2. Anforderungen an die Ausrüstung und Prüfungen	gilt bis 01.06.2017
696	Absatz zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 53075-2008 (MEK 61167:1992)	Halogen- Metall dampflampen. Betriebsanforderungen	
697	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61184-2011	Bajonettfassungen	

698	Absätze zehn und elf des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 51288-99 (MEK 187-93)	Messmittel für elektrische und magnetische Größen. Betriebsdokumente	
699	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST IEC 61195-2012	Zweiseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	
700	des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 61195-2001	Zweiseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017
701	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf	GOST IEC 61199-2011	Einseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	
702	des Artikels 4, Artikel 5	STB MEK 61199-2006	Einseitig gesockelte Leuchtstofflampen. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017

703	Absätze eins, fünf und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61204-2013	Niederspannungs-Gleichstromversorgungen. Betriebseigenschaften	
704	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61204-7-2014	Niederspannungs-Gleichstromversorgungen. Teil 7. Sicherheitsanforderungen	

705	Absätze erster, dritter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61210-2011	Anschlussvorrichtungen. Flache, schnellanschließbare Klemmen für elektrische Kupferleiter. Sicherheitsanforderungen	
706	Absätze erster, fünfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61230-2012	Arbeiten unter Spannung. Tragbare Erdungs- oder Erdungs- und Kurzschließgeräte	
707		STB IEC 61230-2008	Arbeiten unter Spannung. Tragbare Erdungs- oder Erdungs- und Kurzschließgeräte	gilt bis 01.06.2017

708	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST 31223-2012 (IEC 61242:1995)	Leistungsroller für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	
709	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61243-3-2014	Arbeiten unter Spannung. Spannungsprüfer. Teil 3: Zweipolige Spannungsprüfer für Niederspannung	

710	Absätze erster bis dritter, sechster, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61270-1-2013	Kondensatoren für Mikrowellenöfen. Teil 1: Allgemeine Anforderungen	
711	Absätze erster bis vierter und	GOST R MEK 61347-1-2011	Geräte für Lampen. Teil 1: Allgemeine und Sicherheitsanforderungen	
712	sechster bis zwölfter des Artikels	STB IEC 61347-1-2008	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 1: Allgemeine und Sicherheitsanforderungen	
713	4, Artikel 5	ST RK IES 61347-1-2013	Lampenbetriebsgeräte. Teil 1: Allgemeine und Sicherheitsanforderungen	

714	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-2-2014	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-2: Besondere Anforderungen an elektronische Abwärtswandler für Glühlampen mit Gleich- oder Wechselstromversorgung	
715	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 61347-2-3-2011	Geräte für Lampen. Teil 2-3: Besondere Anforderungen an elektronische Vorschaltgeräte mit Wechselstromversorgung für röhrenförmige Leuchtstofflampen	

716	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-7-2014	Geräte für Lampen. Teil 2-7: Besondere Anforderungen an batteriebetriebene elektronische Vorschaltgeräte für Sicherheitsbeleuchtung (autonome)	
717	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 61347-2-8-2011	Geräte für Lampen. Teil 2-8: Besondere Anforderungen an Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen	

718	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-9-2014	Geräte für Lampen. Teil 2-9: Besondere Anforderungen an elektromagnetische Vorschaltgeräte für Entladungslampen (außer Leuchtstofflampen)	
719	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-10-2014	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-10: Besondere Anforderungen an elektronische Wechselrichter und Konverter für hochfrequente röhrenförmige Entladungslampen (Neonlampen) mit Kaltstart	

720	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-11-2014	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-11: Besondere Anforderungen an elektronische Hilfsschaltungen für Leuchten	
721	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61347-2-12-2015	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-12: Besondere Anforderungen an elektronische Vorschaltgeräte für Gleich- oder Wechselstromversorgung für Entladungslampen (mit Ausnahme von Leuchtstofflampen)	

722	Absätze erster bis vierter und sechster bis	GOST IEC 61347-2-13-2013	Vorschaltgeräte für Lampen. Teil 2-13: Besondere Anforderungen an elektronische Vorschaltgeräte mit Gleich- oder Wechselstromversorgung für Module mit Leuchtdioden	
723	zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R MEK 61347-2-13-2011	Geräte für Lampen. Teil 2-13: Besondere Anforderungen an elektronische Steuergeräte mit Gleich- oder Wechselstromversorgung für LED-Module	gilt bis 01.06.2017
724	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61439-1-2013	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 1: Allgemeine Anforderungen	

725	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61439-2-2015	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 2: Energie-Schaltgerätekombinationen	
726	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61439-5-2013	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen. Teil 5: Besondere Anforderungen an Schaltgerätekombinationen in öffentlichen Energieverteilungsnetzen	

727	Absätze erster bis vierter und sechster bis zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61535-2015	Steckverbinder für feste Verbindung in ortsfesten Installationen	
728	Absätze erster, dritter, sechster, achter, neunter, elfter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 52868-2007 (MEK 61537:2006)	Kabelleiter- und Kabelrinnensysteme für die Kabelverlegung. Allgemeine technische Anforderungen und Prüfverfahren	

729	Absätze erster, zweiter, fünfter, sechster, achter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54127-1-2010 (MEK 61557-1:2007)	Elektrische Verteilungsnetze für Niederspannung bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte für die Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmaßnahmen. Teil 1: Allgemeine Anforderungen	
730	Absätze erster, sechster, zehnter und zwölfter des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-2-2013	Elektrische Verteilungsnetze für Niederspannung bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte für die Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmaßnahmen. Teil 2: Isolationswiderstand	
731		GOST R 54127-2-2011 (MEK 61557-2:2007)	Elektrische Verteilungsnetze für Niederspannung bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte für die Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmaßnahmen. Teil 2: Isolationswiderstand	gilt bis 01.06.2017

732	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-3-2013	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 3. Schleifenimpedanz	
733		GOST R 54127-3-2011 (IEC 61557-3:2007)	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 3. Schleifenimpedanz	gilt bis 01.06.2017

734	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels	GOST IEC 61557-4-2013	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 4. Widerstand von Erdung und Schutzpotentialausgleich	
735	4, Artikel 5	GOST R 54127-4-2011 (IEC 61557-4:2007)	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 4. Widerstand von Erdung und Schutzpotentialausgleich	gilt bis 01.06.2017

736	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels	GOST IEC 61557-5-2013	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 5. Widerstand von Erdern gegen Erde	
737	4, Artikel 5	GOST R 54127-5-2011 (IEC 61557-5:2007)	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 5. Widerstand von Erdern gegen Erde	gilt bis 01.06.2017

738	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-6-2013	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 6. Differenzstromgesteuerte Schutzeinrichtungen in TT- und TN-Systemen	
739		GOST R 54127-6-2012 (IEC 61557-6:2007)	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 6. Differenzstromgesteuerte Schutzeinrichtungen in TT-, TN- und IT-Systemen	gilt bis 01.06.2017

740	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des	GOST IEC 61557-7-2013	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 7. Phasenfolge	
741	Artikels 4, Artikel 5	GOST R 54124-2012 (IEC 61557-7:2003)	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 7. Phasenfolge	gilt bis 01.06.2017
742	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-8-2015	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 8. Isolationsüberwachungsgeräte in IT-Systemen	

743	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-9- 2015	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 9. Geräte zur Ortung von Isolationsfehlern in IT-Systemen	
744	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-10- 2015	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsverteilsystemen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzeinrichtungen. Teil 10. Kombinierte Messgeräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzeinrichtungen	

745	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-11- 2015	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 11. Wirksamkeit von Differenzstromüberwachungsgeräten (RCM) Typ A und Typ B in TT-, TN- und IT-Systemen	
746	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-12- 2015	Elektrische Niederspannungsverteilnetze mit Spannungen bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Elektrosicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 12. Geräte zur Messung und Überwachung von Betriebskenngrößen (PMD)	

747	Absätze eins, zwei, fünf, sechs, acht und zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61557-13- 2014	Elektrische Niederspannungsverteilnetze bis 1000 V Wechselstrom und 1500 V Gleichstrom. Sicherheit. Geräte zur Prüfung, Messung oder Überwachung von Schutzmitteln. Teil 13. Handgehaltene und handbediente Klemmen und Stromsensoren zur Messung von Ableitströmen in elektrischen Verteilnetzen	
748	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-1- 2012	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Produkten. Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Prüfungen	

749	Absätze eins bis vier und sechs bis zwölf des Artikels 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-1-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Produkten. Teil 2-1. Zusätzliche Anforderungen und Prüfungen für Trenntransformatoren und Stromversorgungen mit Trenntransformatoren für allgemeine Anwendungen	
750	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-2-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Netzteilen, Drosseln und ähnlichem Gerät. Teil 2-2. Zusätzliche Anforderungen und Prüfungen an Stelltransformatoren und Netzteile mit Stelltransformatoren	
751	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-3-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-3. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren zur Zündung von Gas- und Flüssigbrennstoffbrennern	

752	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-4-2015	Sicherheit von Transformatoren, Drosseln, Netzteilen und ähnlichem Gerät mit Versorgungsspannung bis 1100 V. Teil 2-4. Zusätzliche Anforderungen und Prüfungen an Trenntransformatoren und Netzteile mit Trenntransformatoren	
753	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-5-2013	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Netzteilen und ähnlichem Gerät. Teil 2-5. Zusätzliche Anforderungen an Transformatoren und Netzteile für Elektrorasierer	
754	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-6-2012	Sicherheit von Transformatoren, elektrischen Drosseln, Stromversorgungen und ähnlichen Erzeugnissen mit Versorgungsspannung bis 1100 V. Teil 2-6. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Sicherheitstrenntransformatoren und Stromversorgungen mit Sicherheitstrenntransformatoren	

755	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-7-2012	Leistungstransformatoren, Netzteile, Drosseln und ähnliche Erzeugnisse. Sicherheit. Teil 2-7. Besondere Anforderungen an Transformatoren und Energieversorgung für Spielzeug	
756	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-8-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-8. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren und Netzteile für Klingeln und akustische Signalgeräte	
757	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-9-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-9. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren und Netzteile für tragbare Leuchten der Klasse III mit Wolframglühlampen	

758	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-10-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-10. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Trenntransformatoren mit hohem Isolationsgrad und Trenntransformatoren mit Sekundärspannungen über 1000 V	
759	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-12-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-12. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren mit stabilisierter Sekundärspannung und stabilisierte Netzteile	
760	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-13-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-13. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Spartransformatoren und Netzteile mit Spartransformatoren	

761	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-14-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-14. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Stelltransformatoren und Stromversorgungen, die in Stelltransformatoren eingebaut sind	
762	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-15-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-15. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Trenntransformatoren für Stromnetze in medizinischen Räumen	
763	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-16-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-16. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Schaltnetzteile und Transformatoren für Schaltnetzteile	

764	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-20-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-20. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Kleindrosseln	
765	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61558-2-23-2015	Sicherheit von Leistungstransformatoren, Stromversorgungen, Drosseln und ähnlichen Erzeugnissen. Teil 2-23. Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Transformatoren und Netzteile für Baustellen	

766	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61643-11-2013	Niederspannungsgeräte zum Schutz gegen Überspannungen. Teil 11. Geräte zum Schutz gegen Überspannungen in Niederspannungs-Energieversorgungssystemen	
767	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61643-21-2014	Niederspannungs-Überspannungsschutzgeräte. Teil 21. Überspannungsschutzgeräte, die an Telekommunikations- und Signalisierungsnetze angeschlossen sind. Anforderungen an die Betriebseigenschaften und Prüfverfahren	
768	Absätze erster und siebter Artikel 4	GOST IEC 61770-2012	Elektrische Geräte, die an Wasserversorgungsnetze angeschlossen werden. Verhinderung des Rücksaugens und der Beschädigung von Verbindungsschläuchen	

769	STB IEC 61770- 2007	Elektrische Geräte, die an Wasserversorgungsnetze angeschlossen werden. Verhinderung des Rücksaugens und der Beschädigung von Verbindungsschläuchen	gilt bis 01.06.2017	
770	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 61730-1- 2013	Photovoltaische Module. Sicherheitsbetrachtung. Teil 1. Anforderungen an die Konstruktion	

771	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61810-1- 2013	Elektromechanische Logikrelais mit nicht genormter Ansprechzeit. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
772	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61812-1- 2013	Relais mit genormter Ansprechzeit für industrielle Anwendungen. Teil 1. Anforderungen und Prüfungen	

773	Absätze erster - vierter und sechster -	STB IEC 61851-1-2008	Leitungsgebundenes Ladesystem für elektrische Fahrzeuge. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
774	zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST R MEK 61851-1-2013	Leitungsgebundenes Ladesystem für elektrische Fahrzeuge. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
775	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 61851-21-2007	Leitungsgebundenes Ladesystem für elektrische Fahrzeuge. Teil 21. Anforderungen an elektrische Fahrzeuge hinsichtlich des Anschlusses an eine Wechsel- oder Gleichstromquelle	

776	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61869-1- 2015	Messwandler. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	
777	Absätze erster – vierter und sechster –	GOST R MEK 61869-2- 2015	Messwandler. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Stromwandler	
778	zwölfter Artikel 4, Artikel 5	ST RK IEC 61869-2- 2013	Messwandler. Teil 2. Zusätzliche Anforderungen an Stromwandler	

779	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61869-3-2012	Messwandler. Teil 3. Zusätzliche Anforderungen an induktive Spannungswandler	
780	Absätze erster - vierter und sechster - zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 61995-1-2013	Geräte zum Anschluss von Leuchten für Haushalt und ähnliche Zwecke. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

781	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST IEC 62031-2011	LED-Module für Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	
782	zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 62031-2009	LED-Module für Allgemeinbeleuchtung. Sicherheitsanforderungen	gilt bis 01.06.2017
783	Absätze erster - vierter und sechster -	GOST 31948-2012 (IEC 62035:1999)	Entladungslampen (außer Leuchtstofflampen). Sicherheitsanforderungen	
784	zwölfter Artikel 4, Artikel 5	STB IEC 62035-2007	Gasentladungslampen (außer Leuchtstofflampen). Sicherheitsanforderungen	

785	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4,	GOST IEC 62040-1-2013	Unterbrechungsfreie Stromversorgungssysteme (USV). Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen an unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV)	
786	Artikel 5	ST RK MEK 62040-1-2011	Unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV). Teil 1. Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen für USV	gilt bis 01.06.2017
787	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4,	GOST IEC 62208-2013	Gehäuse für Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen zur Verteilung und Steuerung. Allgemeine Anforderungen	
788	Artikel 5	GOST 32127-2013	Leergehäuse für Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen zur Verteilung und Steuerung. Allgemeine Anforderungen	gilt bis 01.06.2017

789	Absätze fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST EN 62233-2013	Verfahren zur Messung der elektromagnetischen Felder, die von elektrischen Haushaltsgeräten und ähnlichen Geräten erzeugt werden, hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Menschen	
790		STB EN 50366-2007	Elektrische Haushaltsgeräte und ähnliche Geräte. Elektromagnetische Felder. Bewertungs- und Messverfahren	gilt bis 01.06.2017
791	Absätze fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62311-2013	Bewertung elektronischer und elektrischer Geräte hinsichtlich Begrenzung der Exposition von Menschen gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz)	

792	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62368-1-2014	Audio-, Video-, Geräte der Informationstechnik und der Kommunikationstechnik. Teil 1. Sicherheitsanforderungen	
793	Absätze fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62423-2013	Differenzstromgesteuerte Schutzschalter Typ F und Typ B mit und ohne eingebauten Überstromschutz für Haushalt und ähnliche Zwecke	
794	Absätze fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62471-2013	Photobiologische Sicherheit von Lampen und Lampensystemen	

795	Absätze fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62479-2013	Bewertung elektronischer und elektrischer Geräte mit geringer Leistung hinsichtlich der grundlegenden Begrenzungen im Zusammenhang mit der Exposition von Menschen gegenüber elektromagnetischen Feldern (10 MHz – 300 GHz)	
796	Absätze fünfter und zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62493-2014	Bewertung von Beleuchtungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen	
797	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel 4, Artikel 5	GOST IEC 62552-2013	Haushaltskühlgeräte. Technische Anforderungen und Prüfverfahren	

798	Absätze erster – vierter und sechster – zwölfter Artikel	STB IEC 62560-2011	LED-Lampen mit eingebauten Vorschaltgeräten für Allgemeinbeleuchtung mit Versorgungsspannung über 50 V. Sicherheitsanforderungen	
799	4, Artikel 5	GOST R MEK 62560-2011	LED-Lampen mit eingebautem Steuergerät für Allgemeinbeleuchtung für Spannungen über 50 V. Sicherheitsanforderungen	
800	Artikel 4	ST RK IEC 62821-1-2015	Elektrische Kabel. Kabel mit Isolierung und Mantel aus halogenfreiem Thermoplast mit geringer Rauchentwicklung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

801	Artikel 4	ST RK IEC 62821-2- 2015	Elektrische Kabel. Kabel mit Isolierung und Mantel aus halogenfreiem Thermoplast mit geringer Rauchentwicklung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 2. Prüfverfahren	
802	Artikel 4	ST RK IEC 62821-3- 2015	Elektrische Kabel. Kabel mit Isolierung und Mantel aus halogenfreiem Thermoplast mit geringer Rauchentwicklung für Nennspannungen bis einschließlich 450/750 V. Teil 3. Flexible Kabel (Leitungen)	
803	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-1- 2014	Handgeführte, tragbare und Gartengeräte mit Elektroantrieb. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 1. Allgemeine Anforderungen	

804	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-2-2-2015	Handgeführte, tragbare und Gartengeräte mit Elektroantrieb. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-2. Besondere Anforderungen an Schrauber und Schlagschrauber	
805	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-2-4-2015	Handgeführte, tragbare und Gartengeräte mit Elektroantrieb. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-4. Besondere Anforderungen an Flachsleifer und Bandsleifer	
806	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-2-5-2015	Handgeführte, tragbare und Gartengeräte mit Elektroantrieb. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 2-5. Besondere Anforderungen an Kreissägen	
807	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-3-1-2015	Handgeführte, tragbare und Gartengeräte mit Elektroantrieb. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 3-1. Besondere Anforderungen an Kreissägen	

808	Artikel 4 und 5	GOST IEC 62841-3-6-2015	Handgeführte, tragbare und Gartengeräte mit Elektroantrieb. Sicherheit und Prüfverfahren. Teil 3-6. Besondere Anforderungen an Maschinen zum Bohren mit Diamantbohrkronen mit Flüssigkeitssystem	
809	Artikel 4 und 5	Abschnitte 7 und 8 GOST R 54429-2011	Symmetrische Kommunikationskabel für digitale Übertragungssysteme. Allgemeine technische Bedingungen	

Dieses Dokument wird von der AC Inorms GmbH bereitgestellt. Der Text ist eine automatische Übersetzung der technischen Regelwerke der Eurasischen Wirtschaftsunion. Für Übersetzungsfehler übernimmt die AC Inorms GmbH keine Haftung.